

## **Christliche Stellungnahmen zur Landwirtschaft**

### **Umweltethik, Schöpfungstheologie und Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis in kirchlichen Stellungnahmen zur Landwirtschaft in Deutschland und Österreich zwischen 1984 und 2008**

Diplomarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades einer  
Diplom-Ingenieurin  
an der Universität für Bodenkultur Wien

Eingereicht von  
Ruth Hinker  
Matr.-Nr.: H0240233

Betreuer:  
Univ.Prof. Dipl.Agr.-Biol. Dr.Ing. Bernhard Freyer

Wien, Jänner 2012

## ***Danksagung***

Am Zustandekommen der vorliegenden Arbeit haben folgende Personen bedeutenden Anteil, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte: zunächst Herrn Univ.Prof. Dipl.Agr.-Biol. Dr.Ing. Bernhard Freyer, Institut für ökologischen Landbau der Universität für Bodenkultur Wien, der die Arbeit trotz der ungewöhnlichen Themenwahl betreut hat; ferner Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger, katholisch-theologische Privatuniversität Linz, der mir viele wertvolle Hinweise zu theologischen Fragen und zur Literaturlauswahl gegeben hat; meinen StudienkollegInnen Daniel Maurer, Helene Pattermann und Mo Hametter, die das Studieren um so viele Komponenten reicher gemacht haben und es dadurch mit Sinn gefüllt haben; meinen Eltern, ohne deren jahrelange Unterstützung ich mein Studium weder beginnen noch hätte abschließen können; sowie meinem Freund Simon, der bei meiner Auseinandersetzung mit dieser Arbeit am meisten auszuhalten hatte, für seinen Beistand und seine Geduld.

# Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund der Arbeit.....	5
1.1 Motivation.....	5
1.2 Begriffsklärung.....	7
1.2.1 Schöpfungstheologie.....	7
1.2.2 Umweltethik.....	7
1.2.3 Ökologische Landwirtschaft.....	9
2 Forschungsrahmen.....	12
2.1 Strukturierung der Arbeit.....	12
2.2 Zielsetzung und Abgrenzung.....	12
2.3 Forschungsfragen.....	13
2.4 Methodik.....	14
2.4.1 Methodenwahl .....	15
2.4.2 Literatursauswahlverfahren.....	17
2.4.2.1 Theologische Texte.....	17
2.4.2.2 Kirchliche Stellungnahmen.....	18
2.4.3 Auswertungsverfahren.....	19
2.4.3.1 Theologische Texte.....	19
2.4.3.2 Kirchliche Stellungnahmen.....	20
3 Theologische Texte.....	22
3.1 Grundlagen.....	23
3.1.1 Die Bibel.....	23
3.1.2 Ein paar Worte zur Exegese.....	24
3.1.3 Der Begriff der Schöpfung.....	25
3.2 Die Position des Menschen in der Schöpfung im Alten Testament.....	26
3.2.1 Mitgeschöpflichkeit und Eigenbedeutung.....	27
3.2.2 Sonderstellung des Menschen.....	28
3.2.3 Herrschaftsauftrag.....	30
3.2.4 Bebauen und bewahren.....	32
3.2.5 Der „ökologische Konflikt“.....	33
3.3 Sabbat.....	35
3.4 Mensch-Tier-Beziehung.....	38
3.4.1 Position der Tiere.....	38
3.4.2 Gesetzgebung bezüglich Tieren.....	40
3.5 Schlussfolgerungen der TheologInnen.....	41
4 Kirchliche Stellungnahmen.....	43
4.1 Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	43
4.1.1 Vorstellung der Texte.....	43
4.1.2 Allgemeine Aussagen.....	44
4.1.3 Praxisrelevante Aussagen.....	45
4.1.3.1 Biologische Landwirtschaft.....	45
4.1.3.2 Boden.....	48
4.1.3.3 Mensch-Tier-Beziehung.....	49
4.2 Stellungnahmen der Katholischen Kirche in Deutschland.....	53
4.2.1 Vorstellung der Texte.....	53
4.2.2 Allgemeine Aussagen.....	54
4.2.2.1 Deutsche Bischofskonferenz.....	54
4.2.2.2 Zentralkomitee deutscher Katholiken.....	55
4.2.3 Praxisrelevante Aussagen.....	56

4.2.3.1 Biologische Landwirtschaft.....	56
4.2.3.2 Boden.....	57
4.2.3.3 Mensch-Tier-Beziehung.....	58
4.3 Gemeinsame Stellungnahmen.....	59
4.3.1 Vorstellung der Texte.....	59
4.3.2 Allgemeine Aussagen.....	61
4.3.2.1 Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit.....	61
4.3.2.2 Aufgaben der Kirchen.....	63
4.3.3 Praxisrelevante Aussagen.....	64
4.3.3.1 Biologische Landwirtschaft.....	64
4.3.3.2 Boden.....	66
4.3.3.3 Mensch-Tier-Beziehung.....	67
4.4 Stellungnahmen österreichischer Kirchen – Sozialwort.....	69
5 Diskussion und Schlussfolgerungen.....	71
5.1 Forschungsfrage I: Boden und Mensch-Tier-Beziehung in den theologischen Texten.....	71
5.1.1 Boden.....	74
5.1.2 Mensch-Tier-Beziehung.....	76
5.2 Forschungsfrage II: Position der Kirchen.....	77
5.2.1 Ökologische Landwirtschaft – Pro und Contra.....	78
5.2.1.1 Für eine Ökologische Landwirtschaft im engeren Sinn.....	79
5.2.1.2 Für eine „Ökologisierung“ der Landwirtschaft.....	80
5.2.1.3 Kritik an ökologischen Maßnahmen.....	81
5.2.2 Boden und Mensch-Tier-Beziehung.....	82
5.2.2.1 Boden.....	83
5.2.2.2 Mensch-Tier-Beziehung.....	84
5.3 Forschungsfrage III: Konkrete Handlungsanweisungen und praktische Umsetzung.....	85
5.3.1 Problem der Zielgruppe.....	86
5.3.2 Konkrete Handlungsanweisungen.....	87
5.3.3 Konfessionelle Unterschiede.....	88
5.4 Schlussbetrachtung: Nachhaltigkeit vs. Schöpfungsverantwortung.....	90
5.4.1 Überschneidungen.....	90
5.4.2 Begrenztheiten.....	91
5.4.3 Ausblick.....	91
6 Literatur.....	93
7 Zusammenfassung, Abstract.....	97

# **1 Hintergrund der Arbeit**

## **1.1 Motivation**

Landwirtschaft ist Eingreifen in die Natur. Die Art und Weise, wie das geschieht, ist geprägt von verschiedenen kulturellen, historischen, sozialen, ökonomischen, ethischen und religiösen Aspekten. Auf jeden Fall bedeutet Landwirtschaft aber das Aufbrechen natürlicher Kreisläufe, Zufuhr und Abfuhr von Saatgut, Erntegut und Dünger, das Töten von Lebewesen als Nahrung oder bei der Vernichtung von Konkurrenten oder „Schädlingen“. Unter Umständen bedeutet landwirtschaftliches Wirtschaften auch dauerhaften Verlust der Bodenfruchtbarkeit, Aussterben von Arten und Anreicherung von gesundheitsgefährdenden Chemikalien. Die Thematik der Landwirtschaft ist somit eng verknüpft mit den Themenfeldern des Umweltschutzes und der Ethik bei den Entscheidungen über die Art der Bewirtschaftung und des Umgangs mit Tieren, Pflanzen und Ressourcen. Während heute für den Großteil der landwirtschaftlichen Produktion die wirtschaftliche Komponente ausschlaggebend für Betriebsentscheidungen ist oder laut gängigen Lehrmeinungen sein sollte, gibt es Betriebe, die die Landwirtschaft auf andere Fundamente stellen, wie etwa ökologische Verträglichkeit oder religiöse Aspekte, um die herum wirtschaftliche und andere Entscheidungsgrundlagen einfließen.

Den Ausgangspunkt dieser Arbeit bildet ein Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien über die Situation von Landwirtschaft in Klöstern, die einen Sonderfall in der Vielfalt der landwirtschaftlichen Akteure darstellen, da das klösterliche Wirtschaften – zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung – in Zusammenhang steht mit der klösterlichen Lebensweise und den religiösen und spirituellen Motiven derselben. Von diesem Szenario ausgehend hat sich für mich die Frage gestellt, worauf ChristInnen sich berufen, wenn sie von „Verantwortung für die Schöpfung“ sprechen und was das für eine Auswirkung auf die praktische Umsetzung in der Landwirtschaft hat. Gerade in Österreich, wo sich ein Großteil der bäuerlichen Bevölkerung zum katholischen Glauben bekennt, sind die Stellungnahmen der TheologInnen und KirchenvertreterInnen zum Thema

Landwirtschaft und Christentum sehr interessant. Welche Stellungnahmen und Ratschläge für den Umgang mit Landwirtschaft es von den kirchlichen Institutionen gibt, ist Thema dieser Arbeit. Inwiefern und ob es in der Vermittlung der Stellungnahmen an die Bevölkerung zu Kontaktpunkten zwischen den schöpferbezogenen Diskussionen der TheologInnen, den offiziellen Stellungnahmen der Kirchen und der praktischen Arbeit der Bäuerinnen und Bauern kommt, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden; ebenso wenig wird auf klösterliche Landwirtschaft eingegangen werden.

Die konkreten Wirtschaftsweisen der Landwirtschaft sind stark abhängig von dem Bild, das der Mensch von sich und der ihn umgebenden Welt hat. Die Position, in der wir uns sehen, bestimmt, wie wir uns anderen und Anderem gegenüber verhalten – und an der Ausbildung dieser Selbsteinschätzung haben die christlichen Kirchen in unserer Kultur großen Anteil. Über ihr Gottesverständnis und das Verständnis der Rolle des Menschen in der Schöpfung prägen sie den Umgang mit der Schöpfung und führen als religiöse Instanz Regeln für diesen Umgang ein. Welche Regeln das konkret sind, wie sie entstanden sind, wie sie auf die Praxis umzulegen sind und welche interpretatorischen Hilfestellungen es hier von kirchlicher Seite gibt, ist mein Interesse. Ich versuche, die schöpfungstheologischen und umweltethischen Stellungnahmen mit landwirtschaftlichen Augen zu sehen und hoffe, dabei einen Erkenntnisgewinn zu erfahren. Dabei ist die Bandbreite der behandelten Themen sehr groß und diese werden von den AutorInnen nicht immer direkt mit Landwirtschaft in Verbindung gesetzt. Dennoch sind viele dieser Themen, die sich mit dem Geschaffensein des Menschen, mit der Frage, was der Lebenszweck von Tieren ist und wie die Beziehung zwischen Menschen und Tieren gestaltet sein kann, auseinandersetzen, für mich die Voraussetzung dafür, über Landwirtschaft diskutieren zu können, weil Landwirtschaft genau das ausmacht: der Mensch züchtet und nutzt Pflanzen, er hält, selektiert, nutzt und schlachtet Tiere, er formt die Landschaft und greift in ökologische Kreisläufe ein, wovon ihm die Auswirkungen meistens nur zu einem geringen Teil bekannt und bewusst sind. Die Frage, die sich mir stellt, ist, mit welcher Einstellung er das tun kann, mit welchem Bewusstsein und mit welchen Intentionen. Dabei ist der christliche Ansatz eine Möglichkeit von vielen, auf diese Fragen eine Antwort zu finden. Welche Antworten das von Seiten der christlichen Kirchen sind, will ich in dieser Arbeit beleuchten.

## 1.2 Begriffsklärung

### 1.2.1 Schöpfungstheologie

Das Christentum ist eine Religion, in der der Glaube an eine Erschaffung der Welt und des Menschen durch Gott eine wichtige Rolle spielt. Daher hat sich aus der Idee der Schöpfung und der Frage nach dem Umgang mit ihr eine „Schöpfungstheologie“ entwickelt, d.h. ein Diskurs, der diesen Glauben aus den Heiligen Schriften ableiten, ihn verständlich machen und seine Bedeutsamkeit für das Leben der Gläubigen *in* dieser Schöpfung erläutern soll.

Die christliche Schöpfungstheologie bezieht sich dabei vor allem auf die Erzählungen vom Ursprung der Welt im Alten Testament: die beiden Schöpfungsberichte in Gen 1 und 2 und die ganze „Urgeschichte“ bis zum Neubeginn nach der Sintflut (Gen 9). Reflexionen auf diese Erzählungen finden sich schon im Alten Testament selber, vor allem in der sogenannten Weisheitsliteratur. In deren Tradition steht auch die moderne Schöpfungstheologie. Sie „erinnert an die Erschaffung der Welt und des Menschen als ‚von Anfang an‘ gegebenen guten [...] und unzerstörbaren Lebenszusammenhang mit Gott als dem Schöpfer und König ‚seiner‘ Welt“ (LThK 2000, Sp. 217), und versucht, aus diesem Lebenszusammenhang „die der kosmischen und sozialen Welt zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, um so ein Grundwissen von Gut und Böse zu erhalten und sich von diesem Wissen bei der Gestaltung des Lebens leiten zu lassen.“ (aaO., Sp. 220)

Die moderne Schöpfungstheologie ergänzt diese mehr exegetische, die Schriften auslegende Seite außerdem mit praktischen Aspekten und sieht ihre Aufgaben unter anderem in der „Schärfung der Wahrnehmungsfähigkeit, die eine er-staunende Begegnung mit der Welt und ihren Phänomenen ermöglicht“, in der „Hinführung zu Formen der Gotteserfahrung“ durch die Erfahrung und Interpretation der Schöpfung und in der „Wahrnehmung der Verantwortung für die Bewahrung und Gestaltung der Schöpfung als Raum der Gottesbeziehung“ (LThK 2000, Sp. 236).

### 1.2.2 Umweltethik

Außerhalb eines theologischen oder zumindest religiösen Diskurses wird das Wort „Schöpfung“ im Sinne der Erde und des Kosmos als Lebensraum des Menschen nicht verwendet. Es muss durch andere Begriffe wie z.B. „Natur“ oder „Umwelt“ ersetzt werden. Unter „Umwelt“ kann man dabei

die Gesamtheit unserer Lebensbedingungen verstehen, also nicht nur die vom Menschen unberührte Natur, sondern auch den von Menschen gestalteten Lebensraum (Vgl. Auer 1985, S. 16).

Ebenso kann zur Beantwortung der Frage, wie sich der Mensch in und gegenüber dieser Natur oder Umwelt verhalten solle, in einem säkularen Diskurs keine Berufung auf heilige Schriften stattfinden – an dessen Stellen die philosophische Ethik, die Theorie von Normen des sittlich Guten. So ist also die Umweltethik ein Diskurs, in dem Verhaltensregeln gegenüber der „Umwelt“ mithilfe vernünftiger Argumente abgeleitet oder plausibel gemacht werden sollen. Diese Vernunftargumente lassen eine weitere Untergliederung der Umweltethik zu und beziehen sich im allgemeinen auf ein oberstes Regulativ, einen obersten Grundsatz, wie z.B. „Wohlergehen des Menschen“ (Anthropozentrik), „Vermeidung von Leid“ (Pathozentrik), „Erhaltung des Lebens“ (Biozentrik) oder „Erhalt ökologischer Systemzusammenhänge“ (Holistik, Physiozentrik), doch ist eine Entscheidung für das eine oder andere Regulativ unter Umständen nicht allein durch vernünftige Argumentation möglich, sondern das Ergebnis eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses (LThK 2003, Sp. 370f). Rosenberger (2001) führt aus, dass im umweltethischen Diskurs nach Ausschluss von Pathozentrik und Physiozentrik vor allem die Positionen der Anthropozentrik gegenüber der Biozentrik diskutiert werden. Die Anthropozentrik stellt den Menschen in den Mittelpunkt und nimmt als grundsätzlichen Unterschied des Menschen zu den Tieren an, dass „allein der Mensch [...] fähig [sei], aus sittlicher Freiheit die Welt zu gestalten“ (Rosenberger 2001, S. 136) der Mensch also als einziger Verantwortung für seine Taten übernehmen kann. In der radikalen Interpretation der Anthropozentrik hat die Natur nur in Bezug auf den Menschen einen Wert, und muss auch nur dann erhalten werden, wenn die Menschen einen Nutzen von ihr erwarten können. Im Gegensatz dazu wird bei der Biozentrik allem Lebenden ein Eigenwert zugesprochen, der nicht vom Menschen abhängig ist. In der gemäßigten Anthropozentrik, die davon ausgeht, dass nicht alles nur auf den Menschen hin ausgerichtet ist, trifft man auf die auch in der Schöpfungstheologie diskutierte Frage, ob aus den Unterschieden in der Vernunftfähigkeit zwischen Mensch und Tier eine Reihung bzw. eine Spitzenstellung des Menschen herausgelesen werden kann und soll – eine *relative* Sonderstellung kann aus der Fähigkeit des Menschen, Verantwortung zu übernehmen, abgeleitet werden. Rosenberger schließt daraus für den Ansatz einer Umweltethik aus anthropozentrischer Sicht, dass die Verantwortung für die Natur eine Pflicht des Menschen nicht der Natur, sondern sich selbst und seinen gegenwärtigen und zukünftigen Mitmenschen gegenüber sei.

Demgegenüber steht im biozentrischen Ansatz die Annahme, dass der Mensch zuerst wie jedes andere Lebewesen eingebunden ist in ein Ökosystem, und sich erst an zweiter Stelle von den übrigen Lebewesen unterscheidet, im Zentrum. Jedes Lebewesen besitzt einen Eigenwert, der sich

nicht aus einem Bezug auf den Menschen erklärt (Rosenberger 2001, S. 145). Damit ist der Schutz der Natur sowohl eine Pflicht des Menschen gegenüber den anderen Lebewesen selbst als auch ein Eigeninteresse. Der umweltethische Diskurs um die Definition und Reichweite des Begriffes *Eigenwert* ist von zentraler Bedeutung und noch in vollem Gange.

Gewicht gewinnt diese Diskussion mit der Frage, mit welcher Begründung und in welchem Maße der Mensch die Natur nutzen kann und schützen muss. Die anthropozentrische Perspektive erlaubt jede Art von Nutzung, mit der Einschränkung der Verantwortung, die aus seinem Urteil und seinem Gefühl von Sittlichkeit erwächst, und verpflichtet zum Schutz der menschlichen Interessen, während die biozentrische Perspektive den Schutz der Natur auch ohne direkten Nutzen für den Menschen fordert und für die Nutzung der Natur für seine Zwecke eine Abwägung der Auswirkungen voraussetzt. Es zeichnen sich in diesem Diskurs bei allen Unterschieden der beiden Positionen so viele Gemeinsamkeiten ab, dass Rosenberger für eine mögliche Synthese der beiden Ansätze sprachliche Neuerungen einführen will – von einer -zentrik zu biologalen und anthropologischen Blickrichtungen (Rosenberger 2001, S. 158).

Jedenfalls lässt sich sagen, dass jede ökologische Ethik „den Charakter einer Güterabwägung hinsichtlich der Folgen und Ziele menschlichen Handelns“ hat (LThK 2003, Sp. 371). Im umweltethischen Diskurs werden dabei immer mehr auch die komplexen Wechselwirkungen zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren berücksichtigt.

Schließlich sei noch bemerkt, dass „Umweltethik“ und „ökologische Ethik“ in dieser Arbeit synonym verstanden werden, auch wenn in der Literatur „Umweltethik“ manchmal mehr für anthropozentrische Entwürfe, „ökologische Ethik“ hingegen eher für biozentrische oder holistische Entwürfe gebraucht wird (Vgl. Halter & Lochbühler 1999, S. 16, Anm.).

### **1.2.3 Ökologische Landwirtschaft**

Die Begriffe „Ökologische Landwirtschaft“ und „Biologische Landwirtschaft“ – beziehungsweise die Worte „Landbau“ oder „Wirtschaftsweise“ statt „Landwirtschaft“ – werden im Text synonym verwendet.

Da ich mich im Laufe meines Studiums insbesondere mit Biologischer Landwirtschaft befasst habe, ist diese Form der Landbewirtschaftung auch mein Ausgangspunkt für die Überlegungen in dieser Arbeit. Ökologische Landwirtschaft steht in engem Zusammenhang mit der Beobachtung der Folgen, die aus landwirtschaftlicher Bewirtschaftung entstehen können und als Reaktion darauf mit dem Überdenken der eigenen landwirtschaftlichen Praxis. Es steht außer Frage, dass auch

konventionelle LandwirtInnen sich vielfach der Auswirkungen ihrer Bewirtschaftungsweisen bewusst sind und entsprechend rücksichtsvoll handeln, in den Richtlinien der Biologischen Landwirtschaft sind Maßnahmen zur Regulierung des Einsatzes von „Pflanzenschutzmitteln“, der Tierhaltung, des Bodenschutzes aber verpflichtend und offensichtlich, sodass das Teilnehmen an diesen zertifizierten Programmen auch als Zeichen verstanden werden kann, die eigenen Wertvorstellungen nach außen zu tragen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Schöpfungsverantwortung in der christlichen Bibel ist die Begrifflichkeit der Ökologischen Landwirtschaft jedoch problematisch, da die Abgrenzung zwischen Ökologischer und konventioneller Landwirtschaft erst mit dem Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts anwendbar wird; dennoch können Grundaussagen getroffen werden, die eher in die Kategorien der ökologischen oder der konventionellen Bewirtschaftungsmethoden passen, und diese interpretatorische Zuordnung macht auch einen wesentlichen Teil dieser Arbeit aus. Theologische und umweltethische Texte, die vor der Einführung des Wortes „Ökologische“ oder „Biologische Landwirtschaft“ in das gesellschaftliche Bewusstsein verfasst sind, werden von mir teilweise dennoch der Ökologischen Landwirtschaft zugeordnet, wenn inhaltliche Aspekte mit Prinzipien der Biologischen Landwirtschaft einhergehen. In den Stellungnahmen der Kirchen, die zwischen 1984 und 2008 entstanden sind, hingegen existiert der Begriff einer definierten „Ökologischen Landwirtschaft“ bereits und wird zum Teil auch verwendet. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass in Österreich die ersten gesetzlich bindenden Richtlinien für die Produktion und Kennzeichnung von pflanzlichen Lebensmitteln als „biologisch“ 1989 festgesetzt wurden (Institut für ökologischen Landbau, BOKU Wien 2011), und erst in der ersten Hälfte der 1990er Jahre begann in Österreich die Expansion der biologischen Landwirtschaft. Im Bezug auf die bewirtschaftete Fläche sind heute ca. 15% der landwirtschaftlichen Fläche in Österreich biologisch bewirtschaftet, die Zahl der Betriebe beläuft sich 2010 auf ca. 22000 (Eder 2006; Lebensministerium 2011). Da fast alle in dieser Arbeit behandelten kirchlichen Stellungnahmen aus Deutschland stammen, ist die Entwicklung der Ökologischen Landwirtschaft in Deutschland für das Verständnis der Texte wichtiger: hier wurde nach einer bereits langen Geschichte der Entwicklung des „natürlichen Landbaus“, des „biologisch-dynamischen Landbaus“, des „biologisch-organischen Landbaus“, des biologischen Landbaus“ mit der Gründung der ersten organisch-biologischen Anbauverbänden in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts der Begriff des Ökologischen Landbaus eingeführt, anfangs auch synonym mit „naturgemäßem Landbau“. Ein Kontroll- und Zertifizierungssystem wurde etabliert (Vogt 2001) und ab 1988 gab es auch die Möglichkeit,

Ökologischen Landbau im Rahmen eines EU-Programms zu unterstützen. 1991 wurde von der EU die erste EG-Öko-Verordnung erlassen, durch die die Begriffe „biologisch“ und „ökologisch“ geschützt sind (Lampkin et al. 2001). Seit 1994 ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche stetig gestiegen, und beträgt 2010 5,9% (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2011).

## **2 Forschungsrahmen**

### **2.1 Strukturierung der Arbeit**

Im vorangehenden Abschnitt wurde versucht, die für diese Arbeit zentralen Begriffe der Umweltethik, der Schöpfungstheologie und der Ökologischen Landwirtschaft zu klären bzw. definitorisch abzugrenzen. Im Folgenden werden noch einige Hinweise zur Zielsetzung gegeben und anschließend die der Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfragen ausformuliert. Im 3. Kapitel werden dann zunächst die theologischen Grundlagen behandelt. Dabei werden Themenbereiche, die in der Diskussion der Schöpfungstheologie und der Umweltethik in der Literatur auftauchen, zusammengefasst und in Zusammenhang mit der Thematik der Landwirtschaft gesetzt. Hier werden die Idee der Schöpfung, der Position und Rolle des Menschen in derselben, die möglichen Positionen von Tieren und unbelebter Natur und den Umgang des Menschen mit ihnen, sowie einzelne landwirtschaftsrelevante Themen wie die Sabbatregelung vorgestellt.

Diese Diskussion bildet die Basis für die dann folgende Besprechung der Stellungnahmen und Positionspapiere der evangelischen und katholischen Kirchen zu den Themen der Landwirtschaft (Kap. 4). Dabei werden die einzelnen Texte vorgestellt und anhand der landwirtschaftlichen Themenkomplexe Mensch-Tier-Beziehung, Boden und Ökologische Landwirtschaft abgehandelt. Im abschließenden 5. Kapitel – Diskussion und Schlussfolgerungen – werden die Forschungsfragen anhand der beiden vorhergehenden Kapitel diskutiert, und es wird ein Resümee gezogen.

### **2.2 Zielsetzung und Abgrenzung**

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Positionen der Kirchen zu empfohlenen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen, zur Ökologisierung der Landwirtschaft und zur (zertifizierten) Ökologischen Landwirtschaft in ihren Veröffentlichungen zu beleuchten und deren Begründungen aus

schöpfungstheologischen Ansichten zu erläutern. Die Arbeit nimmt sich nicht vor, selbstständig biblische Texte zu interpretieren, sondern bezieht sich diesbezüglich auf die exegetische theologische Literatur und die Auslegungen in den offiziellen kirchlichen Papieren; die dennoch angeführten Textstellen des Alten Testaments sind als Referenz für diese interpretierenden Aussagen gedacht.

Weiters beschränkt sich die Arbeit auf den deutschen Sprachraum und hier de facto wiederum auf die katholische und evangelischen Kirchen. Deren offizielle und öffentliche Stellungnahmen bilden die Textgrundlage, an die die Forschungsfragen herangetragen werden. Als Kriterium für den offiziellen Status eines Textes wurde dessen Veröffentlichung durch eine der folgenden Institutionen gewählt: das Zentralkomitees deutscher Katholiken (ZdK) und die Deutsche Bischofskonferenz als Organe der katholischen Kirche in Deutschland sowie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Das *Sozialwort* des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich – dem auch noch andere Kirchen angehören – findet kurz Erwähnung.

## 2.3 Forschungsfragen

Die ursprüngliche Fragestellung, auf die in dieser Arbeit eine Antwort gesucht werden sollte, lautet wie folgt:

*Welche Position nimmt das heutige Christentum zu landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen, im speziellen zur Ökologischen Landwirtschaft ein?*

Zur Beantwortung wird die Frage in drei Unterfragen unterteilt, deren Diskussion ein Gesamtbild der Position(en) der christlichen Kirchen entstehen lassen soll.

Die erste Frage bezieht sich auf die schöpfungstheologischen Texte, die sich mit der Umweltproblematik und Umweltethik auseinandersetzen:

*1. Wie werden die Themen des Bodens und der Beziehung zwischen Mensch und Tieren in den Texten der TheologInnen behandelt, die sich mit Schöpfungstheologie und Umweltethik auseinandersetzen?*

Die zweite Frage behandelt die offiziellen kirchlichen Stellungnahmen:

2. *Welche Position beziehen die Kirchen zum Thema der Ökologischen Landwirtschaft und zu Bewirtschaftungsmethoden im Allgemeinen? Wie wird auf die Bereiche „Boden“ und „Mensch-Tier-Beziehung“ eingegangen?*

Die dritte Frage soll die Beziehung der Stellungnahmen zur Zielgruppe der Bauern und Bäuerinnen erörtern:

3. *Zu welchen konkreten Handlungen wird in den offiziellen Stellungnahmen der Kirchen aufgefordert? Was lässt sich daraus für die praktische Umsetzung der LandwirtInnen schließen?*

## **2.4 Methodik**

Diese Arbeit ist – wenn auch im Rahmen des naturwissenschaftlichen Studiums der Landwirtschaft verfasst – keine naturwissenschaftliche Arbeit. Daher kommen auch Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften zum Einsatz. Im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Methoden, die sich großteils mit der Beobachtung von Phänomenen beschäftigen, ist es hierbei ein Anliegen, zu *verstehen*, welche Ansichten und Erfahrungen von anderen Personen kommuniziert werden. Dabei sind sowohl der Wissenshintergrund und die Wertvorstellungen dieser Personen, als auch der Wissenshintergrund und die Wertvorstellungen der verstehenden und analysierenden ForscherIn kulturell und aus der persönlichen Geschichte geprägt. Der Verstehensprozess erfolgt über das Wahrnehmen von Bedeutungen, die sich nicht vollständig objektivieren lassen, die aber anhand verschiedener hermeneutischer und semiotischer Methoden aufgeschlüsselt und damit nachvollziehbar gemacht werden können.

Um den derzeitigen Stand des Diskurses um die Positionen der christlichen Kirchen zu den Themen der Ökologischen Landwirtschaft zu reflektieren, wurde schließlich eine reine Literaturarbeit angefertigt. Es haben sich zwei Komponenten der Arbeit herauskristallisiert, die mit unterschiedlicher Intensität zu bearbeiten waren. Im ersten Hauptteil (Kap. 3, Theologische Texte) wird eine Verständnisgrundlage für den zweiten Teil (Kap. 4, Kirchliche Stellungnahmen) geschaffen, insofern diejenigen Begriffe und Themen behandelt werden, auf die in den kirchlichen Stellungnahmen oft zurückgegriffen wird, und die die Ausgangssituation, aus der heraus die Diskussion um die Landwirtschaft geführt wird – das christliche Menschen- und Weltbild –, umreißen.

Die beiden Teile unterscheiden sich sowohl in der Form der Literaturliteraturfindung als auch in der Analyse; daher werden sie im Folgenden getrennt vorgestellt: Der erste Teil zeigt den Diskurs zu Fragen der Schöpfungstheologie und Umweltethik, der die Verständnisgrundlage für den zweiten Teil bildet. Hier werden die in diesem Diskurs anfallenden Themen zusammengestellt, aber nicht tiefergehend ausgewertet; im zweiten Teil werden die kirchlichen Stellungnahmen im Bezug zu den Forschungsfragen analysiert und diskutiert.

### **2.4.1 Methodenwahl**

Die Frage nach christlichen Positionen führt als erstes dazu, die Quellen für die Informationen zu bestimmen. Die Möglichkeiten sind Interviews mit Verantwortlichen oder Sprechern der Kirchen, Analyse der offiziellen und öffentlich zugänglichen verschriftlichten Stellungnahmen oder eine Kombination von beidem. Der Reiz dieser Experteninterviews wäre gewesen, aktuelle Stellungnahmen zu bekommen, die nicht durch einen Veröffentlichungsprozess diplomatisch entschärft werden, sowie verschiedene Blickwinkel durch die Auswahl an Interviewpartnern einzufangen. Durch die Konzentration auf die verschriftlichten Stellungnahmen kann hingegen eine Vollständigkeit der in diesem Rahmen zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen angenommen werden, die ein Gesamtbild der Position der Kirchen entstehen lassen. Auch stellt bei einer Analyse der veröffentlichten Stellungnahmen die Interaktion zwischen Interviewer und Interviewtem keinen beeinflussenden Faktor bezüglich der Gesprächsentwicklung dar, sondern das Material liegt bereits vor und die Auswertung wird nur durch die Interpretation, nicht aber durch soziale Interaktion *und* Interpretation beeinflusst. Das Thema am umfassendsten behandelt hätte eine Kombination aus beiden vorher genannten Methoden. Aufgrund des Umfangs und Zeitrahmens der Arbeit wurde die Möglichkeit, Interviews mit Vertretern der Kirchen zu führen und diese auszuwerten, aber zugunsten einer Literaturrecherche zurückgestellt, und die Suche und Auswertung von schriftlichen Stellungnahmen bildet hier das Ausgangsmaterial für die Analyse.

Die Methoden, die bei der Analyse des Materials – der kirchlichen Stellungnahmen – in Frage kommen, stammen, wie gesagt, aus den Sozial- und Geistes- oder Kulturwissenschaften. In der Entscheidung um die für die Fragestellung passendste Methode müssen mehrere Aspekte in Betracht gezogen werden: Um welche Art von Texten handelt es sich? Was will ich genau wissen, auf welchem Level der Auswertung soll sich das Ergebnis bewegen? Ist eine rein quantitative oder eine qualitative Auswertung gewünscht oder eine Kombination von beidem?

Bei den qualitativen Analysemethoden ist zuerst die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring zu nennen. Sie kann neben ihrer häufigen Verwendung bei verschriftlichten Interviews auch für die Analyse von Texten und Stellungnahmen herangezogen werden. Sie ist eine Möglichkeit, Kommunikation mit einem nach expliziten Regeln ablaufenden systematischen Vorgehen zu analysieren. Die feste Anbindung an diese Regeln soll die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit gewährleisten. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, nicht nur den Text für sich zu betrachten, sondern ihn innerhalb eines Kommunikationsprozesses zu analysieren (Mayring 2010). Da die Aspekte des Kommunikationsprozesses zwar von Bedeutung, aber nicht zentral für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit sind, und weil außerdem die – in der Interviewsituation sinnvollen – strengen Kodierungen der qualitativen Inhaltsanalyse die im zugrunde gelegten Textkorpus nicht direkt angesprochenen, aber auf praktische landwirtschaftliche Anwendungsgebiete – durch die Autorin dieser Arbeit – *umlegbaren* Inhalte vernachlässigen müssen, liegt der Schwerpunkt der Analyse in einer Explizitmachung des Textverständnisses durch andere hermeneutische und semiotische Methoden.

Die der Literaturwissenschaft entlehnte Herangehensweise einer Zuordnung von Wortgruppen zu semantischen Bedeutungsfeldern ermöglicht es, die Textstellen, die sich mit der Materie auch nur in weiterem Sinne befassen, zu sammeln und damit ein Bild von der aktuellen Situation und Position der Stellungnahmen zu zeichnen (Schulte-Sasse & Werner 1977, S. 47–72). Bei einer engeren, strukturierten Methode wie der qualitativen Inhaltsanalyse ist der interpretierende Vorgang durch die Auswahl von Schlagworten und Gruppierungen vorgezogen, was das Ergebnis zwar leichter auch mit quantitativen Methoden auswertbar, dafür aber weniger vielschichtig machen würde. Eine rein quantitative Analyse wie die Auswertung der Anzahl der Erwähnung von Schlagworten („Ökologischer Landbau“, ...) ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Ausgangstexte sowie der erwähnten Schwierigkeit der Kategorienbildung, als auch wegen der Fragwürdigkeit der Aussagekraft solcher Methoden in diesem Forschungsgebiet als nicht sinnvoll einzustufen. Die Entscheidung fiel daher für eine Klärung des Vorverständnisses durch hermeneutische Überlegungen (vgl. die Einleitung zu Abschnitt 2.4.3, Auswertungsverfahren), und auf die Anwendung semiotischer Verfahren wie der Analyse nach semantischen Merkmalen und der Zuordnung zu Bedeutungsfeldern, was in Abschnitt 2.4.3.2 genauer beschrieben wird.

## 2.4.2 Literatúrauswahlverfahren

Erst nach einer ersten Recherche von Schlagworten erfolgte bei der Arbeit die Einteilung in die zwei Hauptteile. Für den Teil, der den theologischen Diskurs und die verwendeten Begriffe darstellt, war eine Literatursuche die Grundlage.

### 2.4.2.1 Theologische Texte

Zweck der Literaturrecherche zu Kapitel 3, Theologische Texte, war es, einen Überblick über den Diskurs zu den Themen Landwirtschaft, Umweltethik und Schöpfungstheologie zu bekommen, um die Texte der Kirchen darauf aufbauend interpretieren zu können. Das Vokabular und die Überlegungen, die dabei gefunden wurden, lassen zu, die später zu analysierenden kirchlichen Stellungnahmen sowohl als eine an der landwirtschaftlichen Praxis interessierte Leserin als auch mit dem Vorwissen der spezifischen Themen, die in dem Zusammenhang den kirchlichen Stellungnahmen vorausgehen, zu verstehen und zu interpretieren.

Zur Literatursuche wurden die Kataloge der Bibliotheken der Universität Wien, im weiteren auch speziell der Katholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Wien, die Bibliothek der Universität für Bodenkultur sowie die Bibliothek der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz verwendet.

Die Themenverschiebung und Entwicklung der Arbeit spiegelt sich in den Suchbegriffen wider, die anfangs noch einen Fokus auf die Klöster im Zusammenhang mit Landwirtschaft setzen. Die dabei zur Verwendung kommenden Suchbegriffe waren:

- „Natur“ + „Testament“
- „Ökologie“ + „Testament“
- „Landbau“ + „Testament“
- „Landwirtschaft“ + „Testament“
- „Kloster“/„Klöster“ + „Landwirtschaft“
- „Landwirtschaft“ + „Christentum“
- „Tier“/„Tiere“ + „Christentum“
- „Pflanze“/„Pflanzen“ + „Christentum“
- „Landbau“/„Landwirtschaft“ + „Christentum“

Im Zuge der ersten Literaturlauswertung wurden in weiterer Folge in der Literatur genannte Quellen übernommen und Verweisen nachgegangen. In einem Zwischengespräch mit Prof. Rosenberger (2010, am 22. 7.) wurden weitere Titel und AutorInnen besprochen, die in die Arbeit einflussen.

Dabei wurde der Blick bewusst weit gehalten und nicht nur Themen, die konkret die Landwirtschaft ansprechen, gesucht, sondern Themenbereiche aufgenommen, die die Weltsicht, das Lebensverständnis und die Idee der Gottgegebenheit aufzeigen, die wiederum eine wichtige Verständnisgrundlage bilden für die konkreteren Ausführungen. Im Gegensatz zu Kapitel 4 wurde hier aber auf eine Unterscheidung der Autoren nach Konfessionszugehörigkeit verzichtet.

#### **2.4.2.2 Kirchliche Stellungnahmen**

Einige der kirchlichen Stellungnahmen wurden bereits bei der Literaturrecherche in den Universitätsbibliotheken gefunden. Die weiteren Stellungnahmen wurden den Websites der Kirchen entnommen, wo mit der Suchfunktion mit Schlagworten bzw. über die Titel die für die Fragestellung relevanten Texte gesucht wurden. Texte, die nur in einem Teilbereich relevante Themen behandeln, wie etwa Umweltschutz auf kircheneigenen Flächen, oder sich nur mit einem Teilbereich der Fragestellung, wie der Mensch-Tier-Beziehung, auseinandersetzen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Auswahl der kirchlichen Institutionen erfolgte auf Hinweise von Prof. Rosenberger (2010), der auch auf die Notwendigkeit der Vollständigkeit der erfassten Texte hinwies. Die Institutionen sind die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland sowie das Zentralkomitee deutscher Katholiken. Prof. Rosenberger empfahl auch die Organisation Misereor als Quelle aufzunehmen, da diese „Fachstelle für kirchliche Entwicklungszusammenarbeit“ (Misereor 2012) großen Einfluss auf die Position der (katholischen) Kirche zu gesellschaftspolitischen Fragen ausübt. Aus zeitlichen Gründen, und auch, weil der Fragehorizont der vorliegenden Arbeit zunächst die hiesige, europäische landwirtschaftliche Praxis ist, wird auf die Aufnahme dieser Organisation in die Arbeit verzichtet.

Die Stellungnahmen werden nach den Herausgebern – also den Kirchen – gruppiert behandelt, wobei außer Acht gelassen wird, dass die Texte innerhalb jeder Gruppe immer noch von verschiedenen Autorengemeinschaften verfasst worden sind. Texte, die von einer der genannten kirchlichen Institutionen herausgegeben worden sind, werden so behandelt, als wäre die jeweilige Kirche die Autorin, da in der Perzeption der Leserschaft auch davon ausgegangen werden muss, dass nicht die Autoren interessieren, sondern die Texte als Positionspapier und Empfehlungen der

Kirchen wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz muss diese Diskrepanz beim Lesen im Auge behalten werden, vor allem, wenn die vertretenen Positionen sich in manchen Texten nahezu widersprechen. Neben der unterschiedlichen Autorenschaft sind dabei auch die Zeitunterschiede zu beachten.

### **2.4.3 Auswertungsverfahren**

Die Auswertung der Texte erfolgte auf der Basis hermeneutischer Einsichten, d.h. verständnisorientiert, und mithilfe semiotischer, zeichentheoretischer Verfahren. Die (literarische) Hermeneutik beschäftigt sich dabei sowohl mit dem Text selbst als auch mit der Textform oder -gattung, den AutorInnen, dem Medium, mit dem der Text transportiert wird sowie mit dem Rezipienten oder der Rezipientin, also dem Subjekt, das den Text wahrnimmt (Kreisky 2011). All diese zusätzlichen Aspekte betreffen das sogenannte Vorverständnis. Textverständnis und Vorverständnis bedingen sich gegenseitig, was in der These vom „hermeneutischen Zirkel“ ausgedrückt wird: ein konkretes Textverständnis beruht immer auf einem bestimmten, mehr oder weniger expliziten Vorverständnis, und umgekehrt wird das Vorverständnis durch ein bestimmtes Verständnis des Textes selbst modifiziert (Vgl. Betti 1954, S. 102–105). Dieser Prozess des wechselseitigen Verstehens ist nie endgültig abschließbar, was letztlich der Grund dafür ist, dass nicht von Tatsachen gesprochen werden kann, sondern das Verstehen eine Momentaufnahme darstellt. Der Hermeneutik zufolge kann aber dennoch im Verstehensprozess so etwas wie intersubjektive Gültigkeit oder Nachvollziehbarkeit erreicht werden, indem das Vorverständnis in seinen verschiedenen Aspekten möglichst explizit gemacht wird (Vgl. Enzyklopädie Philosophie 2010).

#### **2.4.3.1 Theologische Texte**

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit beruhen die zu interpretierenden kirchlichen Stellungnahmen auf einem bestimmten, vorausgesetzten Verständnis biblischer Texte, formen dieses gleichzeitig aber auch mit. Man kann sagen, dass die Zusammenstellung der theologischen Aussagen zu Schöpfungstheologie und Umweltethik in Kap. 3 dieses Vorverständnis explizit macht, auf das dann in Kap. 4 bei der Analyse der kirchlichen Stellungnahmen immer wieder Bezug genommen wird.

Die schöpfungstheologischen Texte sind inhaltlich weit gefasst und bilden den Diskurs ab, der zu den Themen Schöpfungstheologie und Umweltethik geführt wird. Es wurde versucht, Kategorien zu finden, in denen sich die grundlegenden Positionen – die sich immer als ein bestimmtes Verständnis

biblischer Texte definieren – zusammenfassen lassen. Solche Kategorien sind u.a.

„Geschöpflichkeit“, „Mitgeschöpflichkeit“, „Schöpfungsverantwortung“, „Eigenbedeutung der Geschöpfe“, „Eigenwert der Natur“ u.a. Sie führen zu den einzelnen Abschnitten in Kap. 3: Position des Menschen in der Schöpfung, Sabbat als Schöpfungssabbat und Mensch-Tier-Beziehung.

### **2.4.3.2 Kirchliche Stellungnahmen**

In den Forschungsfragen wurden drei große Themengebiete – Ökologische Landwirtschaft, Boden und Mensch-Tier-Beziehung – als Indikatoren einer umweltverträglichen, tiergerechten, „nachhaltigen“ und verantwortungsvollen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise gewählt. Je nach Behandlung dieser Bereiche in den kirchlichen Stellungnahmen können Rückschlüsse auf die Wertigkeit dieser Themen innerhalb des Diskurses gezogen werden. Methodisch war jedoch die Schwierigkeit zu überwinden, dass diese Themen nicht immer explizit genannt werden, dass aber gleichzeitig auch nicht gesagt werden könnte, dass sie in den gemachten Aussagen nicht deutlich anklingen würden.

Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, werden die einzelnen Themen, also „Öko-Landbau“, „Boden“ und „Tier-Mensch-Beziehung“, als semantische Felder aufgefasst und dafür Merkmallisten erstellt (vgl. 2.4.1). Diese Merkmale dienen als Kriterium dafür, ob ein bestimmtes Thema in einem der analysierten Texte angesprochen ist oder nicht, und erlauben es, die entsprechende Aussage einer der Forschungsfragen zuzuordnen, ohne dass diese Forschungsfrage explizit im jeweiligen Text angesprochen sein müsste.

Für das Bedeutungsfeld der Ökologischen Landwirtschaft wurden etwa als Merkmale folgende Bedeutungseinheiten – die sich mit diesen oder ähnlichen Wörtern ausdrücken lassen – gewählt: „Fruchtfolge“, „Pestizideinsatz“, „mineralische Düngung“, „organische Düngemittel“, „Leguminosen“, „Kreislaufwirtschaft“, „Hecken“, „standortangepasste Sorten“, „Bodenbearbeitung“, „Gründüngung“. Je nach Kontext kann das Vorhandensein eines einzelnen solchen Merkmals, wie etwa „mineralische Düngung“, als Hinweis gelten, der auf eine zustimmende Einstellung zur ökologischen Landwirtschaft schließen lässt – auch wenn diese nicht explizit erwähnt wird –, indem von der Verwendung abgeraten wird, oder auf eine Einstellung, die der Ökologischen Landwirtschaft nicht entspricht, etwa durch das Anraten zur Reduktion von mineralischen Düngemitteln, nicht aber zum Verzicht darauf. Für den Bereich des Bodens sind die semantischen Merkmale „Bodenbearbeitung“, „mineralische Düngung“, „Maschineneinsatz“, „Bodenpflege“, „Gründüngung“, „Fruchtfolge“. Die Mensch-Tier-Beziehung wird charakterisiert

durch Bedeutungsfelder wie „Tierhaltung“, „Position der Tiere“, „Tiergerechtigkeit“, „Nutztiere“, „Tierzucht“, „genetische Veränderung“, „tierische Produktion“, „Mitgeschöpflichkeit“, „Leiden der Tiere“ usw. Die verwendeten Wortgruppen sind im Laufe der Bearbeitung der Texte verständnisbezogen erweitert worden. Die Art der Verwendung der semantischen Merkmale wird in der Zusammenfassung der Ergebnisse analysiert.

Neben der semantischen Merkmalsanalyse und ihrer Zuordnung zu Bedeutungsfeldern wird auch auf eher kommunikationsbezogene Aspekte an den Aussagen geachtet: Wie explizit werden die Themen angesprochen, wie konkret sind die Schlussfolgerungen, Aussagen und Aufforderungen? Welche Wortwahl wird verwendet?

Auf die Umstände der Texterstellung wird nur insofern Rücksicht genommen, als das Datum der Veröffentlichung miteinbezogen wird. Die AutorInnen der Texte werden vernachlässigt und die Texte nur nach HerausgeberInnen – den kirchlichen Institutionen – gruppiert. Auf die Unterschiede zwischen von der katholischen und der evangelischen Kirche herausgegebenen Texten wird nur kurz eingegangen, auch, weil gemeinsame Stellungnahmen die Differenzierung erschweren. Die Zielgruppen der Stellungnahmen sind großteils nicht näher definiert, und es wurde von der Autorin dieser Arbeit versucht, bei der Bearbeitung der Stellungnahmen die Perspektive von praktizierenden LandwirtInnen einzunehmen, die zu ihrer praktischen Wirtschaftsweise Stellungnahmen der Kirchen suchen, jedoch ist das theologische Vorwissen aus dem ersten Teil dieser Arbeit mitzubedenken.

### **3 Theologische Texte**

In der Diskussion des Umgangs mit Landwirtschaft wird in den christlichen Stellungnahmen als erstes Bezug genommen auf die grundlegenden Ideen der Schöpfung, der Rolle und Position des Menschen in der Schöpfung und der Schöpfungsverantwortung. Diese Grundlagen werden abgeleitet aus Texten der Bibel, großteils des Alten Testaments, die von TheologInnen interpretiert werden. Die Anzahl der biblischen Textstellen, die mit den Themen der Schöpfungsverantwortung und der Umweltethik in Verbindung gebracht werden und diesbezüglich von den TheologInnen diskutiert werden, ist relativ überschaubar. Sie werden als Basis für die Diskussion der TheologInnen hier angeführt, aber in diese Arbeit fließen inhaltlich nur die Beiträge der TheologInnen ein. Deren Texte wiederum bilden die Grundlagen für die Stellungnahmen der Kirchen, die im folgenden Hauptkapitel (Kap. 4) behandelt werden.

Eine Hauptmotivation der Entstehung vieler der Texte über Schöpfungsverantwortung und Umweltethik ist die kritische Situation der Umwelt, die in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts immer mehr in das gesellschaftliche Bewusstsein getreten ist und auf vielen Ebenen diskutiert wurde. Die dabei gestellten grundsätzlichen Fragen werden aus theologischer Sicht behandelt und bilden so die Grundlage für weitere, praxisrelevante Fragestellungen, die über die Meinungsbildung und allgemeine Einstellungen hinausgehen, wie etwa die Frage nach der Anwendung der Erkenntnisse im täglichen Leben und in der Landwirtschaft. In den hier behandelten schöpfungstheologischen und umweltethischen Texten findet Landwirtschaft wenig Auseinandersetzung. Die Problematik verschmutzter Gewässer, Luft, die Vernichtung von Lebensräumen werden als Ausgangspunkt der Diskussion gesehen, aber nicht unter landwirtschaftlichen Aspekten behandelt. Einzelne Themenbereiche stehen direkt mit der Landwirtschaft in Verbindung, wie etwa die Frage nach der Verantwortung des Menschen gegenüber der übrigen Schöpfung, gegenüber den Mitgeschöpfen, gegenüber kommenden Generationen von Menschen, oder etwa die Frage nach der Einhaltungspflicht von Regeln wie der Sabbatregelung und welche Bedeutung sie im landwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kontext haben könnte. Für LandwirtInnen, die für ihre praktische Arbeit Richtlinien suchen, sind diese Ausführungen nur bedingt geeignet, da sie einen weiten Interpretationsrahmen in der

praktischen Umsetzung lassen und erst auf die Tätigkeitsfelder der Landwirtschaft, wie einzelne Aspekte der Tierhaltung, Bodenbearbeitung und so weiter, umgelegt werden müssen. Ihre Übersetzung in alltagstauglichere Sprache und Anwendungsgebiete wird in den von den Kirchen herausgebrachten Stellungnahmen weiter diskutiert.

### **3.1 Grundlagen**

Die Texte, auf denen die christlichen Diskussionen und Stellungnahmen zu den Themen der Schöpfungsökologie und der Umweltethik basieren, sind die Texte der Bibel. Durch deren Interpretation werden die für die heutige Zeit verwendbaren und für heutige Problemstellungen angepassten Stellungnahmen im christlichen Rahmen erst möglich. Für das Verständnis der Positionen und Diskussionen der Stellungnahmen der Kirchen ist es daher notwendig, die Voraussetzungen dieser Texte und deren Interpretation zu kennen.

#### **3.1.1 Die Bibel**

In der schöpfungstheologischen und umweltethischen Diskussion finden hauptsächlich Textstellen des Alten Testaments Eingang. Das Neue Testament ist in seiner Themenwahl sehr stark auf den Menschen, das Verhältnis der Menschen untereinander und das Heilsversprechen ausgerichtet, und es geht weniger um die Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt. Jürgen Becker führt in seinem Text mehrere Stellen des Neuen Testaments an, in denen Tiere und Pflanzen als Mittel und zu ihrem Schaden verwendet werden, etwa wenn Dämonen aus Menschen in Schweine einfahren sollen, und weist auf das gegenüber dem Alten Testament ganz andere soziokulturelle und ökologische Umfeld hin (Becker 1999, S. 130). Die Diskussionsbeiträge zu ökologischen Aspekten im Neuen Testament werden in dieser Arbeit also völlig außer Acht gelassen.

Angesichts des Alters dieses Ausgangstextes wird vor allem betont, dass sich die Position des Menschen in der Natur stark gewandelt hat – von der Bedrohung des Menschen durch die Natur in Form wilder Tiere, Naturkatastrophen und Lebensraumkonkurrenz zur Bedrohung der Natur durch den Menschen in Form von Verschmutzung, Übernutzung, Versiegelung und Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten besonders mithilfe technischer Möglichkeiten (Halter 1999, S. 134). Die Texte des Alten Testaments sollen unter dem Aspekt betrachtet werden, dass sie eher Ermunterung zu einem selbstbestimmten und nicht von der Natur unterdrückten Leben sowie Richtlinien für die Konfliktregelung zwischen den Lebewesen darstellen, als den Fokus auf das gegenseitige Schützen

von Mensch und Umwelt legen (Halter 1999, S. 134). Ebach (1989, S. 105) stellt fest, dass die Themen der Schöpfung im Alten Testament lange Zeit nur Randthemen waren, und weist auf die „Gefahr“ hin, durch eine einseitige Überbetonung der Schöpfungstheologie die Natur zu sakralisieren und die „Normen einer solidarischen Praxis unter den Menschen“ als Zentrum der christlichen Ethik auszublenden.

### **3.1.2 Ein paar Worte zur Exegese**

Um sich mit der Thematik christlichen Verständnisses von ökologischen Zusammenhängen auseinandersetzen zu können, ist es von Bedeutung, sich der Voraussetzungen die Interpretation der biblischen Texte betreffend bewusst zu sein. Diese Auslegung von heiligen Schriften, die Exegese, ist eine theologische Disziplin, die heutzutage ähnliche Methoden verwendet wie die Interpretation von weltlichen Texten. In der Literatur wird mehrfach darauf hingewiesen, dass beim Umlegen der Texte auf die ökologische Problematik vorsichtig vorgegangen werden muss. Besonders in der Anfangsphase des Interesses an ökologischen Statements von theologischer Seite in den 70er und 80 Jahren des 20. Jahrhunderts gab es Tendenzen, alttestamentliche Texte ökologisch zu interpretieren und sie vor allem nicht „antiökologisch erscheinen zu lassen“ (Halter 1999, S. 133). Der kulturelle Hintergrund und die spezielle Ausgangssituation der biblischen Texte wurden dabei zum Teil hinter die gewünschte Ausrichtung der Ergebnisse zurückgestellt, was zu einer Verkürzung oder gar zu einer Täuschung über die Inhalte des Alten Testaments führt (Ebach 1989, S. 99).

Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass das Alte Testament – durch verschiedene Autoren in verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Quellen zusammengestellt – in seinem ganzen kulturellen Umfeld verstanden werden muss. So ist zum Beispiel das Verhältnis von Mensch und Tier dadurch mitgeprägt, dass in Nachbarregionen des alten Israel heilige Tiere und tiergestaltige Gottheiten verehrt wurden, denen die Menschen dienen mussten (Schlitt 1992, S. 129). Auch innerhalb der Schriften des Alten Testaments sind die großen Unterschiede der Ausgangsszenarien zu beachten. Der Abstand – historisch, ökonomisch und kulturell – zur heutigen Situation darf nicht übersehen und übersprungen werden (Ebach 1989, S. 99).

Die Landwirtschaft betreffend muss auch bemerkt werden, dass die klimatischen und geographischen Voraussetzungen für das Betreiben von Landwirtschaft innerhalb des Gebietes Palästinas sehr unterschiedlich sind, von Küstengebieten über schroffen Berghänge bis 1700 m bis zu fruchtbaren Tallagen in Untergaliläa, von hohen Niederschlägen in höheren Lagen zu Trockengebieten, in denen Landwirtschaft nur in Oasen oder mit Bewässerung möglich ist (Habbe 1996).

### 3.1.3 Der Begriff der Schöpfung

Die Begriffe „Schöpfung“ und „Natur“ bedürfen einer genaueren Definition, da sie zeitweise sehr undifferenziert verwendet werden. Lochbühler weist darauf hin, dass Schöpfung im Gegensatz zu Natur oder Umwelt ein religiöser Begriff ist, der das Geschaffensein von Gott voraussetzt. Dieses Geschaffensein *muss* nicht passieren, es geschieht von Gott aus Liebe (Schlitt 1992, S. 132). Auch beinhaltet der Begriff ein weiteres Spektrum an Geschaffenem als das, was allgemein unter Natur verstanden wird. Auer (1985, S. 16) versteht unter Umwelt die Gesamtheit unserer Lebensbedingungen (vs. nur die vom Menschen unberührte Natur), während Lochbühler mit dem Wort Umwelt wiederum den noch kleineren Teil der Natur bezeichnet, den der Mensch auf sich bezieht (Lochbühler 1996, S. 144).

Besonders im Zusammenhang mit der Lösungsversuchen der Umweltverschmutzungsproblematik wird der Begriff der Schöpfung instrumentalisiert, und gleichzeitig der Einflussbereich des Menschen überbetont, zum Beispiel, wenn davon die Rede ist, die Schöpfung zu bewahren. Demgegenüber betont Schlitt, dass Schöpfung keine abgeschlossene Handlung sei, sondern fortwährend geschehe, sie ist *creatio continua*. Der Mensch hat deshalb nicht die Aufgabe, aus der von Gott einst geschaffenen Welt an Stelle Gottes etwas zu machen, die Schöpfung findet vielmehr ständig statt und der Mensch solle mit ihr und in ihr im Rahmen der göttlichen Ordnung arbeiten (Schlitt 1992, S. 132–133).

Theologisch hat das Thema der Schöpfung in den letzten Jahrzehnten eine große Aufwertung erfahren, und es finden sich differenzierte Sichtweisen. Nicht immer war das der Fall, der Schöpfungstheologie wurde als Nebenthema lange Zeit kaum Bedeutung zuerkannt. Das hat sich vor allem für die Textstellen in Genesis 1 bis 3 geändert. Hier wird die Schöpfung heute als eigenständige und wichtige Thematik aufgefasst und ihr kommt eine besondere Bedeutung für die aktuellen ökologischen Fragestellungen zu (Lochbühler 1996, S. 82–85). Der Schwerpunkt der sich auf schöpfungstheologische Grundlagen beziehenden Literatur zur ökologischen Problematik liegt auf diesem Textbereich, wenn auch andere Textstellen ebenso immer mehr aus dem Blickwinkel der ökologischen Fragestellungen betrachtet werden.

Interessant ist, dass es kein Wort für die „außermenschliche Schöpfung“ gibt. Für Schottroff liegt der Grund dafür in der angenommenen Einheit von Mensch und übriger Schöpfung (Schottroff 1989, S. 131). Für die Gemeinsamkeit des Geschöpft-Seins wird von vielen AutorInnen das Wort der „Mitgeschöpflichkeit“ verwendet; zur sprachlichen Unterscheidung von Menschen und übriger Schöpfung wird mitunter neben der Phrase der „außermenschlichen Schöpfung“ auch „subhumane

Schöpfung“ (Schlitt u.a.) verwendet, das einen sehr hierarchischen Schöpfungsbegriff aufzeigt, dem von anderen Autoren mit einem radikaleren Verständnis von Mitgeschöpflichkeit oder aus einem biozentrischen Ansatz widersprochen wird.

### **3.2 Die Position des Menschen in der Schöpfung im Alten Testament**

Das Bild, das der Mensch von sich und von seiner Umwelt, von seiner Beziehung zu dieser Umwelt und seiner Rolle in seiner Umgebung hat, ist ausschlaggebend für seine Handlungen. Der Mensch kann sich als Mittelpunkt eines auf ihn ausgerichteten und für ihn eingerichteten Umfeldes sehen und entsprechend handeln, ohne Rücksicht nehmen zu müssen auf nichtmenschliche Interessen (anthropozentrischer Ansatz der Umweltethik, vgl. 1.2.2); er kann sich als gleichberechtigter Teil einer Lebensgemeinschaft verstehen, und die Folgen seines Handelns nicht nur auf sich, sondern die ganze Um-Welt beziehen und Eingriffe mit entsprechender Vorsicht vornehmen (biozentrischer Ansatz); oder er kann sich als Teil einer gewollten Schöpfung empfinden, für dessen Bedürfnisse von einem Gott gesorgt wird. Je nach Selbstbild und Position gegenüber seiner Umwelt verändert sich entsprechend die Einstellung des Menschen zu dem Wirkungseinfluss seiner Tätigkeiten und der Nachdruck bzw. die Umsicht, mit denen er seine Interessen durchsetzt. Das Selbstbild des Menschen, das im Alten Testament vermittelt wird, hat die Selbstwahrnehmung des Menschen unseres Kulturkreises über Jahrtausende geprägt und wird auch in der schöpfungstheologischen und umweltethischen Diskussion beleuchtet.

In der Landwirtschaft ist der Gestaltungsbereich des Menschen heutzutage gegenüber den Zeiten des Alten Testaments bedeutend größer geworden, und damit die Möglichkeit, mit eigenen Entscheidungen effektiv zu gestalten, wie der Umgang mit Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ablaufen kann. Die Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen in seiner Umwelt ist gerade hier sehr relevant.

Die in der Schöpfungstheologie angesprochenen Bereiche sind als erstes die Mitgeschöpflichkeit, die den Menschen mit den übrigen Lebewesen verbindet, weiters die Eigenbedeutung der außermenschlichen Schöpfung, die dem Menschen nicht erlaubt, das Leben anderer Lebewesen nur auf sich zu beziehen und als nur für ihn geschaffen zu verstehen, außerdem die Sonderstellung des Menschen in der Schöpfung als Kommunikator zwischen Schöpfung und Gott, sodann der Herrschaftsauftrag, der dem Menschen von Gott im ersten Buch Moses gegeben wurde, schließlich die Aufforderung, die Erde zu bebauen und dabei doch zu bewahren, und zuletzt der sogenannte

ökologische Konflikt, der zwischen den Lebewesen durch die Nahrungskonkurrenz und die Nutzung der Lebewesen gegenseitig als Nahrung entsteht, und in dem der Mensch die Entscheidungsgewalt in Konflikten übertragen bekommt.

### **3.2.1 Mitgeschöpflichkeit und Eigenbedeutung**

Eine der Hauptannahmen in der schöpfungstheologischen Diskussion, die allen übrigen Überlegungen zugrunde liegt, lautet, dass der Mensch nicht die Macht hat, sich das Leben selber zu geben, sondern dass es von Gott gegeben und geschenkt ist, und dass das gleiche auch für die übrigen Geschöpfe gilt. Um den Umstand zu verdeutlichen, dass der Mensch sich das Geschöpf-Sein durch Gott mit den ihn umgebenden Lebewesen teilt, wird das Wort der Mitgeschöpflichkeit verwendet, das auf Fritz Blanke zurückgeht und als Ergänzung zum Begriff der Mitmenschlichkeit verstanden wird. Das Konzept der Mitgeschöpflichkeit ist sehr wichtig in der Gestaltung des menschlichen Umgangs mit der übrigen Schöpfung, weil es den Menschen auf eine Stufe mit der übrigen Schöpfung stellt und nicht grundsätzlich darüber. Der Anthropozentrismus, der die Menschheitsgeschichte lange Zeit begleitet und voraussetzt, dass alles, was nicht Mensch ist, dem Menschen zur Verfügung zu stehen hat, sei eine Mitursache für die ökologische Krise und ist für Blanke nicht haltbar (Blanke 1999, S. 116). Die ganze Schöpfung sei nicht aus eigenem Vermögen, sondern von Gott geschaffen worden und soll daher auch Gott in Dankbarkeit verbunden sein. Damit einhergehend wird der Begriff der Eigenbedeutung oder des Eigenwerts der außermenschlichen Schöpfung eingeführt. Dieser Begriff weist darauf hin, dass die außermenschliche Schöpfung, also jedes Tier und jede Pflanze, nicht nur für den Menschen da sei, sondern dass ihr Zweck – wie der des Menschen – die Verherrlichung Gottes ist. Die Natur „soll Gottes Größe, Kraft und Ehre darstellen [...]. Sie ist das Spiegelbild des Schöpfers, die sinnliche Offenbarung der Herrlichkeit Gottes. Gott hat also die Welt nicht nur unseretwegen, sondern auch seinetwegen gemacht“ (Blanke 1999, S. 116). Lochbühler verbindet mit der Eigenbedeutung der nichtmenschlichen Schöpfung die „Pflicht zu einer angemessenen Bewahrung der nichtmenschlichen Bereiche der Schöpfung“ (Lochbühler 1996, S. 192). Der Mensch sei verpflichtet, seine Verantwortung, die ihm durch die Gottebenbildlichkeit erwächst, wahrzunehmen. Die Eigenbedeutung verhindert, dass Tiere und Pflanzen nur in der Nutzbarkeit durch den Menschen verstanden werden. Im Begriff der Mitgeschöpflichkeit spiegelt sich das Eingebundensein des Menschen in die Schöpfung und die gegenseitige Verbundenheit, die Gemeinsamkeiten von Menschen und außermenschlicher Schöpfung und gleichzeitig die Abhängigkeit (Lochbühler 1996). Der Mensch ist nicht in der Lage, sich selbst ohne die Natur zu

verwirklichen, sondern muss sich seiner tiefen Verbundenheit mit ihr bewusst sein (Auer 1985, S. 222f.). Die Einbindung des Menschen in die Gesamtheit der Schöpfung ist daher ein wesentlicher Aspekt der Mitgeschöpflichkeit. Diese Perspektive relativiert die Selbstverständlichkeit, mit der der Mensch seine Um-Welt auf sich bezieht, und die allgegenwärtige Anthropozentrik.

### 3.2.2 Sonderstellung des Menschen

Gen 1,26 Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. 27 Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib.

Gen 2,7 Da machte Gott der Herr den Menschen aus Erde vom Acker und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase. Und so ward der Mensch ein lebendiges Wesen. [...] 2,18 Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei. 19 Und Gott der Herr machte aus Erde alle die Tiere auf dem Felde und alle die Vögel unter dem Himmel und brachte sie zu dem Menschen, dass er sähe, wie er sie nannte: denn wie der Mensch jedes Tier nennen würde, so sollte es heißen. 20 Und der Mensch gab einem jeden Vieh und Vogel unter dem Himmel und Tier auf dem Felde seinen Namen; aber für den Menschen ward keine Gehilfin gefunden, die um ihn wäre.

Die Frage, welche Rolle der Mensch gegenüber Gott und seinen Mitlebewesen zu erfüllen hat, wird unter anderem mit der Interpretation der Textstellen der Schöpfungsgeschichte Genesis 1,26–27 und Genesis 2,7.18–20 behandelt. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen und Tieren diskutiert, die auf eine Aufgabenverteilung innerhalb des Schöpfungszusammenhanges schließen lassen können und das Selbstverständnis des Menschen genauer definierten.

Liedke betont, dass die Bibel die Gemeinsamkeit zwischen Mensch und Mitschöpfung als gegeben voraussetzt, und die Rolle des Menschen als Stellvertreter Gottes in der Sonderstellung nur vor diesem Hintergrund zu sehen ist. Erst durch die Descartes'sche Unterscheidung in eine Welt des Geistes (*res cognitans*) und eine materielle Welt der Ausdehnung (*res extensa*) sei in der menschlichen Vorstellung die Trennung des menschlichen Geistes von der außermenschlichen Natur erfolgt. Auch aus der Schöpfungsgeschichte, die keine strikte Trennung zwischen Mensch und übriger Schöpfung erkennen lässt, sieht Liedke den Menschen mehr als Teil der Gesamtschöpfung denn als ihre Mitte oder ihr Ziel (Liedke 1989, S. 308f.). Dem Menschen wird in der Schöpfungsgeschichte jedoch gegenüber der übrigen Schöpfung eine Sonderstellung eingeräumt, die aus der Gottebenbildlichkeit hervorgeht. Die Verantwortung des Menschen für das Leben auf der Erde sieht Liedke analog dazu, wie Gott sich, nach Ps. 104, „sorgend um seine Schöpfung müht“ (Liedke 1989, S. 319).

Diese Sonderstellung des Menschen ergibt sich aus der Annahme, dass der Mensch im Gegensatz zu den Tieren mit Gott kommunizieren kann. Er ist in der Lage, Gott geistig zu erkennen und sich auf Gott rückzubeziehen. „Der Mensch ist das einzige unter allen Geschöpfen, das mit Gott einen Dialog führen kann. Nur der Mensch wird von Gott direkt angesprochen und beansprucht. Nur der Mensch wird von Gott zur Antwort, genauer gesagt zur Verantwortung gerufen. Der Mensch ist also als Partner, als Repräsentant Gottes auf Erden geschaffen. Darin besteht die einzigartige Würde des Menschen“ (Schlitt 1992, S. 136). Tiere seien dazu nicht fähig, und Schlitt folgert daraus, dass die Tiere auf den Menschen als Vermittler und Verherrlicher Gottes angewiesen sind. Meyer-Abich macht diesbezüglich aus rechtsphilosophischer Perspektive den Vorschlag, dass Pflanzen, Tieren und auch Ökosystemen – Landschaften, Flüsse usw. – der Status einer juristischen Person, analog zu Gemeinden, Vereinen oder Aktiengesellschaften zuerkannt werden sollte, deren juristische Vertretung dann von Menschen übernommen wird (Meyer-Abich 1989, S. 273). Die Kommunikation, in die der Mensch mit Gott treten kann, bewirkt nun, dass der Mensch Verantwortung gegenüber Gott übernehmen kann und muss. Diese Verantwortung und die Rechenschaft vor Gott für den Umgang mit der Schöpfung und in der Erfüllung des Herrschaftsauftrages sind aus der Gottebenbildlichkeit abzuleiten, und für Lochbühler ist die Verantwortung erst erfüllt, wenn „Integrität und Eigenart der übrigen Schöpfung, ihre Sinn- und Ordnungsstrukturen geachtet und die Zukunft des Menschen und der übrigen Schöpfung gesichert wird“ (Lochbühler 1996, S. 185).

Es gibt einige weitere exegetische Argumente für die Sonderstellung des Menschen in der Schöpfung. Zunächst wird festgestellt, dass Gott ihm als einzigem Lebewesen den Lebensatem einbläst. Lochbühler weist außerdem auf die Reihenfolge der Schöpfung hin – der Mensch wurde vor den Tieren erschaffen – und schließt daraus, dass Nahrung und Tiere zur Versorgung des Menschen erschaffen wurden. Ebenso wird die Erschaffung der Tiere als Gehilfen des Menschen in Genesis 2,18–20 als Ausrichtung der Tiere auf den Menschen interpretiert, ebenso die Namensgebung der Tiere durch den Menschen, die Lochbühler als „Akt des Nachschaffens, des aneignenden Ordnen“ (Lochbühler 1996, S. 87) bezeichnet.

Lochbühler betont, dass Gottebenbildlichkeit eng verbunden ist mit der Reflexion der Verbindung des Menschen zur übrigen Schöpfung, und „nicht ausschließlich von den anthropologischen Besonderheiten des Menschen ausgeht“ (Lochbühler 1996, S. 184). Die Nutzung nichtmenschlicher Schöpfungsbereiche durch den Menschen wird durch die Verantwortungsposition nicht ausgeschlossen, aber diese Vorzeichen müssen berücksichtigt werden. Die Konsequenz dieser

Haltung ist ein Ethos der Mäßigung des Menschen in seinem Umgang mit der Natur (Lochbühler 1996).

In der Frage der Position des Menschen in der Schöpfung, des Ausmaßes und der Auswirkung der Sonderstellung gibt es also verschiedene Standpunkte bei den Theologen. Daecke schreibt dazu: „Beide Schöpfungsberichte des Alten Testaments sind eindeutig und einseitig auf den Menschen als Zentrum, Ziel und Gipfel der Schöpfung ausgerichtet. Die Schöpfung ist Schöpfung auf den Menschen hin und um des Menschen willen, dem eine Sonderstellung in der Natur eingeräumt wird“ (Daecke 1999, S. 63). Aber auch Daecke relativiert etwaige willkürliche Handlungen des Menschen mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Herrschaftsauftrages und die Gottebenbildlichkeit des Menschen und den Segen, der den Dingen gegeben wird, die zum Guten dienen sollen.

### 3.2.3 Herrschaftsauftrag

*Gen 1,26* Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen [hebräisch *rdh*, R.H.] über die Fische im Meer und die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes, und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. [...] *28* Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan [hebräisch *kbš*, R.H.] und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.

Als „Herrschaftsauftrag“ wird die Textstelle Gen 1,26.28 verstanden, in dem der Mensch den Auftrag bekommt, sich die „Erde untertan zu machen“, zu „herrschen“, zu „regieren“ oder „zu unterwerfen“, je nach Interpretation. Für Liedke bedeutet er zunächst nichts anderes als die „Erlaubnis zum Ackerbau“ (Liedke 1989, S. 316). Ebach sieht auch den Gebrauch von Tieren zum Nutzen des Menschen mit eingeschlossen: „Ackerbau, Rodung, Bergbau, sowie das Anscharren von Pflugtieren, Verwendung von Eiern, Milch und Wolle [...] ist erlaubt“, das Töten von Tieren zu Nahrungszwecken nicht (Ebach 1989, S. 114).

Als erstes sei wieder gesagt, dass die Position des Menschen als Stellvertreter Gottes und das „Gebundensein an seinen Schöpferwillen und die Ordnungsbezüge, die der Schöpfung von Gott verliehen wurden“ (Lochbühler 1996, S. 113), vorausgesetzt sind. Nicht immer wurde die Diskussion über diese Textstelle mit dem Begriff der Mitgeschöpflichkeit im Hinterkopf geführt, wie das heute der Fall ist. Ausbeutung von belebter und unbelebter Natur wurden durchaus mit dem Hinweis auf den Herrschaftsauftrag gerechtfertigt.

Nach Liedke (1989, S. 315) ist der Herrschaftsauftrag in erster Linie eine Regel, die dazu dient, „die Möglichkeit des ökologischen Konflikts“ aus der ursprünglichen Schöpfungsidee auszuschließen.

Vorausgesetzt ist hier die Nahrungszuweisung aus Gen 1,29 (vgl. Abschnitt 3.2.5), die dem Menschen Früchte und Samen und den Tieren Gras und Blätter als Nahrung bestimmt und dadurch verhindert, dass Menschen und Tiere sich gegenseitig bei der Nahrungssuche in die Quere kommen oder sich gar gegenseitig als Nahrung sehen könnten. Auch die Wassertiere sind im Herrschaftsauftrag berücksichtigt, was Liedke darauf zurückführt, dass diese Regel nicht nur die unmittelbaren Konfliktpartner und potentielle Nahrungskonkurrenten, sondern das gesamte Verhältnis Mensch–Tiere anspricht. Der Herrschaftsauftrag wird mit einem Segenswort bedacht, und soll daher nur zum Guten dienen.

Auf die Bedeutung der hebräischen Verben *rdh* und *kbš*, die im biblischen Text verwendet werden, wird in Hinsicht auf die ökologische Diskussion verstärkt Bezug genommen, da aus ihnen die Art und Weise des Umgangs mit der nichtmenschlichen Schöpfung abgeleitet wird. Traditionell werden sie mit „herrschen“ und „untertan machen“ übersetzt. Die Auslegungs- und Übersetzungsmöglichkeiten dieser Worte werden intensiv diskutiert – über die konkrete Übersetzung, Definition und Interpretation des Herrschaftsauftrages gibt es durchaus unterschiedliche Ansätze. Die Übersetzung der Wurzel *rdh* kann etymologisch oder semantisch hergeleitet werden und daraus ergeben sich unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten (Lochbühler 1996): Bei der klassischen, etymologischen Variante wird über die Verwendung in anderen Textstellen die Bedeutung „die Kelter treten“, „unterwerfen“, „niedertreten“ gegeben. Bei vielen Autoren wird die Härte dieser Begriffe relativiert, indem auf das vegetarische Nahrungsgebot verwiesen wird, aufgrund dessen das Töten zu Nahrungszwecken wegfällt. Eine mögliche Umsetzung dieser Regelung in unserer heutigen Welt sind etwa die Domestikation von Tieren und die Verwendung tierischer Produkte ohne den Konsum des Fleisches. Es wird auch auf die Verantwortung gegenüber Gott hingewiesen, die es dem Menschen nicht erlaubt, willkürlich oder ausbeuterisch zu handeln.

Diese etymologische Deutung war traditionell üblich, bis vor einigen Jahrzehnten auch ohne die angeführte Relativierung in der Interpretation. Scharbert etwa, der eine Extremposition in der Interpretation einnimmt, sieht die heute öfter angewandte Relativierung in den Texten nicht: „Von einem verantwortlichen und segensreichen Umgang des Menschen mit der Tierwelt oder mit der ‚Erde‘ steht hier kein Wort“ (Scharbert 1999, S. 150). Im Hinblick auf die Lebensumstände seien die Ausrottung von (Wild-)Tieren und die Zähmung mit Stock und Peitsche notwendig gewesen.

Bei der semantischen Herleitung wird das Verb *rdh* mit „leiten“, „auf die Weide führen“, „regieren“ übersetzt und ist im Sinne einer Hirtenmetapher zu deuten, der Mensch soll ein „guter Hirte“ sein,

der sich um die Nahrungsversorgung und Sicherheit der ihm zugewiesenen Schützlinge, der Tiere, kümmert (Lochbühler 1996).

Auch *kbš* kann unterschiedlich interpretiert werden. Neben dem härteren „unterjochen“, „unter die Füße treten“, „seiner Herrschaft unterwerfen“ kann das Wort – in der ursprünglichen Bedeutung „den Fuß auf etwas setzen“ – analog zum heutigen „die Hand auf etwas legen“ verwendet werden, das dann als „Nehmt die Erde in Besitz“ verstanden werden kann (Schlitt 1992) und damit – verbunden mit der Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen – einen weicheren Beigeschmack hat.

In beiden Ansätzen ist nach heutiger Auslegung bei den meisten Exegeten kein Ausbeutungsverhältnis zu sehen, das das Ausmaß heutiger Tierausbeutung rechtfertigen könnte (Lochbühler 1996, S. 97–99). Das Verantworten des Menschen gegenüber Gott als dessen Stellvertreter steht im Vordergrund, je nach Herleitung des Wortes *rdh* mit unterschiedlicher Gewichtung: bei der etymologischen Deutung ist die – wenn auch nicht willkürliche – Verfügungsmacht des Menschen betont, bei der semantischen Interpretation die Fürsorge und Pflege der Tiere. In der Verantwortung des Menschen gegenüber Gott hat der Mensch seine Gottebenbildlichkeit in seinem Umgang mit der Schöpfung zu zeigen. Das Handeln des Menschen in der Natur muss vernünftig sein, und der Mensch muss für dieses Handeln „Rechenschaft ablegen und geradestehen“ (Schlitt 1992, S. 157). Schlitt sieht in der Schöpfung des Menschen durch Gott auch eine „Pflicht zum Dasein [...] und zum Fortbestand des Bildes Gottes auf Erden“. Damit sind alle Maßnahmen, die die Fortexistenz des Menschen gefährden, zu unterlassen, und es ist zu verhindern, dass „die heute lebenden Menschen ihren Wohlstand auf Kosten der künftig lebenden steigern“ (Schlitt 1992, S. 157). Genau betrachtet ist hierunter jede Verschlechterung von Lebensumständen, die Zerstörung von Lebens- und Naturräumen oder etwa die Anreicherung von Giftstoffen in Boden und Wasser zu verstehen.

### **3.2.4 Bebauen und bewahren**

Oft erwähnt und auf die Landwirtschaft direkt Bezug nehmend ist diese Textstelle, die dem Menschen das Bebauen und Bewahren des Paradiesgartens als Aufgabe gibt, und die damit die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Wirtschaftens zum Thema hat.

Gen 2,8 Und Gott der Herr pflanzte einen Garten in Eden gegen Osten hin und setzte den Menschen hinein, den er gemacht hatte. Und Gott der Herr ließ aufwachsen aus der Erde allerlei Bäume, verlockend anzusehen und gut zu essen, und den Baum des Lebens mitten im Garten und den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen. [...] 15 Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.

Das „Bebauen und Bewahren“ bezieht Lochbühler grundsätzlich auf die Erlaubnis, den Boden für Nahrungserwerb – Ackerbau und Viehzucht – zu nutzen und zu kultivieren, und zu siedeln. Diese Erlaubnis schließt mit ein, dass Eingriffe in die nichtmenschliche Schöpfung vorgenommen werden, die aber im Rahmen der göttlichen Ordnung gestaltend und ordnend sein sollen, und keine Ausbeutung darstellen. Der Bezug auf Gott darf bei der Nutzung nicht vergessen werden (Lochbühler 1996). Albertz sieht in der Aufforderung, zu bebauen und zu bewahren, eine Aufgabe und Arbeit für den Menschen. Diese Kulturarbeit, deren Sinn dem Menschen durch Gott gegeben ist, gehöre zum Menschen dazu (Albertz 1999, S. 136). Zwar ist Arbeit kein für sich allein stehender, absoluter Wert, da alles auf Gott zurückgeht, sie ist jedoch für das Leben des Menschen, für seine psychische und physische Gesundheit, unerlässlich. Aber nur innerhalb der von Gott geschaffenen, gestalteten Welt hat der Mensch diese Aufgabe, er soll daher diesen Bezug auf den Schöpfergott in seiner Arbeit nicht verlieren. Er darf sich daran beteiligen, Lebensgrundlagen zu schaffen. Der Mensch hat die Möglichkeit und das Recht, durch das Bebauen – in Form von Kultivierung und Züchtung von Pflanzen – einzugreifen in die von Gott geschaffene Welt. Die Zerstörung von Umwelt widerspricht dieser Aufgabe. Daher ist die zweite Aufgabe des Menschen das Bewahren und Schützen seiner Mitwelt und Lebensgrundlage. Bebauen und Bewahren müssen immer miteinander einhergehen (Albertz 1999, S. 137).

### **3.2.5 Der „ökologische Konflikt“**

Ein Teil der Diskussion des Mensch-Tier-Verhältnisses befasst sich mit dem „ökologischen Konflikt“, wie das Aufeinandertreffen von Interessen verschiedener Lebewesen, zum Beispiel derjenigen des Menschen und derjenigen der von ihm als Nahrung genutzten Tiere oder derjenigen verschiedener, zueinander in Nahrungskonkurrenz stehender Lebewesen, genannt wird. Dieser Konflikt ist am Beginn des Alten Testaments durch die Zuordnung unterschiedlicher Nahrung für verschiedene Lebewesen nicht vorgesehen, die Regeln des Zusammenlebens erfahren aber durch die Anpassung an die Realität ab Genesis 9,2 – nach der Sintflut – eine Veränderung. Die Tatsache, dass das menschliche Nahrungsverhalten, das von verschiedensten Faktoren – kulturellen, gesellschaftlichen, ökonomischen, ethischen – bestimmt ist und in den meisten Fällen von Willens- und Gewissensentscheidungen abhängt, diesen Konflikt auslöst und beeinflussen kann, lässt die Notwendigkeit aufscheinen, sich des Konflikts auch in der Produktion der Nahrungsmittel bewusst zu sein.

*Gen 1,29* Und Gott sprach: Sehet da, ich habe euch gegeben alle Pflanzen, die Samen bringen, auf der ganzen Erde, und alle Bäume mit Früchten, die Samen bringen, zu eurer Speise. *30* Aber den

Vögeln unter dem Himmel und allem Gewürm, das auf Erden lebt, habe ich alles grüne Kraut zur Nahrung gegeben.

*Gen 9,2* Furcht und Schrecken vor euch sei über allen Tieren auf Erden und über allen Vögeln unter dem Himmel, über allem, was auf dem Erdboden wimmelt, und über allen Fischen im Meer; in eure Hände seien sie gegeben. 3 Alles, was sich regt und lebt, das sei eure Speise; wie das grüne Kraut habe ich's euch alles gegeben. 4 Allein esset das Fleisch nicht mit seinem Blut, in dem sein Leben ist! 5 Auch will ich euer eigen Blut, das ist das Leben eines jeden unter euch, rächen und will es von allen Tieren fordern und will des Menschen Leben fordern von einem jeden Menschen.

*Gen 9,8* Und Gott sagte zu Noah und seinen Söhnen mit ihm: 9 Siehe, ich richte mit euch einen Bund auf und mit euren Nachkommen 10 und mit allem lebendigen Getier bei euch, an Vögeln, an Vieh und an allen Tieren des Feldes bei euch, von allem, was aus der Arche gegangen ist, was für Tiere es sind auf Erden.

*Gen 8,17* Alles Getier, das bei dir ist, von allem Fleisch, an Vögeln, an Vieh und allem Gewürm, das auf Erden kriecht, das gehe heraus mit dir, dass sie sich regen auf Erden und fruchtbar seien und sich mehren auf Erden.

Diesem ökologischen Konflikt wird in den alttestamentlichen Texten Rechnung getragen. Die Bestimmungen zur Ernährung der Lebewesen am sechsten Tag der Schöpfungsgeschichte sehen vor, dass sich die Menschen und landlebenden Tiere, die sich einen Lebensraum teilen, von Pflanzen ernähren sollen. Damit ist ein ökologischer Konflikt vorerst ausgeschlossen, da die Lebewesen sich nicht gegenseitig als Nahrung töten müssen und die Art der Nahrung für Menschen und Tiere unterschiedlich ist – Gras und Kräuter für die Tiere, Getreide und Baumfrüchte für den Menschen. Konkurrenz um Nahrung zwischen Mensch und Tier ist also ursprünglich nicht vorgesehen, genauso wenig wie Angst vor dem Gefressenwerden. Wasserbewohnende Lebewesen finden in der ersten Regelung keine Erwähnung, vielleicht, weil sie keine Nahrungskonkurrenten für den Menschen darstellen. Sollte es doch zu Streitpunkten zwischen Menschen und Tieren kommen, hat laut Schlitt (1992, S. 322–324) der Mensch durch den Herrschaftsauftrag das Recht, als Gottes Stellvertreter zu entscheiden. Diese Situation ermöglicht gewaltfreies Zusammenleben von Menschen und Tieren, die vom Menschen durchaus für tierische Produkte wie Milch und Wolle oder im Arbeitseinsatz genutzt werden können.

Relativierung erfährt diese „paradiesische“ Bestimmung in den sogenannten noachitischen Geboten in Genesis 9,2ff, in denen der ökologische Sollzustand dem Ist-Zustand angeglichen wird, in dem Gewalt zwischen den Lebewesen Realität ist. Aufgrund von Gewalttaten, Nichtbeachtung des Verbotes tierischer Nahrung und dem Töten von Lebewesen, werden die Grundregeln für das Zusammenleben von Mensch und Tier neu geschrieben (Lochbühler 1996). Schlitt betont, dass dieser Realismus nicht zu verwechseln sei mit einem Sich-Abfinden mit Gewalt. Es werde nur der „menschlichen Tendenz zu Gewalttätigkeit gegenüber den Tieren“ (Schlitt 1992, S. 160) Rechnung

gezollt. Dem Menschen wird Fleischnahrung zugestanden, eingeschränkt durch das Gebot, Fleisch, in dem noch Blut ist, zu meiden. Liedke sieht darin die Forderung, dass „das Eigentliche des tierischen Lebens, das Blut“ nicht angetastet werden darf und „der Erde, welche die Tiere hervorbringt, zurückerstattet werden“ soll (Liedke 1989, S. 318). Die Ausrottung der Tiere durch die Ernährung des Menschen soll so verhindert werden. Der ökologische Konflikt wird damit als tatsächlich vorhanden wahrgenommen, die Regeln sollen aber dazu führen, dass Gewalt so wenig wie möglich zum Einsatz kommt. Gleichzeitig ist den Tieren sozusagen als Schutzfunktion die Angst vor dem Menschen eingegeben, damit sie einen „Respektabstand“ einhalten. Genauso wie der Erhalt der Menschen wird auch der der Tiere durch die Zusage der Fruchtbarkeit (Gen 8,17) von Gott zugesichert. Der Noah-Bund bezieht sich nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf alle Tiere, die in der Arche waren. Schlitt sieht darin die Zuwendung Gottes zu allen Geschöpfen, nicht nur zu dem Menschen (Schlitt 1992).

### 3.3 Sabbat

*Ex 20, 8* Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligest. *9* Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. *10* Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. *11* Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn.

*Dtn 5, 12* Den Sabbattag sollst du halten, dass du ihn heiligest, wie dir der Herr, dein Gott, geboten hat. *13* Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. *14* Aber am siebenten Tag ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Rind, dein Esel, all dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt, auf dass dein Knecht und deine Magd ruhen gleich wie du. *15* Denn du sollst daran denken, dass auch du Knecht in Ägyptenland warst und der Herr, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der Herr, dein Gott, geboten, dass du den Sabbattag halten sollst.

Eine aus landwirtschaftlicher Perspektive interessante Diskussion betrifft den Sabbat und die daraus hervorgehende Weltanschauung, sowie die Sabbatregelung. Der Sabbat als Tag, an dem nicht gearbeitet werden darf, und der als ganzes der Verherrlichung Gottes gewidmet sein soll, hat seinen Ursprung im siebenten Tag der Schöpfungsgeschichte:

*Gen 2,2* Und so vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte, und ruhte am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er gemacht hatte. *3* Und Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er an ihm ruhte von allen seinen Werken, die Gott geschaffen und gemacht hatte.

Mit der Annahme, dass mit der Heiligung des siebenten Tages und Gottes Ruhen dieser Tag den Höhepunkt der Schöpfung darstellt, bekommt das Ruhen auch für die Menschen eine neue Bedeutung. Am siebenten Tag solle der Mensch ruhen, um Gott zu verherrlichen, das Verherrlichen erfolgt nicht durch das Tun, sondern durch das Nicht-Tun. An diesem siebenten Tag geht es nicht um „menschlich[e] Daseinsfürsorge, sondern [er] ist dem vorbehalten, was allem bloß Funktionalen gegenüber- und vorausliegt. [...] Der Schöpfungssabbat weist darauf hin, dass der Mensch in eine Welt hineingestellt ist, in der bereits alles Lebensnotwendige und darüber hinaus viel Schönes bereitstehen. Nicht von seinem unentwegten Schaffen lebt der Mensch, sondern vom Wirken Gottes.“ (Schlitt 1992, S. 144) Dies ermögliche dem Menschen eine „Grundhaltung der Gelassenheit“ (Schlitt 1992, S. 150). Lochbühler schreibt zum Thema Sabbat: „In der Stille des Sabbat anerkennen die Menschen die Unverletzlichkeit der Schöpfung als Gottes Eigentum“ (Lochbühler 1996, S. 153). Rosenberger bezeichnet den Sabbat als „Ursymbol der Maßhaltung“ - alle Lebewesen, die in die Regel einbezogen sind, sollen „vor einer über-mäßigen oder gar maßlosen ökonomischen Ausnutzung bewahrt werden“ (Rosenberger 2001, S. 201).

Auch die Tiere sind in die Sabbatregel eingeschlossen, genauso wie die Erde, die unbearbeitet bleibt (Ebach 1989, S. 123). Schlitt (1992) schließt von der Heiligung des siebenten Tages auf eine grundsätzliche Gleichheit aller Kreaturen, die alle an dieser Heiligung teilhaben.

Schottroff sieht den Sabbat stärker auf den Menschen hin bezogen und sogar „für ihn gemacht“, der Sabbat ist ebenso wie Tiere und Pflanzen ein „Geschöpf“ und diene den Menschen – als Zeichen dafür sieht sie die Verletzung des Sabbatgebotes durch die JüngerInnen Jesu im Neuen Testament, die am Sabbat Ähren sammeln (Schottroff 1989, S. 137).

Der Sabbat betont die Möglichkeit des Nichts-Tuns oder Nicht-Tuns, das daran erinnern soll, dass alles gottgegeben ist und von Gott zum Leben bereitgestellt wird, und ist auch eine Aufforderung dazu. Das bringt den Aspekt der „Gelassenheit“ in die Tätigkeit des Menschen, der lassen und zulassen kann und soll, was auch ohne sein Zutun passiert. Ursprünglich auf die landwirtschaftliche Produktion bezogen kann diese Sichtweise den Horizont auch heute für Tätigkeiten in der Landwirtschaft erweitern und damit das Bewusstsein dafür stärken, dass der Einfluss des Menschen zwar möglich, aber nicht immer nötig ist, um Landwirtschaft zu betreiben.

Zusätzlich zum wöchentlichen Sabbat gibt es die Regel auch auf Jahreszyklen bezogen, was für die Landwirtschaft sehr interessant ist. Jedes siebente Jahr ist ein Sabbatjahr, in dem die Felder nicht bestellt werden sollen. In diesem Erlassjahr sollen auch alle Schulden erlassen werden.

*Ex 23, 10* Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seine Früchte einsammeln. *11* Aber im siebenten Jahr sollst du es ruhen und liegen lassen, dass die Armen unter deinem Volk davon

essen: und was übrig bleibt, mag das Wild auf dem Felde fressen. Ebenso sollst du es halten mit deinem Weinberg und deinen Ölbäumen. 12 Sechs Tage sollst du deine Arbeit tun; aber am siebenten Tage sollst du feiern, auf dass dein Rind und Esel ruhen und deiner Sklavin Sohn und der Fremdling sich erquicken.

*Lev 25* Und der Herr sprach zu Mose auf dem Berge Sinai: 2 Rede mit den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land kommt, das ich euch geben werde, so soll das Land dem Herrn einen Sabbat feiern. 3 Sechs Jahre sollst du dein Feld besäen und sechs Jahre deinen Weinberg beschneiden und die Früchte einsammeln, 4 aber im siebenten Jahr soll das Land dem Herrn einen feierlichen Sabbat halten: da sollst du dein Feld nicht besäen noch deinen Weinberg beschneiden. 5 Was von selber nach deiner Ernte wächst, sollst du nicht ernten, und die Trauben, die ohne deine Arbeit wachsen, sollst du nicht lesen; ein Sabbatjahr des Landes soll es sein. 6 Was das Land während seines Sabbats trägt, davon sollt ihr essen, du und dein Knecht und deine Magd, dein Tagelöhner und dein Beisasse, die bei dir weilen, 7 dein Vieh und das Wild in deinem Lande; all sein Ertrag soll zur Nahrung dienen. 8 Und du sollst zählen sieben Sabbatjahre, siebenmal sieben Jahre, das die Zeit der sieben Sabbatjahre neunundvierzig Jahre mache. 9 Da sollst du die Posaune blasen lassen durch euer ganzes Land am zehnten Tage des siebenten Monats, am Versöhnungstag. 10 Und ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen und sollt eine Freilassung ausrufen im Lande für alle, die darin wohnen; es soll ein Erlassjahr für euch sein. Da soll ein jeder bei euch wieder zu seiner Habe und zu seiner Sippe kommen. 11 Als Erlassjahr soll das fünfzigste Jahr euch gelten. Ihr sollt nicht säen und, was von selber wächst, nicht ernten, auch, was ohne Arbeit wächst, im Weinberg nicht lesen; 12 denn das Erlassjahr soll euch heilig sein; vom Felde weg dürft ihr essen, was es trägt. [...] 19 Denn das Land soll euch seine Früchte geben, dass ihr genug zu essen habt und sicher darin wohnt. 20 Und wenn ihr sagt: Was sollen wir essen im siebenten Jahr? Denn wenn wir nicht säen, so sammeln wir auch kein Getreide ein –, 21 so will ich meinem Segen über euch im sechsten Jahr gebieten, dass er Getreide schaffen soll für drei Jahre, 22 dass ihr säet im achten Jahr und von dem alten Getreide esset bis in das neunte Jahr, so dass ihr vom alten esset, bis wieder neues Getreide kommt.

Für Ebach (1989, S. 124) sind die Erholung des Bodens und die Ernährung der Armen, die die auf den Feldern und Weingärten in diesem Jahr wachsenden Früchte ernten dürfen, nur Nebeneffekte dieses Sabbatjahres. Der Leitgedanke des Sabbatjahres sei es vielmehr, nicht das letzte aus den Ressourcen herauszuholen, sondern bewusst darauf zu verzichten, Boden, Tiere und Menschen auszubeuten. Gleichzeitig ist das Einstellen landwirtschaftlicher Tätigkeit für ein Jahr eine Herausforderung an den Glauben, dass Gott dafür sorgen wird, dass genug Lebensmittel vorhanden sein werden und das Überleben gesichert sein wird.

Lochbühler warnt davor, bei der Interpretation des Sabbats ein Ideal von Ruhe und Passivität im Zusammenhang mit der Umweltproblematik überzubetonen, und plädiert für eine ökologische Ethik des verantwortlichen *Handelns* (Lochbühler 1996) .

## 3.4 Mensch-Tier-Beziehung

### 3.4.1 Position der Tiere

*Gen 2,18* Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei. 19 Und Gott der Herr machte aus Erde alle die Tiere auf dem Felde und alle die Vögel unter dem Himmel und brachte sie zu dem Menschen, dass er sähe, wie er sie nannte; denn wie der Mensch jedes Tier nennen würde, so sollte es heißen. 20 Und der Mensch gab einem jeden Vieh und Vogel unter dem Himmel und Tier auf dem Felde seinen Namen;

*Ex 21,28* Wenn ein Rind einen Mann oder eine Frau stößt, dass sie sterben, so soll man das Rind steinigen und sein Fleisch nicht essen; aber der Besitzer des Rindes soll nicht bestraft werden.

*Dtn 25,4* Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.

*Ex 22,28* (Opfern des Erstgeborenen) 29 So sollst du auch tun mit deinem Stier und deinem Kleinvieh, sieben Tage lass es bei seiner Mutter sein, am achten Tage sollst du es mir geben.

Wie bei der Sonderstellung des Menschen schon angeführt wurde, ist die große Gemeinsamkeit von Menschen und Tieren das Geschaffen-Sein durch Gott. Schlitt zählt noch weitere Gemeinsamkeiten auf: Menschen und Tiere werden am sechsten Tag der Schöpfung geschaffen und teilen sich einen Lebensraum (Gen 1,24ff.), beide wurden aus der Ackererde geformt (Gen 2,7.19), beiden erteilt Gott seinen Segen (Gen 1,22.28) und ihnen wird gemeinsam – unterschiedliche – Nahrung zugeteilt (Gen 1,29f), Gott rettet Menschen und Tiere aus der Flut (Gen 6,19f; 8,1) und die Landtiere werden in den Bund mit Noah einbezogen (Gen 9,10.12.15–17), beide sind sterblich; Gott findet beide gut (Gen 1,21.25) oder sehr gut (Gen 1.31) (Schlitt 1992).

In der zweiten Schöpfungsgeschichte in Gen 2,19 ist es der Plan Gottes bei der Schaffung der Tiere, dem Menschen Gesellschaft und Hilfe bereitzustellen. Albertz betont, dass, auch wenn die Tiere nicht der passende Partner für den Menschen sind, die Möglichkeit, dass Tiere die richtigen Gefährten des Menschen sein *können*, viel über das Verhältnis von Mensch und Tier aussagt. „Die Tiere sind zwar nicht der ‚ihm entsprechende‘, aber eben doch ein Partner des Menschen“ (Albertz 1999, S. 137). Das Verhältnis zu den Tieren sei hier ein Personalverhältnis, kein Sachverhältnis. „Die Tiere fördern die menschliche Lebensmöglichkeit, so will der Erzähler sagen, nicht primär als Sache, als Nahrungsmittel, sondern als Lebewesen, die mit ihm in Gemeinschaft leben“ (Albertz 1999, S. 137). Als Beispiel für den personalen Charakter der Position der Tiere führt Albertz die Benennung der Tiere an. Die Benennung setzt Beobachtung voraus, die dazu führt, das „eigene Menschsein zu begreifen“, und der Mensch ordnet die Tiere in seine Lebenswelt ein.

Bartelmus (1999) macht darauf aufmerksam, dass, wie auch aus der einleitenden Zusammenstellung von Bibelzitatens ersichtlich ist, deutliche Unterschiede des Mensch-Tier-Verhältnisses in verschiedenen Bereichen des alten Testaments auftreten. In den auf die Heilsgeschichte konzentrierten geschichtlich-prophetischen Texten ist das Verhältnis zum Tier vom Nutzen bestimmt und eher distanziert. So darf neben den Gemeinsamkeiten nicht übersehen werden, dass Tiere als Lieferanten für Rohstoffe und als Arbeitstiere für die Menschen in der Zeit des Alten Testaments eine wichtige ökonomische Basis und damit Überlebensgrundlage für die Menschen bildeten. Die Tiere, die der Mensch besaß – das hebräische Wort für Besitz, *mqnh*, steht auch für Viehbesitz –, waren sowohl Rinder, Schafe und Ziegen, deren Milch, Fleisch, Fell und Wolle der Mensch nutzte, als auch Last-, Reit- und Arbeitstiere wie Esel, Kamele und später auch Pferde (Bartelmus 1999, S. 165). Vielfach sind Erzählungen über Schlachtungen zu Ehren von Gästen oder als Opfer zu finden, die keine Reflexion über die Rechtmäßigkeit dieser Nutzung erkennen lassen. Auch werden Tiere instrumentalisiert, um Feinden zu schaden, wie beim Lähmen von Pferden der Feinde. Hunde werden mit Steinen und Stöcken verjagt, das Wort „Hund“ wird auch als Schimpfwort verwendet. Auch Wildtiere dienen als Nahrung und werden instrumentalisiert, etwa im Rahmen der Plagen, bei denen Frösche, Mücken, Stechfliegen und Heuschrecken auftauchen, um den Exodus zu erzwingen. Über die Tiere als Lebewesen wird in diesem Zusammenhang nicht reflektiert. Die heilsgeschichtlichen Texte sind stark anthropozentrisch und auf das Verhältnis Mensch–Gott beschränkt, die Umwelt wird als feindlich empfunden, Nutztiere als Objekte. Tieferen Überlegungen zum Verhältnis des Menschen zu den Tieren bleibt da kein Platz (Bartelmus 1999, S. 168).

Andere Texte beschäftigen sich stärker mit dem Versuch, das Zusammenleben von Mensch und Tier zu regeln. Bei der Eingebung der Furcht der Tiere den Menschen gegenüber beim Bund mit Noah in Gen 9,2 wird eine Sprache verwendet, die auf die kriegsähnlichen Zustände hinweist, die zwischen Mensch und Tier herrschen, wenn die Tiere für den Menschen potentielle Nahrung darstellen (Schlitt 1992). Die Neuregelung verschärft die ursprüngliche und positive Regelung des Zusammenlebens, hebt sie aber nicht auf. Lochbühler bezeichnet sie als „relativierte Verfügungserlaubnis“ (Lochbühler 1996, S. 114) über Tiere als Nutztiere und als Verteidigungsrecht des Menschen gegenüber Tieren. Dem Menschen wird damit gegenüber den Tieren eine Vorrangposition eingeräumt, die ihm das Recht gibt, im Konfliktfall zwischen Mensch und Tier als Entscheidungsinstanz zu fungieren.

Das (maßvolle und gottbezogene) Nutzen der Tiere und das Töten zu Nahrungszwecken werde im Allgemeinen nicht in Frage gestellt, genauso wenig wie die Verpflichtung des Menschen zu einem fürsorglichen Umgang (Lochbühler 1996).

### **3.4.2 Gesetzgebung bezüglich Tieren**

Enge Verbundenheit zwischen Mensch und Tieren tritt in den Bereichen der Gesetzgebung im Alten Testament zutage. Tiere sind juristisch in die Gesellschaft eingebunden: so ist in Ex 21,28 eine Rechtslage dargestellt, in der das Tier dem Menschen nahezu gleichgestellt ist, „das Tier trägt die Last seiner Verschuldung wie der Mensch und steht unter denselben Gesetzen wie er“ (Henry 1999, S. 162f.). Auch in der Verurteilung der Schlange, die im Garten Eden die Menschen zum Bruch des Gebotes Gottes verführt hat, zeige sich laut Henry das gleiche Rechtsempfinden. Nicht nur die Schuldfähigkeit, auch die Rechte der Tiere weisen darauf hin, dass Menschen gegenüber Tieren ein ausgeprägtes Gemeinschaftsbewusstsein an den Tag legten. In der Textstelle zum Sabbatjahr, Ex 23,10, werden Rind und Esel sogar vor den Menschen genannt, die in Abhängigkeit dienen oder leben (Henry 1999, S. 163). Die Haustiere werden an der Regelung des Sabbattages beteiligt, an dessen Ruhe sie auch Anteil haben. Wildtieren werden im Sabbatjahr die nicht geernteten Feldfrüchte überlassen.

Rindern, die als Arbeitstiere eingesetzt werden, darf das Maul nicht verbunden werden und damit wird dem Tier die Möglichkeit zuerkannt, sich an der neuen Ernte nach seinem Bedürfnis zu beteiligen. Henry beschreibt das als das Recht des Tieres auf ein „selbst bemessenes Kontingent an dem Ertrag der Ernte, [...] bei deren Einbringung es beteiligt ist“ (Henry 1999, S. 163). Die Wichtigkeit dieser Vorschrift äußert sich auch darin, dass bei Missachtung des Rechts Strafen für den Besitzer geltend gemacht werden. Der Schutz des Gesetzes schließt also Tiere mit ein und bewahrt sie vor Ausbeutung und Hunger. Henry sieht darin einen Hinweis auf die enge Verbundenheit des Menschen mit seinen (Haus- und Nutz-)Tieren, die sich vor allem in den ältesten Quellen des Alten Testaments findet.

Auch das Gesetz zur Auslösung menschlicher Erstgeburt gehört für Henry zu den Indizien der engen Verbundenheit von Mensch und Tier. Das Opfern des Erstgeborenen, bei dem der Mensch – als Zeichen der Hingabe des eigenen Lebens – einen Teil seines Lebens, sein Kind, opfert, kann durch ein Tieropfer ersetzt und das Leben des Kindes damit ausgelöst werden. Ein Tierleben ist damit ein gültiges Äquivalent für ein Menschenleben, was auf das „Bewusstsein engster Wesensgemeinschaft von Mensch und Tier“ (Henry 1999, S. 164) hinweise. Ex 22,29 schreibt für

das Opfern der Erstgeburt eines Tieres dazu vor, dass das Jungtier sieben Tage bei seiner Mutter bleiben und erst am achten Tag getötet werden soll. Lochbühler sieht darin das Beachten „zumindest elementarer Instinktreaktionen der Tiere“ (Lochbühler 1996, S. 110).

### **3.5 Schlussfolgerungen der TheologInnen**

Als gemeinsame Auffassung der hier herangezogenen AutorInnen kann gelten, dass der Wert der Schöpfung keineswegs auf die Nutzbarkeit durch den Menschen beschränkt ist; sie erhält ihren Sinn nicht durch den Menschen und seine Interessen, sondern durch Gott, und ist auf ihn ausgerichtet. In Bezug auf diese Eigenbedeutung der Schöpfung muss der Mensch abwägen, welche Handlungen für seine eigene Existenz so nötig sind, dass sie das Untergraben der Eigenbedeutung anderer Lebewesen rechtfertigen. Im Hinblick auf die Gottebenbildlichkeit hat der Mensch sein Handeln vor Gott zu verantworten, anstatt es nach seinen eigenen, materialistischen Kriterien auszurichten. Die menschliche Sonderstellung lasse das Verhältnis von Mensch zu übriger Schöpfung also als „gemäßigt anthropozentrisch in theozentrischem Kontext“ (Lochbühler 1996, S. 117) erscheinen. Die Stellungnahmen der TheologInnen zu den landwirtschaftsrelevanten schöpfungstheologischen Texten finden also ihren Abschluss in allgemeinen Ausführungen zu Themen der Umweltethik und der Mitgeschöpflichkeit. Lochbühler führt die Themen auf zwei Bereiche zusammen: die Verantwortung des Menschen gegenüber dem Menschen und die weiteren Verantwortungsbereiche. Die Verantwortung dem Menschen gegenüber müsse zuerst im Bezug auf die kommenden Generationen gesehen werden, denen die ökologischen Lebensgrundlagen – soweit im Handlungsbereich der heutigen Generation und aus heutiger Sicht vorhersehbar – so zu erhalten und zur Verfügung zu stellen sind, dass sie in der Lage sein werden, ein gelungenes Leben führen zu können. Sollte es unabwendbar nötig sein, Schäden für die Menschen kommender Generationen zu verursachen, gelte es, Schädigungen mit „reversiblen solchen mit irreversiblen Folgen vorzuziehen“ (Lochbühler 1996, S. 325). Die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sei der Regenerationsfähigkeit anzupassen, um auch späteren Generationen die Nutzung derselben zu ermöglichen. In Bezug auf nicht-erneuerbare Ressourcen sieht Lochbühler die Pflicht, angemessene, möglichst erneuerbare Substitute bereitzustellen. Ist das nicht möglich, seien Einsparungen, Recycling und Effizienzsteigerung im Verbrauchsprozess nötig. Die natürlichen Lebensgrundlagen seien zu pflegen und zu schützen, beziehungsweise wieder herzustellen, wenn sie durch anthropogene Einflüsse zerstört worden sind.

Auf der Ebene der Umwelt sei grundsätzlich einer langfristigen Vorsorge vor der Schadensminimierung im Nachhinein der Vorrang zu geben. Im Umgang mit empfindungsfähigen Tieren sei auf die Achtung ihrer Interessen und auf eine Abwägung mit menschlichen Interessen zu achten, sollte ein Konfliktfall auftreten. Tierschutz, artgerechte Tierhaltung, Beschränkung von Tierversuchen und Tiertransporten müssen eine Pflicht und gleichzeitig ein (als Gesetz gefestigtes) Recht darstellen. Die Bewahrung und Pflege der Lebensgrundlagen von Tieren, die aus der menschlichen Nutzungsperspektive herausfallen, sowie der Erhalt von Gesamtökosystemen müsse mitbeachtet werden und im Falle einer potentiellen Schädigung dieser Lebensbereiche – oder gar einer Auslöschung von Arten – sei es notwendig, die Folgen und Notwendigkeiten einer Handlung abzuwägen und – eventuell und nur durch einen wichtigen menschlichen Wert – zu rechtfertigen. Um die Auswirkungen und Folgen menschlicher Aktivität abschätzen zu können, sei es nötig und Pflicht, das richtige Wissen und die Sachkenntnisse zu erwerben. Die Folgenabschätzung auf der Basis des Sachwissens führt zu Entscheidungen darüber, in welchen Bereichen dann Beschränkungen der Eingriffe oder gestalterische Maßnahmen die richtigere Vorgangsweise darstellen.

## **4 Kirchliche Stellungnahmen**

Die meisten Texte und Stellungnahmen zu landwirtschaftsrelevanten Texten finden sich bei den Kirchen – evangelischen und katholischer – in Deutschland. Aus Österreich ist nur das Sozialwort des ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich zu nennen, das Aspekte der Themen behandelt.

### **4.1 Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland**

#### **4.1.1 Vorstellung der Texte**

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist eine Institution, in der 22 lutherische, reformierte und unierte Landeskirchen gemeinsam auftreten, und die Gemeinschaftsaufgaben erfüllt, ohne die Autonomie der Landeskirchen zu beeinträchtigen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ist eines der 3 gewählten Leitungsgremien der Organisation. Er setzt sich aus größtenteils gewählten Laien und Theologen zusammen und ist in der EKD zuständig für die Leitung von Aufgabenbereichen, die nicht anderen Organen verantwortet sind, und hat als Aufgabe, „die evangelische Christenheit in der Öffentlichkeit [zu] vertreten und zu Fragen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens Stellung [zu] nehmen“ (Evangelische Kirche in Deutschland 2012).

Die Schriften der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschäftigen sich ausführlich mit Themen wie Landwirtschaft, Mensch-Tier-Beziehung, nachhaltiger Entwicklung, Ernährungssicherheit und Ähnlichem. Nach ersten Stellungnahmen in den 1960er und 70er Jahren ist der Text „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluss“ aus dem Jahr 1984 der erste, der hier betrachtet wird. Es folgen die Texte „Achtung vor dem Leben“ (1987), der sich mit Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin beschäftigt, „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (1991), „Gefährdetes

Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung“ (1995), „Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung“ (2000), „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung“ (2005) und „Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel“ (2007). Andere Texte behandeln Themen, die am Rande auch mit Ökologisierung von Landwirtschaft im Zusammenhang stehen, wie „Energieeinsparung – Umrisse einer umweltgerechten Politik im Angesicht der Klimagefährdung“ (1990), sie fließen hier aber nicht ein, um den roten Faden nicht zu verlieren.

#### **4.1.2 Allgemeine Aussagen**

In allen genannten Stellungnahmen werden die Brisanz der Umweltproblematik und die Zusammenhänge mit (fast allen) anderen Lebensbereichen erkannt und differenziert betrachtet, ebenso wie die weit verbreitete Prioritätensetzung menschlicher Tätigkeit in unserer Gesellschaft: „Sie [die Industrieländer, R.H.] tendieren dazu, bei Zielkonflikten zwischen Umweltschutz und wirtschaftlichen Interessen letzteren Vorrang einzuräumen“ (Evangelische Kirche in Deutschland 2005, S. 17).

Die relativ kurze Geschichte der Beschäftigung mit umweltethischen Aspekten führt zu einem noch andauernden Entwicklungsprozess der Positionen. Bereits im Text „Landwirtschaft im Spannungsfeld“ (Evangelische Kirche in Deutschland 1984) werden als Kriterien für die Diskussion genannt: Mitgeschöpflichkeit, der Dienst an der Schöpfung, Verantwortung, Mitmenschlichkeit und Solidargemeinschaft mit kommenden Generationen und der Schöpfung. Der Text behandelt auch die sozio-ökonomische Situation der Bauern in Deutschland und setzt sich mit Möglichkeiten des Weiterbestehens und der Weiterentwicklung auseinander. Im Gegensatz zu dem späteren Text „Tier als Mitgeschöpf“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991), in dem der Schwerpunkt auf der Position der Tiere und dem Verhältnis der Menschen zu ihnen liegt und auch grundsätzliche Fragen zur Nutzung von Tieren aufgeworfen werden, wird hier der Fokus auf die aktuellen Entwicklungen und Lebenssituationen von LandwirtInnen gelegt, und Möglichkeiten besprochen, die der Sicherung der Lebensgrundlagen der bäuerlichen Bevölkerung dienen können. Aber auch hier wird auf die Eigenwertigkeit der außermenschlichen Schöpfung hingewiesen.

Das Thema der Verantwortung in der Gottebenbildlichkeit zieht sich durch die Texte. Immer mit Hinblick auf das biblische Schöpfungsverständnis darf und soll der Mensch pflegen und bebauen, verändern, eingreifen, dabei aber die vielfältigen Auswirkungen in dem sehr vernetzten und komplexen Gefüge der Umwelt – seiner Mitwelt – bedenken. Bischof Wolfgang Huber: „Der

Auftrag des Schöpfers weist dem Menschen die Mitverantwortung für eine gedeihliche Nutzung und lebensfördernde Bewirtschaftung der von Gott geschaffenen Lebensräume zu. Vor Gott hat er die Wahrnehmung dieses Auftrags zu verantworten“ (Huber 2000). Diese Verantwortung des Menschen soll sich in der „verantwortlichen Haushalterschaft“ zeigen, die sowohl Ökonomie als auch Ökologie mit einschließt; die Kriterien, die es zu erfüllen gilt, sind Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Friedensverträglichkeit und Generationenverträglichkeit (Beirat des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen 1995, § 25).

Die Möglichkeit der Kirche, Einfluss zu nehmen durch Ansprechen der Problematik im Rahmen von Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und Privatgesprächen wird genannt, wobei die inhaltliche Information der Pfarrer von Seiten der Kirchenleitung als Voraussetzung dafür genannt wird, dass so eine Art von Vermittlung möglich ist.

Die Verbindung von landwirtschaftlichen Themen mit entwicklungspolitischen Ansätzen wird in vielen Texten gemacht. Schwerpunkt bildet das Verhindern von Hunger und Armut im Text „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung“, und auch in „Landwirtschaft im Spannungsfeld“ spielt die Problematik eine wichtige Rolle. Es werden auch die Zusammenhänge mit Landwirtschaftsförderung, Exportpolitik und „grüner Gentechnik“ diskutiert, sowie die Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Industrieländern und den Ländern des Südens. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass es von großer Bedeutung ist, kleinbäuerliche Landwirtschaft zu stärken, und traditionelle, angepasste Sorten anzubauen (Evangelische Kirche in Deutschland 2005).

### **4.1.3 Praxisrelevante Aussagen**

#### **4.1.3.1 Biologische Landwirtschaft**

In dem Text „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluss“ (Evangelische Kirche in Deutschland 1984) wird festgestellt, dass bedingt durch Strukturwandel die Anzahl der Betriebe und das landwirtschaftliche Einkommen stark zurückgegangen sind, und die finanzielle Belastung der übrigen Bauern, die ihre Flächen zu vergrößern suchen, steigt. Als Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft werden Grundwasserverunreinigungen, Schädigung des Bodens und der Landschaft, Reduktion der Artenvielfalt, Anreicherung von Schadstoffen in Nahrungsmitteln und bedenkliche Methoden in der

Tierhaltung genannt. Die Position der Kirche wird darin gesehen, „herausfordernde Fragen zu stellen und Lösungsansätze anzudeuten“ (Evangelische Kirche in Deutschland 1984, § 13).

Zu den Maßnahmen, die empfohlen werden, um die Landwirtschaft ökologischer zu machen, gehören etwa erweiterte Fruchtfolgen oder die Anlage von Hecken und Schonung wertvoller Lebensräume. Bezüglich des Einsatzes von „mineralischen Düngemitteln“ werden Vor- und Nachteile angeführt und der Schluss gezogen, dass „ein vollständiger Verzicht auf Mineraldünger [...] aus ernährungspolitischen Gründen nicht möglich und auch aus ackerbaulicher Sicht nicht notwendig“ sei (Evangelische Kirche in Deutschland 1984, § 95); es stelle vielmehr die Kombination aus mineralischer und organischer Düngung die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Pflanzenernährung sicher. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Überdüngung vermieden werden muss. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird als durchaus mit negativen Folgen behaftete, aber wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme dargestellt, die aber durch unbedachten Einsatz und gehäufte Anwendung Schaden anrichtet. Ein Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung wird vorgeschlagen, innerhalb dessen die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ihren Platz haben: die Pflanzenschutzmittel sollen nützlichsschonend, selektiv und nicht persistent sein, der Einsatz soll nur dann erfolgen, wenn die wirtschaftliche Schadensschwelle überstiegen wird und unter Einhaltung aller Vorschriften und Empfehlungen mit optimaler Einstellung der Feldspritze erfolgen. Als zusätzliche, nicht-chemische Maßnahmen zur Anwendung werden acker- und pflanzenbauliche Verfahren (Sortenwahl, Sortenvielvalt, standortgerechter Anbau, Fruchtfolge, „angemessene“ Bodenbearbeitung und Düngung und gesundes Saatgut), Resistenzzüchtung, physikalische und biologische Verfahren (Hecken zwischen Feldern, Einbürgerung oder Ausbringung von nützlichen Insekten und Mikroorganismen) genannt (Evangelische Kirche in Deutschland 1984, § 102).

Ein grundsätzliches Statement zum Thema Gentechnik wird in der Schrift „Zur Achtung vor dem Leben – Maßstäbe für Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“ gegeben: „Die Achtung vor dem Leben verlangt, dass der Eigenwert von Pflanzen und Tieren bei ihrer Nutzung durch den Menschen nicht weiter missachtet wird. Der Mensch hat kein Recht, durch den Missbrauch gentechnischer Möglichkeiten mit der Neukombination von Arten zu experimentieren und vorhandene Arten in ihrem Bestand zu gefährden“ (Synode der EKD 1987). Die vielfältige Problematik von Gentechnik in der Landwirtschaft, die Auswirkungen auf das wirtschaftlich unabhängige Leben der Bauern, die Umwelt und die Sortenvielfalt wird im Text „Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung“ (2000) diskutiert. Hier wird die Bedrohung der biologischen Vielfalt und die Gefährdung der Handlungsfähigkeit der Bauern betont und gefordert, dass Pflanzen und Tiere von der Patentierungsmöglichkeit ausgenommen werden.

In „Gefährdetes Klima“ wird eine De-Intensivierung der Landwirtschaft als notwendig im Bezug auf den Klimawandel dargestellt. Dazu gehört die Reduzierung der „Zufuhr künstlicher Energie in die Agrar-Ökosysteme und Verringerung der Emissionen in andere Ökosysteme“ (Beirat des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen 1995, § 90). Agrarpolitische Entscheidungen sollen dazu beitragen, dass eine Wiederherstellung möglichst geschlossener Stoff- und Energiekreisläufe stattfindet. Ökologische Landwirtschaft und andere „Formen naturverträglicherer Landwirtschaft“ sollen dabei zwecks Schutz von Ökosystemen und Klimaschutz politisch wirksamer unterstützt werden (Beirat des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen 1995). Im Text „Ernährungssicherheit und Nachhaltige Entwicklung“ wird biologischer Landbau aufgrund enger Kriterien, mangelnden Absatzmarktes und Zertifizierungsmöglichkeiten in Entwicklungsländern als nicht in größerem Rahmen durchführbar gesehen, und stattdessen das Konzept des „Standortgerechten Landbaus“, mit totalem Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen, aber Kompromissbereitschaft im Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln, bevorzugt. Die Idealvariante liege jedoch im Bereich der „alternativen oder ökologischen Landbaumethoden“; das Leitbild müsse an die jeweilige (Umwelt-, ökonomische und soziale) Situation angepasst werden: erneuerbare Energiequellen sollen die Hauptenergiequelle darstellen, es soll auch Energie in den Betrieben selbst erzeugt werden; Bewässerungssysteme sollen kleinräumig sein; organische Düngemittel, Mischkulturen, mechanische und biologische Pflanzenschutzverfahren, traditionelle Saatgutsorten werden genannt, Fruchtfolgen sollen eingesetzt und regionale Märkte sollen beliefert werden. Wichtig sei es auch, Wissen der regionalen bäuerlichen Bevölkerung wertzuschätzen (Kammer für Entwicklung und Umwelt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2000). Im Text „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung“, der Landwirtschaft nur am Rande und in entwicklungspolitischem Zusammenhang behandelt, wird der Schutz natürlicher Ressourcen direkt mit Armutsreduzierung in Verbindung gebracht. Eine „Debatte über alternative Formen der Ressourcennutzung“ mit Betonung von regionalen Wirtschaftskreisläufen sei notwendig, regional produzierte Nahrungsmittel und der Anbau von traditionellen, angepassten Sorten sind für die regionale Ernährungssicherung nötig (Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD 2005, S. 17).

Für die AutorInnen von „Landwirtschaft im Spannungsfeld“ soll die Diskussion über „biologische Landwirtschaft [...] nicht mit dem Ziel eines Entweder-Oder, sondern eines Sowohl-als-Auch geführt werden“ (Evangelische Kirche in Deutschland 1984, § 106), wobei die Entwicklung von energiesparender, umweltorientierter Landwirtschaft vor allem als Beitrag für die Entwicklungshilfe, aber auch für die Landwirtschaft industrialisierter Länder als wichtig gesehen

wird. Am Rande wird ein Statement zur anthroposophisch orientierten Landwirtschaft eingeflochten: „Sofern bestimmte alternative Landbaumethoden anthroposophisch begründet werden, gilt es, kritisch zu prüfen, welches Natur- und Menschenverständnis hier vorliegt“ (Evangelische Kirche in Deutschland 1984, § 106).

In den analysierten Texten wird das Thema der biologischen Landwirtschaft im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit, Welternährung und Nachhaltigkeit genannt und ist auch großteils – mit Ausnahme des Textes „Gefährdetes Klima“ – auf diesen Zusammenhang bezogen. Die Argumente (geringerer Bedarf an fossilen, teuren Düngemitteln, kreislaforientiert,...) ließen sich auf Industrieländer aber genauso umlegen. Allerdings wird – ohne direkt auf zertifizierten Ökologischen Landbau einzugehen – von „alternativem Landbau“, „ökologisch orientiertem Landbau“ oder „standortgerechtem Landbau“ als Leitbild (Kammer für Entwicklung und Umwelt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2000) und ähnlichem gesprochen, die zukunftsweisend für die Landwirtschaft seien. Dabei werden Methoden angeführt, die durchaus auf den ökologischen Landbau auch zutreffen: ausschließliche Verwendung von organischen Düngemitteln, Pflanzenschutz soll durch Anlegen von Mischkulturen erfolgen sowie durch mechanische und biologische Verfahren, traditionelle, heimische Saatgutsorten sollen verwendet werden; Fruchtfolgesysteme sollen Monokulturen ersetzen und der Absatz über regionale Vertriebsstrukturen erfolgen (Kammer für Entwicklung und Umwelt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2000, Kap. IV.7).

#### **4.1.3.2 Boden**

Der Boden ist in der Landwirtschaft von großer Bedeutung, als Grundlage aller (oder der meisten) Arten von Bewirtschaftung, pflanzlicher und tierischer Produktion. Die Gesunderhaltung des Gesamtsystems Boden, die Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und die Pflege und Fütterung der Bodenorganismen spielen in der Landwirtschaft, besonders der Biologischen Landwirtschaft, eine große Rolle. Der Wichtigkeit des Bodens in der landwirtschaftlichen Diskussion wird in den kirchlichen Texten großteils nur bei der Aufzählung der zu schützenden Lebensbereiche – neben Wasser und Luft – Rechnung getragen, konkrete Ausführungen über Bodenpflege und Bodenschutz werden nur selten gemacht, etwa wenn von der Vermeidung von Pestizideinträgen in den Boden gesprochen wird.

Im Text „Landwirtschaft im Spannungsfeld“ wird Boden als Teil der Schöpfung wahrgenommen, und gemeinsam mit Luft, Wasser, Tieren und Pflanzen mache er das Leben erst möglich, und es gilt

für den Menschen, ihn zu bebauen und zu bewahren (Evangelische Kirche in Deutschland 1984). Als energie- und umweltschonenden Bewirtschaftungsmaßnahme nennt dieser vergleichsweise frühe Text konkret den Leguminosenanbau zur Reduktion des Einsatzes von mineralischen Düngemitteln, sowie zur „Lockerung und Krümelung des Bodens“ (Evangelische Kirche in Deutschland 1984, § 105). Der Text „Gefährdetes Klima“ führt die Reduzierung der Tierbesatzdichte und die Förderung der Festmistwirtschaft anstelle von Güllewirtschaft als Maßnahme der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung an (Beirat des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen 1995, § 87).

#### **4.1.3.3 Mensch-Tier-Beziehung**

Im Text „Landwirtschaft im Spannungsfeld“ (1984) wird das Verhältnis Mensch-Tier eher pragmatisch und eingebettet in die schwierige wirtschaftliche Situation der Bauern betrachtet: Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung der Tiere müsse der Mensch versuchen, Leiden zu minimieren, die Nutzung selber wird nicht hinterfragt.

Der Text „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ aus dem Jahr 1991 beschäftigt sich sehr konkret mit dem Verhältnis von Mensch und Tier in Theorie und praktischer Umsetzung in verschiedenen Aspekten wie Nutztierhaltung, Haustierhaltung, Tierversuchen, Jagd, Töten von Tieren als Freizeitbeschäftigung und weiteren Themen. Die AutorInnen sehen es als Verantwortung der Kirche, für die Tiere einzutreten, die ihre eigenen Interessen nicht im menschlichen Umfeld vertreten können. Das könne sowohl im Rahmen von Gottesdienst und Kirche erfolgen, als auch in der praktischen Anwendung in kircheneigenen Institutionen. So wird gefordert, dass „soweit in kirchlichen Anstalten landwirtschaftliche Betriebseinheiten bestehen, [...] Aufzucht und Haltung der Tiere artgerecht erfolgen und von liebender Sorge geprägt sein“ müssen (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 52). Auch auf politischer Ebene fordern die AutorInnen, die Reflexion über Nutzung von Tieren und Naturschutz zu forcieren, etwa durch die Hineinnahme der Schöpfungsverantwortung ins Grundgesetz.

Die Grundaussagen des Textes decken sich mit den in Kapitel 3 besprochenen Positionen: Mensch und Tier sind als erstes eine Schöpfungsgemeinschaft, die von Gott geschaffen worden ist und sich auch ihre Lebensumgebung nicht selbst geben kann. Sie sind gemeinsam Teil der gesamten Schöpfung und mit ihr verwoben. Tiere sind in ihrer Lebensbedeutung nicht vom Menschen abhängig, denn „noch vor ihrer Nutzung durch Menschen haben sie einen Nutzwert für andere

Lebewesen und für den Lebensprozess insgesamt“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 7). Die Mitgeschöpfe haben eigenen Sinn und Wert, unabhängig von ihrem Nutzwert. Deswegen dürfen Menschen im Umgang mit der Natur und den Tieren nicht nur auf ihre eigenen Interessen gerichtet handeln (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991). Auch im ersten Text (Evangelische Kirche in Deutschland 1984) finden sich dazu ähnliche Aussagen: Der Mensch ist verpflichtet, die Lebensinteressen der Tiere zu achten, und Leid und Tod soweit wie möglich zu verringern. Die Tragweite dieser Verpflichtung wird unterschiedlich interpretiert.

Über die Nutzung der Tiere vertreten die Texte unterschiedlich radikale Positionen: in „Landwirtschaft im Spannungsfeld“ wird die Nutzung als gerechtfertigt angenommen und nicht hinterfragt. Im Text „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ vertritt man die Meinung, dass eine Nutzung der Tiere möglich, aber sehr begrenzt ist und nur unter der Voraussetzung stattfinden dürfe, dass sie „weder mit Schmerzen noch mit Leiden zugunsten erhöhter Produktionsleistung für den Menschen verbunden ist und somit die geschöpfliche Würde der Tiere gewahrt bleibt“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 18). Die ständige Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Anwendung von Gewalt wird als notwendig erachtet.

In diesem Text wird weitergehend auch vorgeschlagen, die Ethik für den Umgang mit Mitmenschen auf den Umgang mit Mitgeschöpfen zu erweitern, sodass „Liebe, Friede, Güte, Treue, Sanftmut und Gerechtigkeit“ auch im Umgang mit der lebendigen Umwelt zum Tragen kommen. Um Gewalt an Tieren zu vermindern, berufen sich die Autoren auch auf Menschlichkeit, die sich in Mitgefühl und Vernunft äußere, und auf Gerechtigkeit, die sich in tier- und artgerechter Haltung und Behandlung manifestiere (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991). Im Gegenzug dazu wird nur beim Menschen von „unverletzlicher Würde“ und „uneingeschränktem Lebensrecht“ gesprochen, was die Sonderstellung des Menschen gegenüber der außermenschlichen Schöpfung aufzeigt. Die Herrschaft des Menschen bleibt unbestritten, muss aber durch den Menschen – als Ebenbild Gottes – auf die Bewahrung der Schöpfung ausgelegt sein. Die Verantwortung des Menschen erwächst durch das Erkennen der Folgen seines Tuns.

Im Papier „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ nimmt die Anwendung von Gewalt gegenüber Lebewesen eine Schlüsselposition ein. Der Mensch sei nicht in der Lage, völlig gewaltfrei zu leben, wenn er seine eigenen Lebensinteressen wahren will. Das Akzeptieren des Vorhandenseins von Gewalt und Konkurrenz zwischen Tieren und Menschen und Tieren dürfe aber keine Rechtfertigung für unüberlegte, ungehemmte Nutzung oder Ausbeutung der Tiere sein – die

Basis der Verantwortung und des Bewahrens müsse im Bewusstsein bleiben. Als Schriftbeleg dafür wird das Verbot des Verzehrs von Blut von geschlachteten Tieren angeführt (vgl. oben, 3.2.5), was „Ausdruck einer tiefen Achtung und Scheu vor Gott, der den Tieren das Leben gibt und darum die Verfügungsgewalt über ihr Leben besitzt“, (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 11) sei. Da totale Vermeidung von Gewalt aber als nicht realistisch angesehen wird, soll Verminderung von Gewalt, und damit auch das Vermeiden von Leiden und Schmerzen, das Ziel sein. Wie weit das möglich ist, wird auch in dem Positionspapier verschieden gesehen:

Die radikale Sichtweise versucht, Gewalt in möglichst großem Umfang zu überwinden. Bei dieser „radikalen Ethik der Mitgeschöpflichkeit“ ist der Schöpfungsfriede der Orientierungspunkt, zu dessen Erreichung der Mensch soviel beitragen soll, als ihm möglich ist. Diese Bereiche sind angesichts der vorhandenen und nicht beeinflussbaren Gewalt zwischen außermenschlichen Lebewesen vielleicht nur marginal, das dürfe aber nicht als Rechtfertigung verwendet werden, das im eigenen Rahmen Machbare nicht anzustreben. So sehen die AutorInnen eine Parallele zwischen dieser Mensch-Tier-Ethik und der zwischenmenschlichen Ethik der Bergpredigt des Neuen Testaments. Die Ausdehnung des Begriffes der Würde, der in der bisherigen Diskussion auf den Menschen beschränkt war, wirft weitere Fragen über die Nutzung und die – großteils nicht vorhandene – Gewissensbelastung beim Töten von Lebewesen auf. Wie weit sowohl Gleichbehandlung, in Aspekten der Leidensfähigkeit, als auch Andersbehandlung, wie in Aspekten des Bewusstseins, gehen müssen und dürfen, bedarf weiterer Diskussion. Für die Vertreter einer radikalen Ethik der Mitgeschöpflichkeit sei Gewalt – auch wenn sie in Gen 9,2 legitimiert ist – „unvereinbar mit dem neutestamentlichen Liebesgebot“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 19), und damit letztendlich zu überwinden. Unter diesem radikalen Gesichtspunkt wird auch das Töten von Tieren zu Nahrungszwecken, soweit nicht unbedingt notwendig, abgelehnt (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991).

Haltung von Tieren zur Gewinnung von Milch, Eiern, Wolle und ähnlichem bzw. als Arbeitstiere steht jedenfalls nicht in Frage. Das Konzept der Mitgeschöpflichkeit kommt hier stark zum Tragen, wenn gefordert wird, dass nicht nur das Unterlassen von Tierquälerei zu gewährleisten ist, sondern auch die Förderung des Wohlbefindens. „Schon die bloße Wahrscheinlichkeit haltungsbedingter Schmerzen oder Leiden macht schonendere Haltungsformen zur Pflicht. Daraus ergeben sich auch die Forderungen, die übliche Amputationspraxis weiter zu beschränken und das betäubungslose Kastrieren zu verbieten“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates

der EKD 1991, § 31). Im Hinblick auf die Züchtung müsse ebenfalls das Wohl der Tiere die erste Priorität darstellen.

Die weniger radikale Sichtweise bezieht sich auf die Feststellung einer „nüchternen, illusionslosen Sicht der kreatürlichen Welt“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 10) in den noachitischen Geboten, die die Gewalt zwischen Mensch und Tier aufzeigen und auch das Töten von Tieren als Nahrung erlauben. Die Relativierung erfolgt sofort, dass zwar Gewalt in der Welt vorhanden ist, das aber keine „Rechtfertigung für eine gedankenlose, ungehemmte Nutzung oder gar Ausbeutung der Tiere durch den Menschen [sei]. Die Legitimation, Leistungen und Leben der Tiere in Anspruch zu nehmen, bleibt innerhalb der Klammer des Auftrags zu einer Herrschaft in liebender Sorge und hegendem Bewahren“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 11).

Die AutorInnen des Textes „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ betonen, dass die praktische Umsetzung der Erkenntnisse – auch wenn die Maßnahmen unbequem und den gängigen Praktiken entgegengesetzt sind – essentiell seien. „Es darf nicht sein, dass die Grundsätze und Ziele auf ein Podest von Denkschriften oder feiertäglichen Erklärungen gestellt werden, auf dem Boden des alltäglichen Handelns aber ein kompromisslerisches Sich-Arrangieren mit den gegenwärtigen Verhältnissen Platz greift. Minimierung von Gewalt ist als Leitlinie nur dann annehmbar, wenn dabei nicht untragbare Zustände in bedauerliche Notwendigkeiten umformuliert und Halbwahrheiten, mit denen man bequem leben kann, schon als Lösungen ausgegeben werden. Es ist nicht Sache der Kirche, die christliche Ethik dahingehend zu prüfen und anzupassen, wie sie mit der menschlichen Schwäche und Bequemlichkeit verträglich ist.“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991, § 21). Auch die Bereitschaft, die Qualität des Umgangs mit Tieren zu hinterfragen und daraus Konsequenzen zu ziehen, wird gefordert.

Als ein Grund für gewaltbehaftetes und schonungsloses Vorgehen bei der Nutzung von Tieren als Nahrungsmittel wird der übermäßige Fleischkonsum und die damit einhergehende Massentierhaltung, Tiertransporte und die Schlachtung gesehen. Die Vorgaben von KonsumentInnen und ProduzentInnen, möglichst billig beziehungsweise gewinnorientiert zu erzeugen, führen zu groben Vernachlässigungen von Maßnahmen, die dem Schutz der Integrität der Tiere dienen. Bewusste Reduktion des Fleischverzehrs bei KonsumentInnen und strengere Anforderungen an Haltung, Transport und Schlachtung, die zu höheren Preisen führen und damit die Nachfrage regulieren, werden als Vorschläge genannt, die die (Aus-)Nutzung von Tieren als Konsumgut verringern sollen.

Im Bezug auf die aktuelle Praxis landwirtschaftliche Tierhaltung werden im Text „Landwirtschaft im Spannungsfeld“ (Evangelische Kirche in Deutschland 1984) Probleme in der modernen Tierhaltung aufgezeigt: artwidrige Haltung, Stress für die Tiere, Rückgang der persönlichen Betreuung der Tiere aus wirtschaftlichen Gründen und Auswirkungen auf das weitere Ökosystem durch spezialisierte Tierhaltung auf engem Raum.

Nicht nur auf Nutz- und Haustiere hat das Verhalten des Menschen unmittelbaren Einfluss, mit seinem Umgang mit der Umwelt, mit der Landschaft, beeinträchtigt der Mensch auch den Lebensraum von wildlebenden Tieren. Auch hier hat der Mensch die Pflicht, die Zerstörung von Lebensmöglichkeiten von Tieren zu vermeiden beziehungsweise wiederherzustellen. Das Bewusstsein des Einflussbereiches menschlicher Aktivität muss auch in diesem Bereich gestärkt werden (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991).

## **4.2 Stellungnahmen der Katholischen Kirche in Deutschland**

### **4.2.1 Vorstellung der Texte**

Von katholischer Seite haben sowohl die *Deutsche Bischofskonferenz* als auch das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* Stellungnahmen bezüglich Landwirtschaft herausgegeben.

Die Deutsche Bischofskonferenz stellt den Zusammenschluss der katholischen Bischöfe aller Diözesen in Deutschland, den Koadjutoren, Diözesanadministratoren und Weihbischöfen dar. Ihre Aufgaben sind „Studium und Förderung gemeinsamer seelsorglicher Aufgaben, gegenseitige Beratung, notwendige Koordinierung der kirchlichen Arbeit, gemeinsame Entscheidungen, Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen“ (Deutsche Bischofskonferenz 2012b). Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, das als Herausgeber der Stellungnahmen fungiert, gliedert sich in vier Bereiche mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, die den Bischöflichen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz zugeordnet sind. Sie sollen die laufenden Arbeiten der Kommission unterstützen, Sitzungen und Entscheidungen vorbereiten und Kontakte zu den den Sachbereich betreffenden Gruppen, Institutionen und Verbänden halten (Deutsche Bischofskonferenz 2012a) Von der Deutschen Bischofskonferenz sind vor allem die Texte „Zur Lage der Landwirtschaft“ (1989), „Die Verantwortung des Menschen für das Tier“ (1993) und „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ (1998) zu nennen.

Im Zentralkomitee der deutschen Katholiken sind Vertreter der Diözesanräte, der katholischen Verbände, Institutionen des Laienapostolats und „weitere Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft“ vertreten. Es ist von der Deutschen Bischofskonferenz als „Organ, das die Kräfte des Laienapostolats koordiniert und das die apostolische Tätigkeit der Kirche fördern soll“ (Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2012), anerkannt. Es beobachtet Entwicklungen von Gesellschaft, Staat und Kirche, vertritt Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit, wirkt an kirchlichen Entscheidungen auf überdiözesaner Ebene mit, berät die Deutsche Bischofskonferenz in Fragen des gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Lebens und ähnliches. Im Zentralkomitee der deutschen Katholiken sollen die Anliegen von Laien der katholischen Kirche diskutiert und an die Öffentlichkeit gebracht werden. Es hat die Texte „Für eine Neuordnung der Agrarpolitik“ (1988), „Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden – für eine nachhaltige Landwirtschaft“ (2003) und „Schöpfungsverantwortung wahrnehmen – jetzt handeln“ (2008) herausgegeben.

## **4.2.2 Allgemeine Aussagen**

### **4.2.2.1 Deutsche Bischofskonferenz**

Der Text „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ stellt fest, dass es im Bereich der Umweltproblematik „nicht ein Erkenntnisdefizit [...], sondern ein Vollzugsdefizit“ gebe (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998, § 191). Es wird daher aufgefordert, innerhalb der kirchlichen Tätigkeitsbereiche stärker an der Umsetzung der Erkenntnisse zu arbeiten und „selbst nachhaltig zu handeln und zu wirtschaften“ (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998, § 193). Vorhandene Bedenken gegen kirchliches Umweltengagement wie unzureichende Kompetenz, keine Zuständigkeit, Verwicklung in gesellschaftliche und politische Konflikte sollen aufgearbeitet werden, um in der Bevölkerung das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu stärken. Die praktische Anwendung der umweltethischen Prinzipien soll vor allem im Bereich kirchlichen Eigentums stark zum Tragen kommen. Ordensgemeinschaften sind dazu angehalten, ihr Eigentum, insbesondere ihr landwirtschaftliches, „umweltgerecht und naturschonend“ (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998, § 204) zu bewirtschaften und sich einen ressourcenschonenden Lebensstil anzueignen. Auch Pfarren im ländlichen Raum sind oft im Besitz landwirtschaftlicher Flächen, die großteils verpachtet sind. Im Sinne der kirchlichen Verantwortung muss auf eine umweltgerechte und naturschonende Bewirtschaftung Wert gelegt werden – hierfür

wird empfohlen, Bewirtschaftungsrichtlinien zu entwickeln, die zum Beispiel den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Schaffung von Schongebieten in sensiblen Lebensräumen, die Düngung und Ähnliches regeln. Auch mit den nicht-landwirtschaftlichen Flächen in Kirchenbesitz soll „umweltschonend“ umgegangen werden. Die Diözesen sollen Umweltbeauftragte einsetzen, um in internen Fortbildungen der Mitarbeiter, Beratung, öffentlichen Veranstaltungen und Stellungnahmen das „Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt auf dem Hintergrund des christlichen Schöpfungsverständnisses und des christlichen Menschenbildes“ zu fördern (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998, § 207).

In der Stellungnahme aus 1989 „Zur Lage der Landwirtschaft“ wollen die AutorInnen in der emotionalisierten Diskussion um Umwelt- und Tierschutz bei der Gesellschaft gegenüber den LandwirtInnen „auf eine faire Beurteilung hinwirken“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 31). Sie fordern etwa bei strengeren nationalen Tierschutzrichtlinien wiederholt eine Anpassung der nationalen und internationalen Richtlinien und Regelungen in der Landwirtschaft, um Konkurrenz- und Standortnachteile zu vermeiden.

Die Grundaussage bleibt ähnlich der vorher genannten: Nicht nur die Erschaffung, auch die Erhaltung der Schöpfung müsse auf Gott zurückgeführt werden. Der Mensch und die natürliche Mitwelt bilden eine Schöpfungsgemeinschaft, der Mensch sei durch seine Sonderstellung „ermächtigt, gestaltend in die Natur einzugreifen und sie für seine Lebensbedürfnisse heranzuziehen“ (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998, § 68). Er hat Ordnungs- und Konfliktreglungsaufgaben, aber keineswegs die Erlaubnis zu rücksichtsloser, ausbeutender, willkürlicher Herrschaft. Die Eigenbedeutung der Schöpfung müsse im menschlichen Handeln Beachtung finden und dürfe nicht mit der Beurteilung nach Nützlichkeit und Verwertbarkeit verwechselt werden.

#### **4.2.2.2 Zentralkomitee deutscher Katholiken**

Auch in den Texten des Zentralkomitees deutscher Katholiken findet sich die Hauptaussage, dass die größte Motivation für das Engagement für nachhaltige Entwicklung im Schöpfungsglauben zu suchen sei, in dem Bewusstsein um das Geschenk der Erde, die in Ehrfurcht und Verantwortung bebaut und bewahrt werden solle. „Das Konzept der Nachhaltigkeit übersetzt die ethischen Impulse des christlichen Schöpfungsglaubens in die Sprache gegenwärtiger Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. [...] Der Anteil der Kirchen an der Entstehung des ethischen Prinzips der Nachhaltigkeit

verpflichtet sie zu einer entsprechenden Beteiligung an seiner Umsetzung“ (Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2003, § 17). Diese Verantwortung zur Nachhaltigkeit soll sich besonders im Bereich der Landwirtschaft äußern. Als praktische Umsetzung in kirchennahen Organisationen wird die Nutzung von regionalen Produkten, das Vorleben alternativer Lebensstile und die bewusste Wertschätzung von Lebensmitteln vorgeschlagen.

Die Texte beschäftigen sich großteils mit Agrarpolitik, und es werden Forderungen an eine Reform der Agrarpolitik gestellt, die eine „umweltverträgliche, bodengebundene und vielfältige bäuerliche Agrarstruktur“ (Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1988, S. 6) fördern soll. Das soll ermöglichen, dass rückstandsfreie Nahrungs- und Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt werden, Bodenfruchtbarkeit dauerhaft gesichert wird, artgerechte Tierhaltung betrieben wird, Lebensräume und Artenreichtum sowie die Kulturlandschaft erhalten wird (Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1988). Das Thema der Nachhaltigkeit als „Handlungsprinzip zeitgemäßer Schöpfungsverantwortung“ wird diskutiert (Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2003, S. 14).

### **4.2.3 Praxisrelevante Aussagen**

#### **4.2.3.1 Biologische Landwirtschaft**

Der Text „Zur Lage der Landwirtschaft“ von 1989, der sich großteils mit der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft befasst, sieht im „alternativen Landbau“ eine Möglichkeit, der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Bauern gerecht zu werden, allerdings „mit einem vergleichsweise geringen Beschäftigungspotential“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 21). Der alternative Landbau wird gutgeheißen, aber aufgrund der höheren Produktionskosten als von eher marginaler Bedeutung gesehen, da das Käuferpotential aufgrund der höheren Preise als beschränkt gesehen wird. Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unklare und oft täuschende Deklaration von Nahrungsmitteln als ökologisch wird kritisiert und es werden einheitliche Definitionen gefordert.

Dem Wunsch der Bevölkerung nach gesunden Nahrungsmitteln soll von Seiten der LandwirtInnen „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ nachgekommen werden, was aber nicht mit einem völligen Verzicht auf synthetische Hilfsmittel einhergehen müsse. Nur die „übermäßige“ Verwendung von synthetischen Düngemitteln wird als Gefahr für Boden, Grundwasser und Verbraucher gesehen, da „Kunstdünger [...] die gleichen Pflanzennährstoffe [enthält] wie organischer Dünger und [...] zudem eine exakte Dosierung zu[lässt]“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative

Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 30). Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneien sei vor allem auf die gesundheitliche „Unschädlichkeit“ für den Menschen zu achten. Es wird darauf hingewiesen, dass den LandwirtInnen international Wettbewerbsnachteile durch nationale Verbote oder Richtlinien entstehen können, wie etwa beim Verbot des „Einsatzes natürlicher Hormone“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 48), und deswegen müssten an importierte Produkte die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie an im Inland produzierte.

Im Bezug auf Gentechnik setzt der Text von 1989 durchaus Hoffnungen auf die Anwendung in der Pflanzenzüchtung, gegen die es „aus ethischen Gründen [...] kaum grundsätzliche Bedenken“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 47) gebe, wenn keine Eingriffe in die Artenvielfalt vorgenommen werden und dabei Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung und Umwelt vermieden werden. Gentechnische Manipulationen bei Tieren werden hingegen abgelehnt. Der Text „Die Verantwortung des Menschen für das Tier“ wiederum mahnt zur Vorsicht beim Einsatz von Gentechnik, vor allem im Hinblick auf die Artenvielfalt, kommt jedoch auch zu der Feststellung, dass „ein maßvoller Einsatz der Gentechnologie unter genauer Beachtung verschiedener Zulassungskriterien [...] gleichwohl ethisch vertretbar zu sein [scheint]“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1993, S. 15).

Der Text „Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden“ sieht in der Frage der Gentechnik die Notwendigkeit, klare, gesellschaftlich vereinbarte Grenzen zu setzen, die sich an der Menschenwürde, Ethik, Freiheit der Wahl und dem Schutz der Mitwelt für die kommenden Generationen orientieren. Für kircheneigene Flächen wird empfohlen, den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut zu verbieten (Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2003). In diesem Text wird Ökologische Landwirtschaft nur im Zusammenhang mit Entwicklungspolitik und Hungerreduktion erwähnt, da sie mit möglichst geschlossenen Betriebsmittelkreisläufen und Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel mit wenig Kapital und externen Betriebsmitteln auskomme.

#### **4.2.3.2 Boden**

Das Problem der Belastung der Böden wird im Zusammenhang mit Überdüngung, Ablagerung von Abfällen und Versiegelung genannt, ebenso die Desertifikation von Flächen als Folge von Überweidung und Erosion von Ackerland: durch die ständige Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion werden ungeeignete Flächen genutzt; gleichzeitig werde organische

Bodenpflege vielfach vernachlässigt (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998). Um den Boden zu „schonen“, empfiehlt der Text „Zur Lage der Landwirtschaft“ eine Reduktion von Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie eine Extensivierung der Bewirtschaftung, um die Gesundheit der Böden zu erhalten (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 54).

#### **4.2.3.3 Mensch-Tier-Beziehung**

Die Grundaussage für die Mensch-Tier-Beziehung lautet, dass die Gemeinsamkeit von Mensch und Tier als Geschöpfe Gottes größer sind als die Verschiedenheiten – der Mensch ist mit allem Geschaffenen verbunden. Die Betrachtung der Mitwelt als Mittel für die eigenen Ziele sei unzulässig.

In dem Text „Zur Lage der Landwirtschaft“ wird gefordert, dass das Wohlbefinden des Tieres innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion große Beachtung finden muss und diesbezüglich Verbesserungen nötig sind, die sich nicht nur auf die Haltungssysteme, sondern auch auf Tiergesundheit und weitere Faktoren beziehen. Es wird gefordert, dass Auflagen in der Tierhaltung nicht nur in einzelnen Ländern, sondern in größerem Rahmen gelten müssen, um eine Abwanderung der Produktion zu verhindern. Auch wird argumentiert, dass tieregerechtere Haltungssysteme durchaus Nachteile mit sich bringen, wie zum Beispiel höhere gesundheitliche Belastungen von Hühnern in Bodenhaltungssystemen im Vergleich zu Käfighaltung. Das wiederum könne einen Mehreinsatz von Tierarzneimitteln nötig machen. Wenn jedoch eine Maßnahme in der Evaluierung als sinnvoll erachtet wird und erkannt wird, „dass Verbesserungen der Haltungsverfahren und verschärfte Tierschutznormen erforderlich sind, kommt es entscheidend darauf an, dass dieses Ziel auch tatsächlich erreicht und nicht durch unterschiedliche Regelungen unterlaufen wird“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 49).

Der Text „Die Verantwortung des Menschen für das Tier“ stellt fest, dass „grundsätzlich Bedenken anzumelden sind“, wenn in Massentierhaltung gehaltene Nutztiere „offensichtlich darunter leiden und oftmals sogar körperliche Schmerzen davotragen“. Als Folge „müssen wir uns fragen, ob etwa der Genuss eines täglichen Stückes Fleisch das Leid von Tieren in großer Zahl rechtfertigen kann“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1993, S. 12). Daher ist bei der Nutzung zumindest auf eine artgerechte Unterbringung zu achten, und eine Tötung hat „möglichst schnell, schmerzlos

und mit sicherer Methode“ zu geschehen. Die Leiden durch Tiertransporte werden durch den ökonomischen Gewinn nicht ausgeglichen und es muss „auf eine Unterbindung dieser Methoden gedrängt werden“. In jedem Fall hat einer Nutzung von Tieren eine Untersuchung über das Verhältnis der Höhe des Leidens für die Tiere zu den für die Menschen entstehenden Vorteile zu erfolgen. Als Beispiel für unproportionales Leiden der Tiere werden die Produktion von Gänsestopfleber oder die Gewinnung von Froschschenkeln genannt (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1993, S. 13).

## **4.3 Gemeinsame Stellungnahmen**

### **4.3.1 Vorstellung der Texte**

Vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz gibt es gemeinsame Stellungnahmen, die sich – mehrheitlich nur am Rande – mit Landwirtschaft und Schöpfungsverantwortung auseinandersetzen: „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ (1985) beschreibt ausführlich die Ursachen und die Auswirkung der problematischen Umweltsituation, die ethischen Herausforderungen, Handlungsansätze und die Verantwortung der Kirchen. Landwirtschaftlich relevante Themen wie die Übernutzung von nicht regenerierbaren Naturgütern, Verlust und Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten, Leiden von Tieren in der Massentierhaltung, Ablagerung giftiger Nebenprodukte industrieller Erzeugung im Boden, „Giftstoffe selbst in biologisch erzeugten Nahrungsmitteln“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 2) werden erwähnt. Die Ursachen dieses Zustands werden ausführlich behandelt: es gebe „weltanschauliche Ursachen“, wie den Anthropozentrismus und die Nicht-Beachtung des Eigenwerts der Natur oder mechanistische Naturvorstellungen mit unreflektiertem Einsatz von Technik; „strukturelle Ursachen“ setzen sich aus der Komplexität der Problematik, eng begrenzten politischen Zuständigkeiten oder Interessenskonflikten mit anderen gesellschaftlichen Erfordernissen zusammen; „konzeptionelle Ursachen“ wie Zielkonflikte, Festhalten an Fehlstrategien etc.; „sozialpsychologische und moralische Ursachen“, bei denen Verdrängung der Problematik, Anspruchsdenken, Trägheit und Bequemlichkeit und Machtmissbrauch eine Rolle spielen (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 7). Ökologisch verträgliches Wirtschaften wird in diesem Text mit der Idee einer ökologisch verpflichteten sozialen Marktwirtschaft sowie

Konzepten und Versuchen „alternativen Wirtschaftens“ in Verbindung gebracht (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 85).

Der Text „Gott ist ein Freund des Lebens“ (1989) beschäftigt sich mit der Würde und dem Schutz des menschlichen Lebens und dessen Gefährdungen, insofern sie durch menschliche Handlungsweisen selbst entstehen. Zur Sprache kommen dabei Forschung an Embryonen, Schwangerschaftsabbruch, der Umgang mit Behinderungen und Sterbehilfe, und Bereiche wie Atomkraft und Gentechnik werden ebenfalls angeschnitten. Zum Thema Landwirtschaft finden sich konkret keine Auseinandersetzungen, jedoch können die Behandlung der Stellung des Menschen in der Schöpfung sowie einige Bereiche, die sich auf landwirtschaftliche Praktiken umlegen lassen, in diese Richtung gelesen werden.

„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997): Dieses sehr ausführliche Positionspapier zu aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Fragen behandelt in einigen Absätzen auch die ökologische Frage. Dabei wird betont, dass das Anliegen der Kirchen bei Stellungnahmen zu gesellschaftspolitischen Themen kein Einmischen in die Politik sei, sondern ein Eintreten für eine „Wertorientierung, die dem Wohlergehen aller dient“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1997, § 4). Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit, die die Bedürfnisse zukünftiger Generationen heute mitbedenkt, seien wichtige Anliegen, die im Bereich des Ressourcenverbrauchs und des Eintrages von Schadstoffen in die Umwelt geregelt werden müssen. Die Kirchen tragen zu einem notwendigen Strukturwandel in die Richtung der Nachhaltigkeit bei, indem sie „den biblischen Gedanken der Umkehr auf Änderungen des Lebensstils hin auslegen und an der Gleichsetzung von ‚gut leben‘ und ‚viel haben‘ Kritik üben“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1997, § 32). Das bestehende Modell der sozialen Marktwirtschaft wird näher beleuchtet und einem Modell der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft gegenüber gestellt, wobei betont wird, dass nicht die Nachbesserung der sozialen Marktwirtschaft anzustreben ist, sondern eine Strukturreform in Richtung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.

Der Text „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ (2003) schließlich beschäftigt sich sehr fundiert mit allen Aspekten der Landwirtschaft, von den Problembereichen wie Strukturwandel, Umweltbelastungen und Wettbewerbsdruck über ethische Ansätze bezüglich landwirtschaftlicher Produktionsweisen, des Umgangs mit Tieren und natürlichen Ressourcen und der Positionierung in der globalisierten Wirtschaft bis hin zu Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven. Er soll den AutorInnen nach für eine Neuorientierung der Landwirtschaft Denkanstöße bieten und sowohl „den in der Landwirtschaft Tätigen Mut machen, Verständnis für

die Sorgen und Nöte der bäuerlichen Familien in der Bevölkerung fördern und manche Verbrauchergewohnheiten im Umgang mit Lebensmitteln in Frage stellen. Er ruft Christinnen und Christen in ihren privaten, beruflichen und kirchlichen Handlungsfeldern zu einem reflektierten und wirkungsvollen Engagement auf. Er richtet sich in besonderer Weise an die Verantwortlichen in der Politik“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 6). Dieser Text weist die größte Relevanz im Bezug auf die in der vorliegenden Arbeit gestellten Forschungsfragen auf.

### **4.3.2 Allgemeine Aussagen**

In den gemeinsamen Stellungnahmen wird die problematische Situation von Landwirtschaft und Umwelt ebenfalls ausführlich beschrieben; diese Situation ist das Ergebnis des Prozesses von Ertragssteigerungen und Konzentration, was zu mannigfachen Schwierigkeiten führt (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 8). In die Betrachtung dieser Entwicklung fließen verschiedene Bereiche wie agrarpolitische Aspekte, KonsumentInnenverhalten und wirtschaftliche Tragfähigkeit ein. Gleichzeitig können die Auswirkungen dieser Probleme auf globale Kreisläufe und Zusammenhänge oft nicht vorhergesehen werden, viele mögliche Verbesserungen „scheitern an nationalstaatlichem Egoismus und an der Kurzsichtigkeit betroffener Branchen“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1997, § 79).

#### **4.3.2.1 Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit**

Die theologischen Themen der *Position des Menschen*, seiner *Sonderstellung*, des *Eigenwerts* und der *Mitgeschöpflichkeit* werden diskutiert und mit der Nachhaltigkeitsdebatte in Verbindung gebracht, was im Folgenden kurz referiert werden soll.

Auch in den gemeinsamen Stellungnahmen besteht der Konsens, dass sich die Sonderstellung des Menschen (vgl. 3.2.2) aus der menschlichen Fähigkeit – der Gabe und der Verpflichtung – ergibt, sich seiner selbst bewusst zu sein, sein Leben und seinen Lebensraum gezielt zu gestalten und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Menschliche Eingriffe in die Schöpfung gelten grundsätzlich als gerechtfertigt, und es besteht hier die Meinung, dass „Schöpfungswelt und Leben keine in ihrer Vorgegebenheit unantastbaren Größen“ sind, sondern dem Menschen übergeben sind, um sie zu bebauen und zu bewahren, also „in pfleglicher Behandlung zu nutzen, zu kultivieren und zu gestalten“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1989,

Kap. III,3). Die sorgfältige Einschätzung der Auswirkungen von Eingriffen wird als Grundvoraussetzung für den Umgang mit der Natur genannt und soll dazu führen, dass „Eingriffe in den Haushalt der Natur [...] möglichst sparsam und begrenzt“ vorgenommen werden, „auch wenn unmittelbare Nachteile nicht voraussehbar sind“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 37). Da Interessenskonflikte zwischen kurzfristiger Wirtschaftlichkeit und langfristiger Erhaltung der Umwelt auftreten können, muss die ethische Verantwortung in allen Bereichen wahrgenommen werden, insbesondere in Bezug auf die zukünftigen Generationen: „Es ist sittlich verwerflich, die Umwelt so zu verändern, dass dadurch heute oder zukünftig lebende Menschen klar voraussehbar Schäden erleiden“ (aaO., § 39).

Das Thema der Mitgeschöpflichkeit und die hierarchische Gliederung der Geschöpfe (vgl. oben 3.2.1 und 3.2.2) erfahren in den verschiedenen Stellungnahmen unterschiedliche Gewichtungen. Dabei fällt auf, dass frühere Texte mehr die Stellung des Menschen an der Spitze der Hierarchie, neuere hingegen mehr die Einbettung in die Gesamtschöpfung betonen.

So ist im Text „Gott ist ein Freund des Lebens“ eine stark anthropozentrische Sichtweise der Mitgeschöpflichkeit vertreten, während der Text „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ einen mehr biozentrischen Ansatz erkennen lässt: der Mensch sei in eine Schicksalsgemeinschaft mit den übrigen Geschöpfen eingebunden, er ist Geschöpf unter Mitgeschöpfen und hat damit auch eine Verantwortung für die Erde und die Lebensräume der Tiere und Pflanzen.

Die Eigenwertigkeit der außermenschlichen Schöpfung (vgl.3.2.1) wird in allen gemeinsamen Texten immer wieder betont, wenn es um Nutzungsrechte des Menschen an seiner Umwelt geht. Der Eigenwert der Tiere, Pflanzen und auch der Landschaften wird anerkannt, und es wird gefordert, dass der menschliche Umgang mit ihnen entsprechend angepasst werden müsse. Im Text „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ wird etwa gesagt, dass für den menschlichen Umgang mit der Natur ein Modus gefunden werden muss, der es ermöglicht, dass alle heute und alle zukünftig lebenden Menschen „ihrer Würde entsprechend“ leben können (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 29) und dass Tier- und Pflanzenwelt sowie die anorganische Natur erhalten bleiben, „nicht nur in ihrem unmittelbaren Nutzen für Leben und Gesundheit des Menschen [...], sondern auch in ihrem Artenreichtum und ihrer Schönheit“ (ebd.) . Diese Wertschätzung der außermenschlichen Schöpfung in Ehrfurcht vor dem Leben hat zur Folge, dass es eine „sittliche Aufgabe“ sei, Leben als Wert zu erhalten (aaO., § 34). Die Verantwortung, die der Mensch dabei hat, äußere sich in einer von ihm auszuübenden und zu kultivierenden „Rücksicht, Selbstbegrenzung und Selbstkontrolle“ (ebd.).

Das Thema der Nachhaltigkeit wird mehrfach konkret angesprochen und in den Zusammenhang von Schöpfungstheologie und praktischem Leben gestellt: „Nachhaltigkeit ist also nicht nur ein ökologisches Prinzip, sondern vielmehr eine Grundeinstellung zum Leben, die darauf ausgerichtet ist, Ressourcen nicht auszubeuten, sondern so mit lebenden Systemen in Natur und Gesellschaft umzugehen, dass sie ihre Regenerationsfähigkeit behalten. [...] Eine Kultur der Nachhaltigkeit hat auch eine theologische Dimension, insofern der Mensch dabei durch die Achtung seiner Mitgeschöpfe den Schöpfer ehrt und so seinen angemessenen und zukunftsfähigen Ort in der Schöpfung wiederfindet“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 44). Nachhaltige Landwirtschaft definiert sich demnach als eine Integration von sozialen, ökologischen und ökonomischen Kriterien, die zu einer praktischen Multifunktionalität führe, in der Lebensmittelerzeugung, Landschaftspflege und Naturschutz verbunden sind. Für die Landwirtschaft heißt das konkret: „Die natürlichen Ressourcen und ihre Funktionsweise sollen dauerhaft für heutige und nachfolgende Generationen erhalten werden. Das bedeutet insbesondere, dass die Bodenfruchtbarkeit und die biologische Vielfalt erhalten bzw. verbessert, bereits eingetretene Schädigungen aufgearbeitet und nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden müssen“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, Einleitung). Es wird in diesem Papier auch festgehalten, dass es nicht immer richtig ist, nur innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen eine möglichst umweltgerechte Form der Bewirtschaftung zu entwickeln, sondern dass es auch sinnvoll sein kann, die Rahmenbedingungen selbst zu hinterfragen: „Wir müssen immer wieder neu lernen, dass unsere Gesundheit und unser Glück nicht primär durch die Vermehrung der materiellen Güter sichergestellt werden kann, sondern wesentlich durch eine gute Beziehung zu unseren Mitmenschen, unseren Mitgeschöpfen und zu Gott. Das gilt auch für den Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft, die nicht darauf ausgerichtet ist, möglichst viel zu produzieren, sondern darauf, eine gesunde Ernährung zu ermöglichen und zugleich vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten. Sie ist ein Grundelement der menschlichen Kultur und Ausdruck einer zeitgemäßen Verantwortung für die Schöpfung“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 119).

#### **4.3.2.2 Aufgaben der Kirchen**

Die Rolle, die die Kirchen selber zu spielen haben, werden so beschrieben: auf das Maß der Verantwortung hinzuweisen, das Bewusstsein zu schärfen, Dialog zu initiieren und selber mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Kirchen wollen versuchen, den Menschen im Rahmen ihrer

Möglichkeiten ins Bewusstsein zu rufen, dass der Mensch die Natur als „Haushalter Gottes“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 11) zu verwalten hat, und grundlegend zu Aspekten des Umgangs des Menschen mit der Natur Stellung zu nehmen, meinen aber, keine Patentlösungen anbieten zu können oder zu wollen. Das Verhalten der Kirchen als Grundbesitzer und Bodenbewirtschafter müsse – um nicht unglaubwürdig zu werden – beispielhaft sein, und müsse die Bildungsmaßnahmen der Kirchen unterstützen. „Die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in kirchlichem Besitz sollte nach umweltgerechten und naturschonenden Kriterien erfolgen“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1997, § 247). Als konkrete Maßnahme im nicht-landwirtschaftlichen Bereich wird zum Beispiel der Verzicht auf chemische Unkrautvertilgungsmittel in Gärten und Anlagen genannt (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 97). „Nur auf der Grundlage eigener Praxis gewinnt die Bildungsarbeit an Glaubwürdigkeit und Anschaulichkeit. Einige Diözesen und Klöster in Deutschland berücksichtigen die Kriterien einer naturschonenden Bewirtschaftung als Auflagen für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen. Einige evangelische Landeskirchen haben die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in ihrem Besitz durch entsprechende Pachtverträge verboten“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 115). In der festen Verankerung der Kirchen auch in der bäuerlichen Bevölkerung wird die Möglichkeit gesehen, als Vermittler bei Dialogen den Beteiligten aus der Landwirtschaft, dem Umweltschutz, dem Tierschutz und den Verbrauchern einen Austausch zu ermöglichen und für positives Gesprächsklima zu sorgen.

### **4.3.3 Praxisrelevante Aussagen**

#### **4.3.3.1 Biologische Landwirtschaft**

Die Aufgaben und Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft mit Konsequenzen für verschiedene Akteure – LandwirtInnen, Agrarpolitik, KonsumentInnen, Kirchen – spielen in den Texten eine große Rolle. Die Rolle der Landwirtschaft im Bereich des Naturschutzes betreffen etwa den Schutz von Trinkwasserqualität, der Bodenfruchtbarkeit, der Luftreinheit und der Erhaltung und Bereitstellung von Lebensräumen; diese Schutzfunktion muss durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen und Extensivierung erbracht werden: „Die Extensivierung in Verbindung mit einer bodengebundenen Tierhaltung und differenzierten Agrarstrukturen ist für die langfristige Erhaltung der Gesundheit unserer Böden, zur Sicherung unserer Wasservorkommen

sowie insbesondere zur Vermeidung der Überschussproduktion von großer Bedeutung. Das Maß der Düngung sollte angepasst werden an den Bedarf der Pflanzen, damit Bodeneinträge vermieden werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte europaweit so reduziert werden, dass irreversible Umweltschäden ausgeschlossen sind. Die Einführung ökologischer Kriterien bei Prämien und Subventionen, die gezielte Förderung extensiver Bewirtschaftung, die Stärkung regionaler Verbraucherzentralen und Selbstvermarktungsinitiativen sowie möglichst einheitliche steuerliche Regelungen, die den Verbrauch von fossilen Energien verteuern und den Gebrauch regenerierbarer Rohstoffe fördern, sind unverzichtbare Elemente einer Integration von Landwirtschaft und Naturschutz“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 89). Diese Forderungen können, das ist den AutorInnen bewusst, radikale Veränderungen des Wirtschaftssystems nach sich ziehen, denn mit dem Augenmerk auf „ökologisch verträgliches Wirtschaften“, das intakte Natur als Leitvorstellung hat, und für das daher der Erhalt der Natur höchste Priorität haben muss, wird deutlich, dass „die Verpflichtung auf den Schutz der Umwelt [...] keine kosmetische Korrektur der bestehenden Wirtschaftsordnung dar[stellt], sondern einen grundlegenden Einschnitt“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 83).

In der problematischen Situation der Landwirtschaft wird in „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ das Modell des biologischen Landbaus als ökologisch, sozial und wirtschaftlich verträglich und damit vorbildhaft gesehen. Der „Ökologische Landbau“ sei ein wichtiger „Beitrag zur Erhaltung der Regionen als Wirtschafts- und Kulturraum“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 92) und ein Schrittmacher bei der Neuorientierung von Landwirtschaft. Als Ziel für die Entwicklung der Landwirtschaft wird hier eine Ökologisierung auch der konventionellen Landwirtschaft angestrebt, die soweit gehen soll, dass der konventionelle Landbau „nach und nach die Kriterien des EU-Biosiegels erfüllt“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 92). Die AutorInnen weisen darauf hin, dass auch die Verbraucher gut informiert werden müssen, um verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen zu können, und begrüßen daher ein einheitliches EU-Ökosiegel, das den Verbrauchern die Abgrenzung Ökologischer Produkte von konventionell produzierten ermöglicht und erleichtert. Dabei wird die Frage aufgeworfen, „welche Auswirkungen die Einführung des EU-Gütesiegels auf den nach strengeren Kriterien wirtschaftenden verbandgebundenen ökologischen Landbau hat“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, S. 46).

Mit weniger Fokus auf zertifizierte Biologische Landwirtschaft, aber mit in die Richtung der Ökologischen Landwirtschaft gehenden Kriterien, wird die Notwendigkeit einer Ökologisierung der Landwirtschaft in dem Text „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ beschrieben, um die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer vielfältigen Landschaft zu gewährleisten. „Dies schließt insbesondere ökologisches Verantwortungsbewusstsein bei der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, dem Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, einer artgerechten Tierhaltung, der Sicherung des Artenreichtums, der Pflege des Waldes, der Reinhaltung des Wassers und der Bewahrung der vielfältigen Kulturlandschaft ein“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1997, § 229). Die Förderung einer Landwirtschaft, die diese Kriterien erfüllen kann – und damit auch der Ökologischen Landwirtschaft –, sei essentiell zur Weiterentwicklung nachhaltig wirtschaftender Betriebe: „Traditionell werden diese Leistungen von einer bäuerlich geprägten, neuerdings auch biologischen Landwirtschaft erbracht, die es deshalb auch durch tragfähige und sachgerechte politische Rahmenbedingungen zu fördern und zu erhalten gilt“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1997, § 229).

Im Hinblick auf die Gentechnik wird im Text „Gott ist ein Freund des Lebens“ keine deutliche Position eingenommen. Der Einsatz in nichtmenschlichen Anwendungsbereichen wird aufgrund der Geschwindigkeit der Entwicklungen als problematisch gesehen, und es werden auch Fragen, etwa nach der möglichen Erzeugung noch größerer Abhängigkeit von weniger entwickelten Ländern gegenüber hochindustrialisierten Ländern aufgeworfen (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1989, Kap. 3b).

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sollen „bodenständige Methoden der ökologischen Produktivitätsverbesserung und stark partizipatorische Elemente“ ((Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 116)) zur Verwendung kommen.

#### **4.3.3.2 Boden**

Die Phrase „untertan machen“ (vgl. oben, Kapitel 3.2.3) bezieht sich laut dem Text „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ auf den Boden (die Erde), der „botmäßig, gefügig“ gemacht werden soll. Hier wird das Verhältnis des Menschen zum Boden verglichen mit dem eines Herrn zu einem Knecht, „der Gehorsam schuldet, zugleich aber auch nicht ausgebeutet und ohne fürsorgenden Schutz gelassen werden darf“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 50). Also soll der Mensch die Erde „schonen“, „gestalten“,

„verändern“, „bewohnbar und fruchtbar machen“. Die „Erdhaftigkeit“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 52) des Menschen wird aus der zweiten Schöpfungsgeschichte abgeleitet, in der der Mensch (hebr. *adam*) eng mit dem Boden (hebr. *adama*) verbunden ist, und aus dem er gemacht ist und zu dem er zurückkehrt. Die Bearbeitung des Bodens, die der Mensch als Aufgabe hat, werde auf hebräisch so ausgedrückt, „dass Adam der Adama zu ‚dienen‘ hat“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 52). Direkte Handlungsempfehlungen werden aus diesen biblischen Interpretationen jedoch nicht abgeleitet.

Den Boden betreffend wird auch die Sabbatregelung erwähnt, die ein „Konzept einer regelmäßigen Brache, Schuldentilgung und Entlassung aus der Schuldknechtschaft“ in sich trage und auf eine „andere Wahrnehmung von Leben“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1989, Kap. III,1) hinweise.

Auch die Aussagen in „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ gehen über allgemeine Hinweise zum „schonenden“ Umgang mit der Ressource Boden nicht hinaus: mit Bezug auf „alte Erfahrungen bäuerlichen Wirtschaftens“ wird lediglich die Regel, dass dem Boden „nicht mehr Nährstoffe entnommen werden [sollen], als ihm zurückgegeben werden können“, als sinnvolles Nachhaltigkeitsprinzip erwähnt (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 43).

#### **4.3.3.3 Mensch-Tier-Beziehung**

Der vergleichsweise frühe Text „Gott ist ein Freund des Lebens“ nimmt Bezug auf biblische Texte, die das Zusammenleben von Mensch und Tier beschreiben, von der Zuweisung pflanzlicher Nahrung an Tiere und Menschen in Gen 1, 29f zu der Realitätsanpassung, in der der Mensch Tiere zu Nahrungszwecken schlachtet; dabei wird betont, dass „pflanzliches und tierisches Leben dem Menschen keineswegs selbstverständlich zur Verfügung steht; der Eingriff in anderes Leben bedarf der besonderen Freigabe und Ermächtigung durch Gott, wie sie im Blick auf die tierische und menschliche Ernährung in Gen [...] 1,29f bzw. Gen [...] 9,2f gegeben werden“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1989, Kap. II,4). Die Nutzung nicht-menschlichen Lebens wird insgesamt nicht in Frage gestellt; „die kultivierende Gestaltung der Natur ist geeignet, das Leben der Menschen und den Gesamtzusammenhang des Lebens zu fördern“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1989, Kap. III,1).

Im Text „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ wird zum Verhältnis des Menschen zu den Tieren der Vergleich eines Hirten gegenüber der Herde gebraucht, der Mensch soll also die Tiere „leiten und hegen“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 51). Damit habe er auch die Aufgabe, Tiere vor Übergriffen anderer Tierarten zu schützen. Die vegetarische Nahrungszuweisung wird als Zeichen dafür angeführt, „wie wenig [...] die Tiere menschlicher Willkür freigegeben werden“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 51). Die Mitgeschöpflichkeit und eine dem Menschen nahestehende Position der Tiere zeigen sich unter anderem in der Stellvertreterrolle bei Opfern im Alten Testament, bei denen Tiere anstelle der Erstgeborenen geopfert werden können. Tierquälerei ist laut dem Text für die biblischen Autoren ein „religiöses Vergehen“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, § 58).

Das Positionspapier „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ spricht – im Gegensatz zu den bisherigen Texten – die landwirtschaftlichen Problemfelder sehr konkret an. In der Tierhaltung werden da die Intensivierung, Produktionssteigerung und damit einhergehend die Sichtbarwerdung der „Grenzen moderner Produktionsmethoden“ durch Krisen wie BSE und Maul- und Klauenseuche genannt. Neben der öffentlichen Diskussion über verschiedene Aspekte der tierischen Produktion wie „Artgerechtigkeit der Haltung, Einsatz verbotener Futtermittel und Tiermedikamente, Tiertransport über weite Strecken, massenhafte Vernichtung männlicher Küken gleich nach der Geburt, Verfütterung von Tiermehl aus Kadavern oder der hohe prophylaktische Medikamenteneinsatz“ müsse das „gesamte System von Züchtung, Haltung, Fütterung, Transport, Vertrieb und Verzehr von Tieren“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 24), in dem die Erzielung maximaler Leistung in möglichst kurzer Zeit erstrebt wird, hinterfragt werden. So wird die Entwicklung der kommerziellen Intensivtierhaltung für menschlichen Massenkonsum als problematisch und diskussionswürdig angesehen, und es werden auch die Ernährungsgewohnheiten der KonsumentInnen als Ursache beschrieben. Im Gegensatz zu den anderen Texten wird hier keine Verbindung zu Textstellen des Alten Testaments gemacht, die eine theologische Begründung für die ethischen Empfehlungen darstellen würden.

Tiere werden als Mitgeschöpfe des Menschen, die auch in den Bund mit Gott eingeschlossen sind und mit den Menschen erlöst werden, gesehen. Sie sind Orte der Gegenwart Gottes, die vom Menschen nicht nur als Ressourcen für die Landwirtschaft und die eigene Lebensführung betrachtet werden dürfen. Das Töten von Tieren ist für die AutorInnen des Textes unvermeidlich, es muss den Tieren als Geschöpfen aber mit Ehrfurcht begegnet werden, die sich im Konsum, in der Landwirtschaft, in der Agrarpolitik und in jedem Umgang mit Tieren zeigen muss. So seien nicht

alle Haltungsbedingungen, die in rechtlichem Rahmen möglich sind, auch ethisch vertretbar. Das Konzept der Tiergerechtigkeit, das die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden und die Sicherung des Wohlbefindens der Tiere gewährleisten soll, muss demnach in die rechtlichen Voraussetzungen für Landwirtschaft einbezogen werden.

Der Text „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ zitiert das Tierschutzgesetz mit der Forderung, dass Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden müssen, die Möglichkeit zu artgerechter Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, dass den Tieren daraus Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, und folgert daraus: „Damit sind aber einige der zur Zeit noch zugelassenen Haltungssysteme der landwirtschaftlichen Nutztiere nicht mehr vereinbar“. Als Beispiele werden hier herkömmliche Käfighaltung für Hühner, Schweinemastbetriebe ohne Tageslicht und ohne hinreichende Bewegungsfreiheit sowie Entenmastbetriebe ohne Licht und Bademöglichkeit genannt (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 54). „Tiergerechtigkeit“ wird daher angestrebt, die in folgenden Bereichen Anwendung finden soll: „Ruhe-, Ausscheidungs-, Ernährungs-, Fortpflanzungs-, Fortbewegungs-, Sozial-, Erkundungs-, und Spielverhalten“ (aaO., § 55). Die Kriterien für die einzelnen Aspekte müssen auch bei Kontrollen einbezogen werden. Es wird angeführt, dass in der Praxis Schwierigkeiten bei der Umsetzung derselben entstehen kann, weil durch die Zucht von Hochleistungsrassen etwa in der Mast von Hybridhühnern die Tiere für andere Haltungssysteme gar nicht mehr geeignet seien. Durch Zucht und Gentechnologie werden die Tiere „genetisch besser an die Wirtschaftlichkeit und Technologien angepasst, und leider nicht umgekehrt.“ Dem müsse Einhalt geboten werden (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, § 56).

#### **4.4 Stellungnahmen österreichischer Kirchen – Sozialwort**

Das *Sozialwort* des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, in dem derzeit 16 Kirchen in Österreich vertreten sind, wurde 2003 herausgegeben und beinhaltet Ausführungen und Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Dem Thema der Schöpfungsverantwortung ist ein Kapitel gewidmet, in dem auch der Begriff der Nachhaltigkeit diskutiert wird. Der Mensch als „Verwalter und Diener der Schöpfung“ habe die Verantwortung, „die Schöpfung zu achten und zu bewahren, auch für künftige Generationen“ (Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich 2003, § 285); um dem zu entsprechen, müssen vielfältige

Umdenkprozesse stattfinden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird in Bezug auf Produktion und Konsum, Energie- und Ressourcenverbrauch ausgeführt: nachhaltiges Wirtschaften bedeute, Ressourcen zu schonen und für die kommenden Generationen zu erhalten. Die Wirtschaftsweise müsse daher so gewählt werden, dass mit möglichst geringem Ressourceneinsatz und auf möglichst umweltschonende Art die Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt werden. Der Text nennt als Maßnahmen dafür: „höhere Energieeffizienz, den Umstieg zu erneuerbaren Energien, teilweisen Konsumverzicht, fairen Handel, Marktpreise, die entsprechend dem Verursacherprinzip auch die ökologischen Kosten widerspiegeln, sinnvolle Verkehrskonzepte für Transit und Vorrang für öffentlichen Verkehr, sowie eine ökologische Steuerreform.“ (Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich 2003, § 292). Beschäftigung mit und Umsetzung von Nachhaltigkeit wird in allen Lebensbereichen durch Unternehmen, Konsumenten, Politik und Kirchen gefordert. Es wird in dem Text nicht konkret auf landwirtschaftliche Belange eingegangen, biologische Landwirtschaft findet eine kurze Erwähnung als beispielhafte Initiative im Zusammenhang mit kirchlichem und klösterlichem Nachhaltigkeitsengagement.

## **5 Diskussion und Schlussfolgerungen**

Am Beginn der Diskussion möchte ich noch einmal mein Erkenntnisinteresse in Bezug auf die hier vorgestellten Texte und Diskurse erläutern: ich nehme die Position der Landwirte und Landwirtinnen ein, die vor dem Problem stehen, die schöpfungstheologischen Ideen mithilfe der Stellungnahmen der Kirchen in landwirtschaftliche relevante und umsetzbare Vorstellungen zu übersetzen. Es gilt, die Sprache des theologischen Diskurses wahrzunehmen und sie mithilfe des erarbeiteten Horizonts und der in den Stellungnahmen der Kirchen zur Verfügung stehenden Deutungshilfen so zu verstehen, dass dabei Hinweise auf die landwirtschaftliche Praxis entlang der zugrunde gelegten Forschungsfragen herauskommen. Diese Praxis ist also das Ziel des Interesses.

### **5.1 Forschungsfrage I: Boden und Mensch-Tier-Beziehung in den theologischen Texten**

Die ursprüngliche Intention bei der Annäherung an die theologischen Texte (Kap. 3) war es, die theologischen Bezüge in den kirchlichen Stellungnahmen (Kap. 4) verstehen zu können. Sie diente der Klärung der Leitbegriffe, die im Zusammenhang mit der Umweltproblematik fallen.

Es erscheint klar, dass das Thema der Landwirtschaft eng mit der Umweltethik verbunden ist. Aus theologischer Sicht wird nun die Umwelt als Schöpfung interpretiert und die philosophische Ethik durch eine theologische Ethik ergänzt oder ersetzt, die anstelle von durch Vernunft argumentierten Regeln aus geoffenbarten Glaubensinhalten abgeleitete Regeln verwendet (vgl. 1.2.2). So kommt es zu dem zentralen Begriff der *Schöpfungsverantwortung*. Es geht dabei um die grundsätzliche Frage, mit welcher Lizenz, in welchem Maß und auf welche Art und Weise der Mensch das Recht hat, die Natur als göttliche Gabe zu verwenden, zu nutzen und zu verwerten, also wie der Mensch mit der Schöpfung umgehen darf und soll – und so kann man im Anschluss daran eben auch fragen, was die Antwort darauf für die praktische Umsetzung in der heutigen Landwirtschaft bedeutet.

Das Ausmaß, in dem diese Ableitung und Verbindung von aktueller landwirtschaftlicher Praxis mit bzw. aus schöpfungstheologischen Erkenntnissen stattfindet, ist in den Texten sehr unterschiedlich und vor allem auch unterschiedlich in Bezug auf die Themenbereiche: Für das Thema der Mensch-Tier-Beziehung wird recht häufig ein Bogen gespannt zwischen den schöpfungstheologischen Erkenntnissen, der aktuellen Situation in der Tierhaltung und den Vorschlägen, wie letztere ersteren angepasst werden können. In anderen Bereiche findet das kaum statt – wohl weder vonseiten der VerfasserInnen noch im Bewusstsein der LandwirtInnen.

In den Texten zur christlichen Umweltethik, die schöpfungstheologisch an die Thematik herangehen, finden sich Hinweise auf die Gefährdungen, die durch industrielle und intensive Landwirtschaft entstehen, wie Verlust von Bodenfruchtbarkeit, Eintrag von Chemikalien in Boden und Wasser, Überdüngung, Verlust von Lebensräumen und Biodiversität. Die Problematik wird dabei auch in den Termini der Nachhaltigkeit gesehen: Der Mensch zerstört – mit unvorsichtigem Handeln, das auf den eigenen kurzfristigen Vorteil bedacht ist – die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. Die Nachhaltigkeit selbst wird im theologischen Horizont der Schöpfungsverantwortung gesehen. Für Schlitt (1992, S. 136ff.) ist der Mensch von Gott als sein Ebenbild geschaffen und als sein Stellvertreter auf der Erde eingesetzt. Diese Stellvertreterfunktion wird nun in Verbindung gebracht mit der These von der *creatio continua*, wonach die Schöpfung nicht nur einmal „am Anfang“ geschehen ist, sondern in jedem Augenblick fortwährend erneuert wird. An dieser *creatio continua* habe der Mensch als Ebenbild Gottes auf Erden einen Anteil – er wirkt mit am Erhalt der Schöpfung in allen ihren Aspekten und hat daher auch die Verpflichtung, das Leben der Menschen auf der Erde dauerhaft zu ermöglichen.

Einige landwirtschaftlich-praktische Möglichkeiten lassen sich relativ direkt und unschwer aus dieser durch die Schöpfungsverantwortung angereicherten Nachhaltigkeit ableiten. Jede Zerstörung von landwirtschaftlicher Fläche, der Verlust von Bodenfruchtbarkeit durch unnachhaltige Bewirtschaftungsmaßnahmen ist ein Eingriff in die Lebensgrundlage sowohl heute lebender Menschen als auch zukünftiger Generationen und eine Verletzung dieser Verpflichtung. Ebenso ist die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in der Landwirtschaft direkt rückbeziehbar auf die Forderung, dem Eigenwert der Tiere als Geschöpfe und Mitgeschöpfe Rechnung zu tragen und der Verantwortung der Gottebenbildlichkeit gerecht zu werden: sie enthält die Verpflichtung, Bedingungen zu schaffen, die nicht nur aus ökonomischen oder betriebstechnischen Gründen gewählt werden, sondern einer Ehrfurcht vor der Schöpfung entstammen.

Der Einfluss landwirtschaftlicher Praktiken auf eine Umwelt, die es gilt, nachhaltig zu erhalten, hat jedoch zahlreiche weitere konkrete Aspekte, die vielfach nicht im Bewusstsein der Landwirte und Landwirtinnen verankert sind. So haben etwa scheinbar „normale“ Praktiken der industrialisierten Landwirtschaft wie die Intensivnutzung von riesigen Ackerflächen, die Ausbringung von Pestiziden oder der Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen wie Mähreschern, Vollerntern oder Obsterntemaschinen massiven Einfluss auf wildlebende Tiere durch das Vernichten von Lebensräumen und durch die unmittelbare physische – chemische und mechanische – Bedrohung, die schon alleine durch bedachte Anwendung dieser Maßnahmen zumindest reduziert werden kann.

Im Hinblick auf die Eigenbedeutung außermenschlicher Schöpfung und die Verantwortung des Menschen für die Auswirkungen, die seine Tätigkeiten nach sich ziehen, hat der Mensch die Verpflichtung, sich bewusst zu sein, welche Konsequenzen seine Handlungen haben und abzuwägen, wieweit seine Eigeninteressen den Interessen der außermenschlichen Schöpfung vorzuziehen sind. Dabei steht außer Frage, dass es nicht möglich sein wird, Landwirtschaft zu betreiben, ohne dass andere Organismen dabei zu Schaden kommen, angefangen von Bodenlebewesen über die Vernichtung von Insekten oder die Zerstörung von Nestern von bodenbrütenden Vögeln bei der Ernte oder Bodenbearbeitung. Allein das Bewusstsein um die (möglichen) Folgen einer Handlungsweise ermöglicht es aber, Entscheidungen über die Betriebsweise zu treffen, die möglichst viele Parameter beinhalten, und damit wirklich Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Aus seiner Position in der Schöpfung heraus und durch seine Fähigkeit zur Reflexion und zur Abwägung von Möglichkeiten, als „Stellvertreter Gottes“ und mit der Verpflichtung, sich vor Gott verantworten zu müssen über den Umgang mit Lebewesen, hat der Mensch die Aufgabe, diese Entscheidungen mit vollem Bewusstsein zu treffen.

In der Behandlung von Tieren, die der Mensch für seine Ernährung, als Arbeitstiere und für verschiedene Erzeugnisse nutzt, gilt das gleiche wie für den Umgang mit Wildtieren: aus schöpfungsökologischer und umweltethischer Sicht muss den Tieren eine Eigenbedeutung zugemessen werden, die der Mensch in seinem Umgang bedenken muss. Beginnend bei der Tierzucht, die nicht nur auf Nutzen aus menschlicher Sicht ausgelegt werden darf und dabei in Kauf nimmt, dass das Wohlbefinden der Tiere leidet, über die Tierhaltung, die üblicherweise stark ökonomischen Kriterien entsprechend gestaltet wird, über eine eventuelle Nutzung, die sehr intensiv in einer dem natürlichen Entwicklungsprozess des Tieres meist nicht angepassten kurzen Lebensspanne erfolgt, bis hin zur Schlachtung zu Nahrungszwecken, bei der auf das – den Umständen angepasste – Wohlbefinden der Tiere nur in Ausnahmefällen Wert gelegt wird, wird bei der Nutzung tierischer Produkte auf die Bedürfnisse der Tiere wenig Rücksicht genommen. Die

Verkettung ökonomischer Verpflichtungen der LandwirtInnen, die Ansprüche der KonsumentInnen an billige Nahrungsmittel und das Ignorieren der bekannten Produktionsbedingungen aus Bequemlichkeit lassen den Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren weitgehend unhinterfragt und gesellschaftlich akzeptiert.

Die Grundeinstellung, die der Diskussion über die Position des Menschen in der Schöpfung, dem Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt und den Mitgeschöpfen, der Nutzung derselben, sowie dem Lebensgefühl des Menschen selber zugrunde liegt, ist das Geschaffensein aller Schöpfung durch Gott. Alle Autoren der schöpfungstheologischen sowie umweltethischen Texte betonen diese Voraussetzung, die gleich von Anfang an klarstellt, dass der Mensch zwar Einflussmöglichkeiten und auch Notwendigkeiten hat beim Anbau von Lebensmitteln, bei der Tierhaltung, und diese auch nützen soll, aber in erster Instanz alles von Gott geschenkt ist, und der Mensch mit diesem Geschenk entsprechend umgehen soll. Auch impliziert diese Annahme, dass der Mensch nicht die Erlaubnis hat, selber über das Leben, eigenes und fremdes, und den Tod zu entscheiden, und er sich gleichzeitig darauf verlassen kann, dass Gott die Voraussetzungen des Lebens, die Lebensmittel, zur Verfügung stellt. Der Mensch ist nicht der Aufgabe enthoben, zu arbeiten, zu bebauen und zu bewahren, aber er kann darauf vertrauen, dass für ihn gesorgt wird.

Auf die Landwirtschaft umgelegt kann das bedeuten – aber es wird nicht explizit ausgesprochen –, dass der/die LandwirtIn das Verständnis entwickelt, dass nicht er oder sie dafür zuständig ist und sein kann, dass Pflanzen wachsen und Tiere leben, sondern dass er oder sie nur darauf aufbauen kann. Die LandwirtInnen leiten, gestalten, bebauen, aber sie tun das, weil ihnen von Gott die Möglichkeiten dafür geschaffen und gegeben sind. Mit dieser Grundstimmung wird das Betreiben von Landwirtschaft in ein anderes Licht gerückt. Jede landwirtschaftliche Tätigkeit kann nur geschehen, weil die Voraussetzungen schon da sind, und sie müssen in einem Gefühl der Verantwortung vor Gott getan werden. Die Gottgegebenheit wird als erste Voraussetzung menschlicher Existenz gesehen, erst danach kämen andere Motivationen, die der Mensch bei seinem Wirtschaften hat – soziale, ökonomische, persönliche.

### **5.1.1 Boden**

Das Thema Boden wird in den schöpfungstheologischen – und auch in den kirchlichen umweltethischen (vgl. dazu 5.2.2.1) – Texten kaum behandelt; nur im Zusammenhang mit der Bibelstelle des „Bebauens und Bewahrens“ findet es Erwähnung, und mit der Sabbatregelung wird es in Verbindung gebracht. In Bezug auf das „Bebauen und Bewahren“ wird es so interpretiert, dass

der Mensch die Erlaubnis hat, den Boden zu nutzen und zu kultivieren, für Ackerbau zu bearbeiten und zu säen, Vieh darauf weiden zu lassen oder um zu siedeln. Die Nutzung ist also erlaubt und auch vorgesehen, und ist sogar eine Verpflichtung und ein Dienst an der Schöpfung Gottes (Albertz 1999, S. 136), und wird nur eingeschränkt durch die Verpflichtung, ihn so zu nutzen, dass Menschen, die ihn in Zukunft bebauen werden, keine schlechteren Voraussetzungen vorfinden als heutige Menschen. Es wird also ein allgemeines Nachhaltigkeitsargument vorgebracht, das den Boden, so wie Wasser oder Luft, als Ressource sieht. Von einem Eigenwert des Bodens ist nicht die Rede. Mit dieser Ressource kann nun schonend und in diesem Sinn verantwortungsvoll für künftige Generationen umgegangen werden, oder es kann an ihr Raubbau betrieben werden. Mangels agrarwissenschaftlicher Fundierung ist in den theologischen Texten aber nicht klar, wodurch und wann ein solcher Raubbau am Boden stattfindet, und daher folgen auf den Auftrag des Bebauens und Bewahrens keine konkreten Handlungsanweisungen.

In der – im heutigen Christentum praktisch nicht relevanten – Sabbatregelung lässt sich ebenfalls ein Bezug zum Boden herstellen. Die alttestamentarische Verpflichtung, die Ackerflächen jedes 7. Jahr nicht zu bearbeiten, kann – neben dem Vertrauen, das die Menschen in diesem Jahr auf die Versorgung mit Nahrung durch Gott aufbringen müssen – als Regenerationsmaßnahme für den Boden gesehen werden. Analog zu heute in der Ökologischen Landwirtschaft praktizierten Fruchtfolgen, in denen Jahre mit Leguminosenbepflanzung und ohne Bodenbearbeitung vorgesehen sind, wodurch der Boden sich regenerieren und neu mit Biomasse anreichern kann, wurde im Alten Testament genau das empfohlen: dem Boden und der Natur insgesamt ein Jahr lang eine Auszeit zu gönnen.

Aus der Sicht der landwirtschaftlichen Praxis kann aus der gegenwärtigen christlichen schöpfungstheologischen Diskussion nur die Argumentation entwickelt werden, dass die Bewirtschaftungsmaßnahmen so gesetzt werden müssen, dass die Bodenfruchtbarkeit gewahrt bleibt. Wie der Zusammenhang zwischen Bodenbearbeitung und -nutzung und seiner Fruchtbarkeit zu sehen ist, wird nicht erörtert, und es wird daher kein Bezug genommen auf heute als dafür geeignet angesehene Maßnahmen wie Vermeidung von Erosion und Bodenverdichtung durch richtige Bearbeitung, (Selbst-)Regulation des Nährstoff- und Humushaushalts durch organische statt mineralischer Düngung, Bodenbedeckung und Gründüngung, Pflege der Bodenorganismen durch standortangepasste Bewirtschaftung, Fruchtfolgesysteme und Flächenmanagement.

Auch wird der gängigen Sicht des Bodens als bloßer passiver Ressource keine Alternative entgegengestellt. Von einer spirituellen Sicht, in der der Boden, wie im Sonnengesang des Franz von Assisi das Wasser und die Luft, als Bruder oder Schwester angesprochen wird, für dessen

lebendiges Dasein man die gleiche Dankbarkeit und die gleiche Sorge empfindet wie für das Leben anderer Mitgeschöpfe, ist in den schöpfungstheologischen Texten keine Rede und sie findet im Diskurs keinen Platz.

Dies fällt um so mehr ins Auge, als die Bodenlebewesen – von deren Vorhandensein man zunächst freilich Kenntnis nehmen muss – von einem weiteren, im schöpfungstheologischen Diskurs wichtigen Begriff mitgemeint sein müssten, dem der *Mitgeschöpflichkeit* (vgl. 3.2.1). Meist wird in diesem Zusammenhang von Nutztieren oder Haustieren gesprochen, durch deren Zusammenleben mit dem Menschen eine engere Verbindung bewusst ist. Doch auch bodenlebende Tiere müssten fast als Nutztiere bezeichnet werden, da der Mensch auf ihren Stoffumsatz und die Funktion in der Bodenbildung angewiesen ist, auf jeden Fall jedoch als Mitgeschöpfe, deren Lebensraum durch landwirtschaftliche Maßnahmen stark beeinträchtigt werden kann.

### 5.1.2 Mensch-Tier-Beziehung

Den theologischen Texten zufolge wird den Tieren aus der Schöpfungsgeschichte heraus schon eine wichtige Rolle für den Menschen zugesprochen: sie wurden erschaffen als möglicher Partner des Menschen – zwar nicht als der, den der Mensch gebraucht hat, aber doch. Unter diesem Aspekt, der so etwas wie eine Ebenbürtigkeit zwischen Tieren und Menschen beinhaltet, wird der heutige Umgang mit den landwirtschaftlichen Nutztieren sehr fragwürdig. Auch wenn in der schöpfungstheologischen Diskussion die Sonderstellung des Menschen gegenüber den Tieren hervorgehoben wird, und sich daraus Konsequenzen für das Zusammenleben ergeben, die dem Menschen das Recht und die Verpflichtung einräumen, im Zweifelsfall Entscheidungen zu treffen und gegenüber den Tieren eine Vorrangposition einzunehmen, wird den Tieren an vielen Bibelstellen den Theologen zufolge eine recht gleichwertige Rolle zugesagt, von der Namensgebung bis zu den Gesetzen, die Tieren Rechte zusprechen.

Auch heute haben landwirtschaftliche Nutztiere Rechte, die in den Tierschutzbestimmungen festgelegt werden, die aber bei weitem nicht dem entsprechen, was man ein partnerschaftliches Verhältnis nennen könnte. In der industrialisierten Landwirtschaft sind Tiere in erster Linie Wertanlagen und Produktionsmittel, deren Leistung maximiert werden muss, um den Betriebsgewinn zu erhöhen, und dabei sind Tierschutzbestimmungen eher störend. Dieser reinen Nutzenrechnung stellen die theologischen Texte mit dem Begriff der *Eigenbedeutung* eine ethische Perspektive entgegen, aus der sich Korrekturen zu fragwürdigen gegenwärtigen Praktiken ableiten lassen. Die Nutzung von Tieren selbst wird dabei im Allgemeinen nicht in Frage gestellt, sie muss

aber gottbezogen und maßvoll sein, und darf die Eigenbedeutung der Tiere nicht außer Acht lassen. Ihr Geschaffensein durch Gott gibt den Tieren den Lebenszweck der Verherrlichung Gottes, einen vom Menschen wegweisenden, auf etwas Höheres bezogenen Sinn. In einer ausbeutenden, Leid erzeugenden Tierhaltung bezieht der Mensch das Leben der Tiere völlig auf sich, indem er sie als reinen Produktionsfaktor sieht. Die Eigenbedeutung wird dabei unterdrückt. Das Verhältnis von Menschen und Tieren ist auch im Alten Testament nicht immer positiv, manchmal brutal, und oft werden Tiere instrumentalisiert. Auch im Alten Testament waren Tiere eine ökonomische Basis und damit verzweckenden Perspektiven ausgesetzt. Es wird aber von den TheologInnen immer wieder betont, dass der Mensch in der Lage und verpflichtet ist, sein Handeln zu reflektieren, und damit auch seinen Umgang mit den Mitgeschöpfen so zu gestalten, wie es dem „Ebenbild Gottes“ entspricht.

Die Nutzung von Tieren als *Nahrung* für den Menschen ist am Beginn des Buches Genesis, also vor dem „Sündenfall“, nicht vorgesehen. Die Nahrungszuweisung ist hier klar und für alle Lebewesen vegetarisch definiert. Mit dem Nicht-Einhalten der göttlichen Vorschriften kommt es beim Bund mit Noah, nach der Sintflut, zu einer Anpassung der Regeln an die Realität, und damit wird dem Menschen das Essen von Tieren erlaubt: Tiere sollen ab jetzt Angst vor dem Menschen haben.

Diese Möglichkeit, Tiere zu essen, wird von den TheologInnen nicht in Frage gestellt, schöpfungstheologisch ist das aufgrund der noachitischen Gebote nachvollziehbar. Die Frage nach der „richtigen“ Ernährung des Menschen ist jedoch nicht nur eine Frage der erlaubten Nahrung, sondern auch eine der im Gesamtlebenszusammenhang möglichen, persönlich zuträglichen und ethisch vertretbaren und ökologisch sinnvollen. Hier kämen also auch im Hinblick auf die Ernährungsfrage allgemeine umweltethische Überlegungen wie Leidvermeidung, Ressourcenverbrauch und Nachhaltigkeit ins Spiel, die von den TheologInnen in diesem Rahmen aber nicht näher behandelt werden (Vgl. dazu auch die Diskussion der kirchlichen Stellungnahmen, 5.2.2.2).

## **5.2 Forschungsfrage II: Position der Kirchen**

Die deutschsprachigen Positionspapiere der Kirchen – der evangelischen und der katholischen – zu Umwelt- und Landwirtschaftsfragen stellen den hauptsächlichen Analysegegenstand für die Fragestellungen dieser Arbeit dar. Diese Texte wurden großteils vor dem Hintergrund einer wahrgenommenen ökologischen Krise herausgegeben und sind im Sinne einer Bewusstmachung

und einer Antwortfindung zu betrachten. Sie nehmen die Entwicklungen in der Umweltproblematik als Ausgangspunkt, und diskutieren, wodurch es zum gegenwärtigen bedenklichen Zustand gekommen ist und wohin der Weg führen soll. Auf die Ausgangssituation der Umweltproblematik und der Krise der Landwirtschaft wird sehr detailliert eingegangen, vier Texte haben konkret die Situation der Landwirtschaft als Thema: *Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen*, *Ökologie und Ökonomie*, *Hunger und Überfluss* der evangelischen Kirche in Deutschland, *Zur Lage der Landwirtschaft* der Deutschen Bischofskonferenz sowie *Für eine Neuordnung der Agrarpolitik* und *Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden – Für eine nachhaltige Landwirtschaft* des Zentralkomitees deutscher Katholiken. In ihnen wird zum Teil sehr ausführlich, detailliert und kritisch die veränderten Rahmenbedingungen der Landwirtschaft und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Landwirtschaft Treibenden diskutiert – zum Teil findet der Fokus aber auf die agrarpolitischen Entscheidungsträger statt.

Dabei fällt auf, dass die Beschreibung der Umweltprobleme in den meisten Fällen konkreter ausfällt als mögliche Lösungsvorschläge. Eine Ausnahme bilden dabei die Texte *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft* und *Die Verantwortung des Menschen für das Tier*, sowie *Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf* und *Gefährdetes Klima*, bei denen auch Konkretes für die Umsetzung genannt wird. Das Thema der Nachhaltigkeit spielt durchaus eine Rolle und findet in vielen Texten Erwähnung, eine nähere Auseinandersetzung anhand von praktischen Beispielen erfolgt nur knapp. Andererseits sind in den Texten nicht nur LandwirtInnen, also die ProduzentInnen angesprochen, sondern auch die KonsumentInnen.

### **5.2.1 Ökologische Landwirtschaft – Pro und Contra**

Die Ökologische Landwirtschaft stellt aus meiner Sicht ein messbares Kriterium für die geringere oder größere Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen dar und wird hier herangezogen, um die Stellungnahmen der Kirchen zu Landwirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit sowie Landwirtschaft und Ökologie auf die Konkretheit ihrer Position hin zu befragen. Ökologische oder Biologische Landwirtschaft ist ein durch gesetzliche Regelungen festgesetzter Begriff, der für eine bestimmte Art zu wirtschaften steht. Nicht immer aber bedienen sich die kirchlichen Texte dieses Begriffs. Um eine Positionierung im Spektrum zwischen vollkommen ökologisch und vollkommen unökologisch auch dann vornehmen zu können, wenn nicht auf die zertifizierte Ökologische Landwirtschaft Bezug genommen wird, kam bei der Analyse

ein Kriterienkatalog zur Anwendung (vgl. 2.4.3.2). Dadurch können im Folgenden einerseits die Textstellen diskutiert werden, die entweder direkt die Ökologische Landwirtschaft als solche betreffen oder aber Maßnahmen behandeln, die auch in der Ökologischen Landwirtschaft so verwendet werden (5.2.1.1), andererseits aber auch diejenigen Stellen, die eher in Richtung auf eine „Ökologisierung“ der (konventionellen) Landwirtschaft abzielen scheinen, insofern sie zwar einen ökologischen Fortschritt gegenüber einer industrialisierten konventionellen Bewirtschaftung darstellen, aber nicht weit genug gehen, um der Ökologischen Landwirtschaft zugerechnet werden zu können (5.2.1.2). Eine dritte Gruppe stellen schließlich diejenigen Stellungnahmen dar, die Ökologische Landwirtschaft oder einzelne ökologische Maßnahmen kritisch betrachten bzw. auf eine Beibehaltung des konventionellen Bewirtschaftung hinzudeuten scheinen.

### **5.2.1.1 Für eine Ökologische Landwirtschaft im engeren Sinn**

Einleitend sei bemerkt, dass fünf der analysierten Stellungnahmen entstanden sind, bevor die Verwendung der Begriffe *Ökologische* oder *Biologische Landwirtschaft* 1991 gesetzlich geschützt wurden. Aber auch in den übrigen Texten wird darauf in den Stellungnahmen selten Bezug genommen, und es stellt sich die Frage, ob sie von den VerfasserInnen nicht für relevant befunden wurde oder ob sie von ihr keine Kenntnis genommen hatten, weil der betroffene Bereich der landwirtschaftlichen Produktion zur Zeit der Abfassung – v.a. in Deutschland – ein Nischendasein führte. Folgende Texte erwähnen zumindest das Wort „Ökologischer Landbau“, wenn auch meist nur in einem Absatz: *Landwirtschaft im Spannungsfeld* (1984), *Zur Lage der Landwirtschaft* (1989) mit einer kritischen Erwähnung wegen mangelnder Kennzeichnungsverpflichtungen und einer möglichen Konsumententäuschung, *Gefährdetes Klima* (1995), *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* (1997) mit einer kurzen Nennung, *Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung* (2000) sowie *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft* (2003).

Jedenfalls sticht die Tatsache als bemerkenswert ins Auge, dass Ökologische Landwirtschaft als mögliches konkretes Minimalkriterium für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung in unseren Breiten in nur einem kleinen Teil der Texte in Erwägung gezogen wird – positiv wird in den Texten *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft*, *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, und *Gefährdetes Klima* von ökologischer Landwirtschaft gesprochen, eher kritisch bis positiv in *Landwirtschaft im Spannungsfeld* und der Text *Zur Lage der Landwirtschaft* äußert sich eher kritisch dazu. In entwicklungspolitischen Zusammenhängen wird wegen der Nicht-Verfügbarkeit oder Unbezahlbarkeit von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in

Entwicklungsländern die biologische Landwirtschaft als eine sich dort auch wirtschaftlich lohnende Alternative genannt.

In einigen Texten wird die Einführung von kircheneigenen Standards gefordert, wie sie in manchen Klöstern existieren (vgl. 4.3.2.2 und 4.2.3.1), es ist aber nicht ersichtlich, dass diese Standards an diejenigen der Ökologischen Landwirtschaft heranreichen würden.

Auch wenn die Richtlinien einer Ökologischen Wirtschaftsweise in vielen Bereichen aus Tier- und Umweltschutzsicht noch optimierbar sind, ist das Einhalten dieser Standards – und die Zertifizierung als das auch von außen erkennbare Zeichen dafür – zumindest ein eindeutiges Bekenntnis in Richtung auf eine tier- und umweltfreundlichere Landwirtschaft und sollte daher sowohl in den Stellungnahmen empfohlen als auch für kircheneigene Betriebe angewandt werden.

Daneben – d.h., ohne dass konkret vom Gesamtsystem Ökologische Landwirtschaft gesprochen wird – gibt es jedoch Empfehlungen, welche Maßnahmen betreffen, die auch Bestandteil ökologischer Bewirtschaftung sind, etwa das Anlegen von Hecken, die Etablierung einer Fruchtfolge, das Verwenden von traditionellen, standortangepassten Sorten, Einbürgerung und Ausbringung von nützlichen Insekten und Mikroorganismen. Diese Empfehlungen scheinen also die Option für die Ökologische Landwirtschaft nahezu legen. Viele weitere ähnliche Aussagen lassen sich jedoch nicht konkret der Ökologischen Landwirtschaft zuzuordnen, weil die Formulierung so schwammig ist, dass der Interpretationsspielraum sehr groß wird – zum Beispiel in der Phrase der „angemessenen“ Bodenbearbeitung und Düngung (vgl. 4.1.3.1).

### **5.2.1.2 Für eine „Ökologisierung“ der Landwirtschaft**

Es gibt also in den analysierten kirchlichen Stellungnahmen eine Vielzahl von Textstellen, die nicht direkt für die Anwendung zertifizierbarer ökologischer Methoden votieren, die aber dennoch eine Verbesserung der konventionellen landwirtschaftlichen Praktiken erstreben. Ich fasse die Tendenz dieser Textstellen unter dem Stichwort „Ökologisierung“ der Landwirtschaft zusammen. Ein Beispiel unter vielen ist etwa die Empfehlung der EKD, Pflanzenschutzmittel „nur dann“ einzusetzen, wenn eine wirtschaftliche Schadensschwelle überschritten ist und mit nützlichsschonenden, nicht persistenten und selektiven Mitteln zu arbeiten, die sachgemäß ausgebracht werden sollen (vgl. 4.1.3.1). Eine solche Richtung der Argumentation deckt sich weitgehend mit dem, was heute unter „Integrierter Produktion“ verstanden wird, und ist, das kann zusammenfassend festgestellt werden, in allen Stellungnahmen anzutreffen, bei manchen intensiver und mit mehr Praxisbezug, bei anderen eher zurückhaltend.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine sprachliche Eigenheit der behandelten Texte hinweisen, nämlich die häufig anzutreffende Zurückhaltung und Vorsicht im Aussprechen von Empfehlungen. Sehr oft finden sich Konstruktionen, in denen das Verb mit „sollen“, „sollten“ oder „müssten“ umschrieben wird, etwa im folgenden Zitat aus *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*: „Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen im Interesse der nachfolgenden Generationen erhalten werden. Von der belasteten bzw. zerstörten Umwelt sollte so viel wie möglich wiederhergestellt werden. [...] Um die Tragkapazität der ökologischen Systeme nicht zu überschreiten, können der Natur nicht unbegrenzt Rohstoffe entnommen werden und nur so viele Rest- und Schadstoffe in sie eingebracht werden, wie sie ohne Schaden aufzunehmen vermag. Im Blick auf Rohstoffe, die nicht oder nur langsam nachwachsen, müsste ein entsprechender Ersatz geschaffen werden. Dieses Konzept lässt es offen, ob die Erhaltung der Umweltfunktionen eher durch Einsparungen oder durch eine verbesserte Ausnutzung erreicht wird.“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1997, S. 225) – Auch passive oder infinite Sprachkonstruktionen, die den Leser nicht direkt ansprechen und damit die Intensität der Aufforderung verringern, sind nicht selten anzutreffen, so etwa in *Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*: „Der Mensch ist gehalten, den Eigenwert seiner Mitgeschöpfe zu achten, nicht durch einen auf totale Nutzung gerichteten Fortschrittsglauben die Natur bloß vordergründig nach ihrem Gebrauchswert zu bemessen“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 1985, S. 65), oder in dem Papier *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft*: „Es ist an der Zeit, Tiere als Geschöpfe anstatt nur als „lebendige Ware“ zu behandeln und unser Konsumverhalten, die Landwirtschaft und die Agrarpolitik, aber auch den privaten Umgang mit Tieren, z. B. Haus- und Zootieren, an ethischen Kriterien, die den Eigenwert der Tiere achten, auszurichten.“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz 2003, S. 53)

Diese Sprachwahl lässt den Lesenden oder die Lesende mit dem Gefühl zurück, dass auf die in denselben Texten drastisch geschilderte Krise der Umweltsituation nicht auf dem gleichen Niveau geantwortet und die Dringlichkeit, die beim Schildern der Umweltprobleme gezeichnet wurde, hier relativiert wird.

### **5.2.1.3 Kritik an ökologischen Maßnahmen**

An einigen Stellen der Positionspapiere finden sich Aussagen, die dem Konzept der Ökologischen Landwirtschaft widersprechen und Maßnahmen zur Ökologisierung kritisch sehen. Dazu gehört die Feststellung bezüglich Umweltschutzanforderungen bzw. -auflagen im Text *Zur Lage der*

*Landwirtschaft*, wo es heißt, dass strengere Umweltschutzrichtlinien nur sinnvoll sind, wenn sie für alle Landwirte (auch international) gelten, um Wettbewerbsnachteile und Verdrängung zu verhindern, und dabei „überzogene Anforderungen [...] vermieden werden“ (vgl. 4.2.3.1); in demselben Text wird auch die Sinnhaftigkeit mancher Regulierungen, etwa von Tierschutzbestimmungen, in Frage gestellt: „Auch im Bereich des Tierschutzes erscheint eine sachlichere Diskussion notwendig. Verfahren der Tierhaltung, die dem äußeren Anschein nach als artgerecht erscheinen, bringen manchmal andere Nachteile mit sich. So kann zum Beispiel in der von Tierschützern propagierten Bodenhaltung von Hühnern wegen größerer Krankheitsrisiken gegenüber der Käfighaltung ein erhöhter Einsatz von Tierarzneimitteln notwendig werden. Auch hier sollten Vor- und Nachteile von Alternativen gründlich gegeneinander abgewogen werden.“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 48) Dabei muss bemerkt werden, dass der Text hier auf sehr sachlicher Ebene eine Evaluierung der Alternativen befürwortet und auch fordert, dass die Bodenhaltung umgesetzt werden müsse, wenn sie sich bei der Evaluierung bewähren sollte. Vielleicht ließe sich also eine Bereitschaft zu Ökologisierung aus dem Text herauslesen, dennoch ist etwa in der Frage der Hühnerhaltung die Argumentation keine Option für die Öko-Landwirtschaft oder eine wirkliche Ökologisierung. Hier könnten und müssten also mit einer offenen und lebensbejahenden Einstellung und Denkweise weitere Alternativen ins Spiel gebracht werden, die sowohl dem Bewegungsdrang als auch der Gesunderhaltung der Tiere so gut wie möglich gerecht werden. Die Feststellung, dass strenge Maßnahmen in einem Land dazu führen können, dass die Produktion in Länder mit geringeren Standards und billigerer Produktion verlagert wird, ist ein wichtiger Diskussionsbeitrag, die Schlussfolgerung, dass „schärfere Normen auf nationaler Ebene [...] nur dann sinnvoll [sind], wenn erwartet werden kann, dass auch die ausländische Konkurrenz mit der Zeit diesem Beispiel folgt“ (Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz 1989, S. 49), stellt allerdings wirtschaftliche Überlegungen über die schöpfungstheologische Annahme, dass der Mensch seiner Rolle als Verantwortungsträger gegenüber den Mitgeschöpfen, der Schöpfung und dem Schöpfer als erstes und in jedem Fall so gut wie möglich gerecht werden muss, und auch über die ethische Vorstellung, dass Leiden von Lebewesen unter allen Umständen so gering wie möglich gehalten werden muss.

## **5.2.2 Boden und Mensch-Tier-Beziehung**

Die Themenbereiche Boden und Mensch-Tier-Beziehung wurden aus meinem landwirtschaftlich-praktischen Verständnis heraus an die kirchlichen Stellungnahmen herangetragen, um einige

praktische Anwendungsbereiche für die in den Stellungnahmen weitgehend nahegelegte „Ökologisierung“ ansprechen zu können. Ihre Beachtung kann gute Anhaltspunkte dafür geben, welche Richtung in den Stellungnahmen eingeschlagen wird, und wie groß der Praxisbezug des kirchlichen Diskurses ist.

### **5.2.2.1 Boden**

Dem Boden kommt in den verschiedenen Ansätzen Ökologischer Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Während in einer auf chemisch-synthetischen Düngemitteln basierenden Landwirtschaft der Boden in erster Linie als Substrat und passiver Nährstoffspeicher für den Aufwuchs der Pflanzen gesehen wird, spielt er in der Bio-Landwirtschaft die Rolle einer aktiven und lebendigen Substanz, deren Erhaltung für die nachhaltige Fruchtbarkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes und eines Landstrichs überhaupt von zentraler Bedeutung ist. Sattler und Wistinghausen führen aus, dass bei Grünlandböden 5 Gewichtsprozent der gesamten organischen Bodenmaterie – welche wiederum nur einen Bruchteil der Bodenmasse insgesamt ausmacht – aus lebenden Organismen bestehen (wobei die starken Schwankungen im Jahresablauf einmal außer Acht gelassen werden). Berechnet auf einen Hektar Fläche ergibt sich ihnen zufolge für 20 cm Oberboden ein Organismengewicht von ca. 7,5 t, das entspricht etwa 15 GVE (Vgl. Sattler & Wistinghausen 1989, S. 29). Die Pflege und „Fütterung“ dieser Bodenlebewesen nimmt großen Einfluss auf die Entwicklung des Bodens in Bezug auf den Humusgehalt und damit die Speicher- und Pufferkapazitäten des Bodens, den Stoffumsatz, den Zustand der Bodenstruktur und damit die Durchwurzelbarkeit. Im Hinblick auf längerfristige, „nachhaltige“ Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und des Bodens sind Maßnahmen für die standortgerechte Bodenpflege in diesem Sinne unbedingt nötig.

Dieser Stand der Diskussion wird in den kirchlichen Stellungnahmen im Allgemeinen dem Anschein nach zwar akzeptiert, aber nicht vorangetrieben. Es fällt auf, dass sich die Diskussion gerade beim Thema Boden mit eher allgemeinen Aussagen und dem Vorschlagen von Maßnahmen auf der Symptomebene (Düngung usw.) begnügt, die für den Ökologischen Landbau zentrale Begründung – das *Leben* im Boden – aber nicht in den Blick kommt und die ökologische Wichtigkeit des Themas in der Häufigkeit und Intensität, mit der es in den Texten behandelt wird, nicht widergespiegelt wird.

## 5.2.2.2 Mensch-Tier-Beziehung

Das Thema der Tierhaltung und der Umgang des Menschen mit Tieren wird dagegen ausführlicher diskutiert, wobei sich die Fragen meistens auf Haus- und Nutztiere, bzw. Tiere, die gejagt werden, beziehen. Bodenlebewesen, Insekten, Wildvögel und andere werden nur in einem Text erwähnt, eine konkrete Diskussion über schadende Maßnahmen und deren Alternativen, wie bei Pestizideinsatz oder häufige Bodenbearbeitung, wird nicht geführt.

Nutzung von Tieren als Nahrung wird in allen bis auf einen Text als unhinterfragt gerechtfertigt angenommen, solange die Nutzung möglichst leidfrei erfolgt. Lediglich der Text *Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf* gelangt in der Diskussion aus der Forderung, Leiden so weit wie möglich zu vermeiden, zu dem Schluss, dass auch das Töten von Tieren zu Nahrungszwecken, wenn nicht unbedingt nötig, vermieden werden muss (vgl. 4.1.3.3). Diese Folgerung wird in den übrigen Texten nicht diskutiert; allein die Reduktion des Fleischkonsums wird vor allem im Zusammenhang mit Klimafragen diskutiert und empfohlen. In einem Interview mit Prof. Rosenberger im Buch „Geschöpfe wie wir“ beschreibt auch er in diesem Kontext die Einschränkung, dass „der Mensch ein Tier nur töten darf, wenn er das Fleisch wirklich braucht“ (Gottwald 2004, S. 71) – die Aussage wird gleich relativiert über die – in jedem Fall sinnvolle – Aufforderung, möglichst Fleisch von Tieren aus artgerechter Haltung zu kaufen und den Fleischkonsum zu reduzieren. Die Beurteilung über die Notwendigkeit des Fleischkonsums steht in dieser Arbeit – wie die die Frage nach Realitätsnähe oder Sinnhaftigkeit dieser Überlegung – nicht zur Diskussion, aber im Diskurs um Mitgeschöpflichkeit und Eigenbedeutung von Tieren ist das ein Punkt, der Eingang in die Debatte finden sollte.

Wenn Tiere genutzt werden, darüber sind sich die meisten Texte jedoch einig, muss dafür gesorgt werden, dass sie während ihres Lebens möglichst wenig Leiden erfahren und ihr Wohlbefinden soweit wie möglich gesteigert wird. Fragen der Gewinnmaximierung eines Betriebs dürfen nicht die Grundlage für Entscheidungen über die Haltungsformen abgeben, sondern umgekehrt: artgerechte Haltung muss die Grundlage für die wirtschaftlichen Entscheidungen im Betrieb bilden, und Bequemlichkeiten dürfen nicht der Grund für Entscheidungen zu Ungunsten der Tiere sein. Lediglich im frühen Papier *Zur Lage der Landwirtschaft* steht die wirtschaftliche Perspektive der Landwirte und Landwirtinnen im Zusammenhang mit agrarpolitischen Entscheidungen tendenziell im Vordergrund.

Insgesamt geht die Tendenz der Aussagen in die Richtung von mehr Tiergerechtigkeit, detaillierte Ausführungen dazu findet man aber nur wenige – nur der Text *Neuorientierung für eine*

*nachhaltige Landwirtschaft* bildet neben dem oben genannten ansatzweise eine Ausnahme. In diesem Papier wird auch klar statuiert, dass das gesamte System der Nutztierhaltung hinterfragt werden müsse, wenn den Tieren aus ihm Leiden entsteht, und dass dabei alle Aspekte durchleuchtet werden müssen, von der Zucht über die Aufzucht, die Haltung, Fütterung, den Transport, Vertrieb bis zum Verzehren von Tieren. Die Kriterien für Tiergerechtigkeit, Einschätzung des Wohlergehens der Tiere und Beurteilung des Leidensausmaßes von Tieren werden nicht näher erläutert und unterliegen damit der Einstellung, dem Empfinden und dem Vorwissen der LeserInnen.

Überhaupt nicht diskutiert wird in den kirchlichen Stellungnahmen die Auswirkung von mehrheitlichen Ernährungsgewohnheiten auf die Formen und Methoden der Landwirtschaft, die diese Nahrung bereitstellt. Die Verbindung zwischen z.B. dem Fleischanteil in der Ernährung der Industriegesellschaften, der aktuellen Landwirtschaftspolitik, entwicklungspolitischen Ansätzen und gesamtökologischen Problemen wird nur in einem Text über Klimagefährdung der EKD angeschnitten, und nur dort wird auch die Frage der Tierernährung mit importierten Futtermitteln und deren Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgung in den billig produzierenden Ländern des Südens diskutiert (Beirat des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen 1995, §§ 86–87).

In vielen Texten wird jedoch darauf hingewiesen, dass die KonsumentInnen mit ihren Entscheidungen die Landwirtschaft beeinflussen können und diese Macht auch sinnvoll nutzen sollten.

### **5.3 Forschungsfrage III: Konkrete Handlungsanweisungen und praktische Umsetzung**

Die Forschungsfrage, welche konkreten Aufforderungen in den Texten zu finden sind, wird in den Texten selber relativiert: Es sei nicht Aufgabe der Kirchen, konkrete und fertige Anleitungen für das Wirtschaften zu liefern, sondern grundsätzliche Positionen darzulegen und Denkanstöße zu geben.

Die Stellungnahmen der Kirchen sind nicht als Handbücher für die Landwirtschaft konzipiert, sondern sollen neben der Funktion als Denkanstoß für mit der Materie Vertraute das Interesse an landwirtschaftlichen Frage- und Problemstellungen bei Personen wecken, die nicht in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Insofern, und auch wegen der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Voraussetzungen für verschiedene Betriebsformen in unterschiedlichen geographischen Regionen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen ist es verständlich, dass keine bis wenig konkretere Ausführungen zu bestimmten

Wirtschaftsweisen, Tierhaltungssystemen, Bodenbearbeitungsmöglichkeiten oder ähnlichem zu finden sind. Das Umlegen auf die Praxis wird den LandwirtInnen überlassen und damit die Möglichkeit aus der Hand gegeben, mithilfe von konkreten Beispielen eine konsequente Umsetzung der allgemeinen Forderungen anzugehen und zu fordern und Mut zur Umsetzung zu machen. Der Interpretationsspielraum und die teils vagen Anleitungen lassen die geforderten Veränderungen nicht so dringlich erscheinen. Die Übertragung von schöpfungstheologischen Aspekten wie der Mitgeschöpflichkeit oder ethischen wie der Verantwortung des Menschen für die zukünftigen Generationen auf praktische Anwendungsbereiche sollte nicht nur den LeserInnen vorbehalten bleiben, auch wenn deren Denk- oder Entscheidungsautonomie nicht in Frage steht. Eine solche Übertragung erfordert sowohl Kompetenzen von christlicher als auch von landwirtschaftlicher Seite und wäre – neben den vorhandenen eher theoretischen Stellungnahmen – weiter verfolgenswert.

Eine Ausnahme bildet auch hier der Text *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft*, in dem sehr konkret auf Probleme landwirtschaftlicher Praktiken und deren Konsequenzen eingegangen wird. Es wird darin auch direkt und verständlich dazu aufgefordert, Erkenntnisse, deren Umsetzung aus Bequemlichkeit oder wirtschaftlichen Überlegungen bisher nicht erfolgt ist, in die Praxis umzusetzen. Es wird die angeblichen Sachzwänge des Wirtschaftssystem kritisiert, die Gewinnerorientierung in der landwirtschaftlichen Produktion, und vor allem die Tatsache, dass Tiergesundheit und Wohlbefinden der Tiere in Züchtung, Haltung, Schlachtung grob missachtet und den ökonomischen „Zwängen“ geopfert werden.

### **5.3.1 Problem der Zielgruppe**

Einer der schon angesprochenen Gründe für die sehr allgemein gehaltenen Aussagen ist die Zielgruppe, an die die Texte gerichtet sind. Sie ist meist nicht näher definiert und damit sehr breit gestreut. In den Texten werden sowohl landwirtschaftlich Wirtschaftende und Produzierende als auch Konsumenten, Interessierte, Pfarrer, Umweltbeauftragte der Gemeinden, christliche BauernvertreterInnen, PolitikerInnen und Kirchenverantwortliche angesprochen, die in Vorwissen, Herangehensweise und Anwendbarkeit sehr unterschiedliche Ansprüche an den Text stellen. Im Text *Zur Lage der Landwirtschaft* wird die Breite der Zielgruppe beschrieben als Möglichkeit, die Probleme, denen die Landwirtschaft sich gegenüber sieht, einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Aus der Perspektive der Landwirtin, die nach konkreten Handlungsaufforderungen sucht und die die von den Kirchen empfohlene Einstellung zur Ökologischen Landwirtschaft und ihren Praktiken

erfahren will, muss das Ergebnis daher eher vage ausfallen. Die Diskussion eines landwirtschaftlichen Betriebs mit allen ihm zuzuordnenden Teilbereichen wie Ackerbau, Grünland, Tierhaltung, Gartenbau und den Stoffkreisläufen aus christlicher Sicht mit Empfehlungen zur Wirtschaftsweise in jedem dieser Bereiche war eine nicht zu erfüllende Hoffnung.

Die Diplomatie, mit der versucht wird, niemanden mit „extremen“ Ansichten vor den Kopf zu stoßen, fällt hingegen auf und leuchtet auch ein, lässt aber zeitweise Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Umgangs mit der als so dringend und wichtig beschriebenen Umweltproblematik aufkommen. Diesen wunden Punkt vieler Stellungnahmen greift auch der Text „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ auf, wenn er darauf hinweist, dass die Kirchen fordern, dass LandwirtInnen sich auf ihre Verantwortung gegenüber Gott rückbesinnen sollen, aber nicht bereit seien, für die praktische Umsetzung dieser Forderung über die traditionellen Struktur der landwirtschaftlichen Produktion hinauszuschauen.

Als Positionspapiere, die die grundsätzliche Beschäftigung mit dem Thema einer Landwirtschaft mit christlichem Hintergrund und den Einsatz für nachhaltiges Wirtschaften festschreiben, stellen die Texte klar, dass die christlichen Kirchen sich der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen, und auch in eigenen Bereichen wie kirchlichen Grünflächen für eine pestizidfreie Bewirtschaftung eintreten. Für eine Zielgruppe, die sich mit der Materie noch nicht ausführlich auseinandergesetzt hat, sind die Stellungnahmen sicher hilfreich und zum Nachdenken anregend. Jedoch könnten auch aus KonsumentInnen-sicht – deren Verantwortung durch Konsumententscheidungen betont wird – Nennungen von nachvollziehbaren Mindeststandards der Produktion oder eine dezidierte Empfehlung des Ökologischen Landbaus zu mehr Klarheit über die Möglichkeiten, mit der Konsumententscheidung Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis zu bewirken, führen und damit hilfreich sein.

### **5.3.2 Konkrete Handlungsanweisungen**

Die in den Texten genannten praktischen Anweisungen, die jedoch größtenteils nicht detailliert ausgeführt werden, werden hier noch einmal kurz zusammengefasst:

*Evangelische Kirchen:* Empfohlen werden erweiterte Fruchtfolgen; Anlage von Hecken; Schonung von wertvollen Lebensräumen; eine Kombination aus mineralischer und organischer Düngung wird als sinnvoll erachtet; der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll nützlingsschonend, selektiv, nicht persistent sein und nur bei Überschreiten einer wirtschaftlichen Schadensschwelle erfolgen; Wert

gelegt wird auch auf angepasste Sortenwahl; Sortenvielfalt; standortgerechten Anbau; gesundes Saatgut; Resistenzzüchtung; Einbürgerung und Ausbringung von nützlichen Insekten und Mikroorganismen und „angemessene“ Bodenbearbeitung; Anbau von Leguminosenarten zur Unterdrückung von Wildkräutern bei Getreide und Rüben und zur besseren Lockerung und Krümelung des Bodens; Anforderungen an Haltung, Transport und Schlachtung können so verschärft werden, dass Fleisch erheblich teurer wird und der Preis eine regulatorische Funktion erhält; Festmistwirtschaft statt Güllewirtschaft; Anlegen von Mischkulturen (vgl. 4.1.3.1); bei der Haltung, dem Transport und der Schlachtung von Nutztieren sind strengere Auflagen nötig; ebenso ist ein weiteres Beschränken der Amputationspraxis und ein Verbot von betäubungslosem Kastrieren anzustreben (vgl. 4.1.3.3); generell gilt die Maxime der Leidminimierung in der Nutztierhaltung

*Katholische Kirche:* Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneien solle auf die Unschädlichkeit für den Menschen geachtet werden (vgl. 4.2.3.1); empfohlen wird eine Reduktion von Düngung und Pflanzenschutzmittel-Einsatz sowie eine Extensivierung der Bewirtschaftung, um die Gesundheit der Böden zu erhalten (vgl. 4.2.3.2); artgerechte Unterbringung von Nutztieren; Verbot von Tiertransporten; Abwägung von Leiden von Nutztieren und Vorteilen des Menschen (vgl. 4.2.3.3)

*Gemeinsame Stellungnahmen:* Es wird empfohlen, dem Boden nicht mehr Nährstoffe zu entnehmen, als ihm zurückgegeben werden können; Extensivierung und Düngerreduktion werden ebenfalls genannt (vgl. 4.3.3.1); bezüglich der Tierhaltung: nicht alle Haltungsbedingungen, die in rechtlichem Rahmen möglich sind, sind auch ethisch vertretbar: die Käfighaltung für Hühner und Schweinemastbetriebe ohne Tageslicht und genügend Bewegungsmöglichkeiten; auch eine Anpassung der Zuchtkriterien an das Wohl der Tiere wird gefordert (vgl. 4.3.3.3)

Bei aller Kritik an den oft schwammigen und diplomatischen Formulierungen der Empfehlungen und Aufforderungen sind all diese Maßnahmen aus Sicht einer Ökologisierung zu befürworten.

### **5.3.3 Konfessionelle Unterschiede**

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stellungnahmen aus einem Zeitraum stammen, in dem sich in der Etablierung alternativer Landbaumethoden viel getan hat und der öffentliche Diskurs sich stark gewandelt hat, sowie dass sich die wenigsten Stellungnahmen hauptsächlich mit der Landwirtschaft auseinandersetzen, fällt auf, dass die Schriften der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Gesamteindruck her mit mehr Konkretheit und Nachdruck in die Richtung

„ökologisierender“ oder sogar Ökologischer Maßnahmen in der Landwirtschaft und in den politischen Rahmenbedingungen argumentieren als die der Katholischen Kirche. Es werden grundsätzlichere und klarere Aussagen getroffen als in den Texten der Deutschen Bischofskonferenz oder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Im Allgemeinen gehen aber die Stellungnahmen beider Konfessionen nicht wesentlich über den gesamtgesellschaftlichen Problembewusstseinsstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung hinaus. Nur dem Text *Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf* kann eine Vorreiterrolle in Fragen der Mitgeschöpflichkeit attestiert werden (vgl. 4.1.3.3).

Bei den gemeinsamen Stellungnahmen wiederum finden sich vor allem in einem relativ jungen Text, *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft*, sehr ausführliche und konkrete Aussagen, die die aktuelle außerkirchliche Diskussion aufgreifen und entschieden weiterführen.

Schließlich sei das Augenmerk auch kurz auf die Empfehlungen gerichtet, die bezüglich der Bewirtschaftung kircheneigener Flächen ausgesprochen werden. Ein evangelisches Papier betont, dass, „soweit in kirchlichen Anstalten landwirtschaftliche Betriebseinheiten bestehen, [...] Aufzucht und Haltung der Tiere artgerecht erfolgen und von liebender Sorge geprägt sein“ müssen (EKD 1991, vgl. 5.1.3.3). In einer anderen Stellungnahme wird, offenbar im Sinne eines unverbindlichen Vorschlags, darauf hingewiesen, dass einige evangelische Landeskirchen die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in ihrem Besitz durch entsprechende Pachtverträge verboten hätten (vgl. 4.3.2.2). In den katholischen Papieren finden sich zur Tierhaltung auf kirchlichen Gütern keine konkreten Aussagen. Dafür aber findet sich die konkrete Empfehlung, auf kircheneigenen Flächen den Anbau gentechnisch veränderten Saatguts zu verbieten (vgl. 4.2.3.1), und eine Reihe von allgemeinen Empfehlung zur Bewirtschaftung kirchlichen Eigentums (etwa von Ordensgemeinschaften, Pfarren usw.), welche „umweltgerecht und naturschonend“ zu erfolgen habe (vgl. 4.2.2.1). Die Ansicht, dass kircheneigene Institutionen bei der Wahl ihrer Bewirtschaftungsmethoden mit gutem Beispiel im Sinn von mehr Nachhaltigkeit vorangehen sollen, findet sich in Stellungnahmen beider Konfessionen, eine konkrete Empfehlung, dass für Landwirtschaften in kirchlichem Besitz oder auf kirchlichen Flächen eine Bewirtschaftung als zertifizierter Bio-Betrieb anzustreben ist, findet sich nicht.

## 5.4 Schlussbetrachtung: Nachhaltigkeit vs. Schöpfungsverantwortung

Die folgenden abschließenden Betrachtungen beruhen auf dem Gedanken, dass der Begriff der Schöpfungsverantwortung als schöpfungstheologisches Äquivalent oder schöpfungstheologischer Ersatz für den umweltethischen Begriff der Nachhaltigkeit fungiert. Seine argumentative Funktion im christlichen Diskurs entspricht also, zumindest in ihrer praktischen Dimension, ungefähr derjenigen der Nachhaltigkeit im säkularen Diskurs – aber eben nur ungefähr.

Hier werden noch der Bereich der Überschneidung beider Begriffe diskutiert und die Begrenztheiten des Begriffes der Schöpfungsverantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext aufgezeigt. Abschließend wird noch die Idee des Geschöpft-Seins mit einem Ausblick verbunden.

### 5.4.1 Überschneidungen

Die Herangehensweise an Empfehlungen zu tier- und menschengerechteren landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden kann auf schöpfungstheologische oder auf umweltethische Motivationen zurückzuführen sein. Nicht immer ist die Trennlinie klar zu ziehen, manche Ansätze können beiden Herangehensweisen zugeordnet werden – etwa das Recht des Menschen, andere Lebewesen zu nutzen. Das wird in den christlichen Stellungnahmen und der Diskussion meist schöpfungstheologisch argumentiert: der Mensch hat von Gott durch dessen Regeln im Alten Testament die Erlaubnis bekommen, Tiere zu nutzen, er ist in seiner Vermittlerrolle zwischen Gott und Schöpfung in der Position, reflektierte Entscheidungen zu treffen und diese vor Gott zu verantworten und hat damit die Möglichkeit, zu entscheiden, welche Art der Nutzung er für angemessen hält. Der Eigenwert der Tiere wird aus ihrer Geschöpflichkeit erklärt, und die Rolle als möglicher Partner des Menschen und damit Lebensgefährte, der nicht als Ding behandelt werden darf, aus alttestamentlichen Texten hergeleitet. Das genannte Beispiel ist jedoch auch umweltethisch diskutierbar, mit „Vernunftargumenten“: die Nutzung von anderen Lebewesen ist soweit möglich und sinnvoll, wie der Mensch einen eigenen Gewinn gegenüber den dadurch Anderen zugefügten Schaden und Leiden argumentieren kann. Wenn es für den Menschen lebensnotwendig ist, Tiere zu nutzen, wird er es tun, mit dem Versuch, die negativen Auswirkungen dieses Verhaltens für andere Lebewesen und zukünftige Menschen so gering wie möglich zu halten, und dabei auch die indirekten Auswirkungen seiner Tätigkeiten in Betracht ziehen, die auch Konsequenzen für Lebensräumen, Menschen und Tiere haben können. Der *Eigenwert* von anderen Lebewesen – wie

des Menschen – kann sowohl auch eine umweltethische Grundannahme, die aus einem gesellschaftlichen Diskurs entsteht, als auch eine schöpfungstheologische Annahme sein, die sich daraus ergibt, dass alle Lebewesen gemeinsam von Gott geschaffen sind und daraus eine Eigenbedeutung entsteht.

Die Diskussion über Landwirtschaft wird in den christlichen Stellungnahmen meist mit einer Mischung von schöpfungstheologischen, aus der Exegese hergeleiteten Ansätzen und umweltethischen Denkansätzen geführt. Ein Erklärungsansatz für diese Vermischung wäre der Versuch einer Zusammenführung der schöpfungstheologischen Interpretationen an die momentan gesellschaftspolitisch relevanten Herangehensweisen, um den Fragen der Zeit gerecht zu werden, ohne von der kirchlichen Methode, ihre Ansichten auf die biblischen Texte zu beziehen, abzufallen.

### **5.4.2 Begrenztheiten**

Im gesellschaftspolitischen Diskurs ist es ein gewisses Manko am Begriff der Schöpfungsverantwortung, dass er auf Glaubensüberzeugungen beruht, die nicht von allen Mitgliedern moderner westlicher Gesellschaften geteilt werden. In glaubensneutralen Diskursen – etwa wissenschaftlichen Theorien – ist er deshalb nicht verwendbar. Auch seine Verwendung in der politischen Diskussion ist in pluralistischen Gesellschaften fragwürdig. Eine Forderung wie die oben (Abschnitt 4.1.3.3) referierte, die Schöpfungsverantwortung ins deutsche Grundgesetz, also in die Verfassung einer modernen westlichen Demokratie, hineinzunehmen, kann aus Sicht der Trennung von Religion und Staat nicht befürwortet werden.

### **5.4.3 Ausblick**

Dass der Mensch sein Geschaffensein von Gott als Grundlage seines Lebens verstehen soll, wird mehrfach betont. Gerade dieser Aspekt ist in der landwirtschaftlichen Diskussion sehr interessant, da er die Rolle des Menschen in der landwirtschaftlichen Produktionskette relativiert. In einem ökonomischen landwirtschaftlichen Verständnis ist der Mensch der Betriebsleiter, der die Abläufe in dem Betrieb erzeugt und koordiniert, er bebaut ökonomisch bewertete Flächen und kauft Tiere als Produktionsmittel und instrumentalisiert sie zur Erwirtschaftung eines Betriebsgewinnes.

In dem Bewusstsein, dass der Mensch selber sein Leben gegeben bekommen hat und dem Geber gegenüber eine Verantwortung trägt, wird der Landwirt oder die Landwirtin dem ganzen Prozess der landwirtschaftlichen Produktion eine andere Bedeutung zumessen. Alle Betriebsmittel, alle Pflanzen, Tiere, der Boden, und die Menschen selber sind als Gaben Gottes nicht Eigentum des

Menschen, sondern der Mensch hat die Rolle eines Verwalters über, der im Interesse seines Auftraggebers handeln soll. Die ökonomischen Ziele eines Betriebs sind zwar wichtig, um den Fortbestand des Betriebes innerhalb der Gesellschaft zu sichern, haben aber nicht oberste Priorität. Der Landwirt wird – wenn er den Menschen als Geschaffener unter Mitgeschöpfen wahrnimmt, und sein Tun als auf Gott ausgerichtet versteht – der Art der Bewirtschaftung und des Umgangs mit der Schöpfung größere Wichtigkeit einräumen, als das mit einer materiellen, anthropozentrischen Weltansicht der Fall ist. Dieses Überdenken der Prioritäten im landwirtschaftlichen Wirtschaften wird – bei Interesse am Weiterbestand der Menschheit und im Sinne von Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung – in jedem Fall notwendig sein.

## 6 Literatur

- Albertz, R., 1999. „Bebauen und Bewahren“ als Aufgabe des Menschen in der jahwistischen Urgeschichte. In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 135–138.
- Auer, A., 1985. *Umweltethik. Ein theologische Beitrag zur ökologischen Diskussion.*, Düsseldorf: Patmos.
- Bartelmus, R., 1999. Tiere als Nutzobjekte des Menschen. In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 165–168.
- Becker, J., 1999. Zur ökologisch-theologischen Rezeption neutestamentlicher Schöpfungsaussagen. In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 129–132.
- Beirat des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen, 1995. *Gefährdetes Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung. Eine Studie des Beirats des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen*, Hannover.
- Betti, E., 1954. Zur Grundlegung einer allgemeinen Auslegungslehre. In *Festschrift für Ernst Rabel*. Hrsg. v. W. Kunkel und H. J. Wolff. Tübingen: Mohr, S. 79–168.
- Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, 1998. *Handeln für die Zukunft der Schöpfung*, Bonn.
- Blanke, F., 1999. Verantwortung der Christen für die Schöpfung. In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 113–117.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011. BMELV – Ökologischer Landbau – Ökologischer Landbau in Deutschland. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Oekolandbau/OekologischerLandbauDeutschland.html#doc377838bodyText6>, abgerufen am 10. Okt. 2011.
- Daecke, S.M., 1999. Unterscheiden zwischen der biblischen Botschaft und ihrer Wirkungsgeschichte. In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 61–66.
- Deutsche Bischofskonferenz, 2012a. Das Sekretariat. <http://www.dbk.de/ueber-uns/sekretariat/>, abgerufen am 18. Jän. 2012.
- Deutsche Bischofskonferenz, 2012b. Über uns. <http://www.dbk.de/ueber-uns/>, abgerufen am 6. Jän. 2012.

- Ebach, J., 1989. Schöpfung in der hebräischen Bibel. In G. Altner (Hrsg.), *Ökologische Theologie. Perspektiven zur Orientierung*. Stuttgart: Kreuz-Verlag, S. 98–129.
- Eder, M., 2006. Der biologische Landbau in Österreich: Eine Erfolgsgeschichte. [http://www.wau.boku.ac.at/fileadmin/\\_/H73/H733/pub/BWL\\_allgemein/08\\_Eder.pdf](http://www.wau.boku.ac.at/fileadmin/_/H73/H733/pub/BWL_allgemein/08_Eder.pdf), abgerufen am 7. Sept. 2011.
- Enzyklopädie Philosophie, 2010. Artikel „Hermeneutik“. *Enzyklopädie Philosophie*, Bd. 2, S. 988–992.
- Evangelische Kirche in Deutschland, 2012. Der Rat der EDK – allg. Information. [http://www.ekd.de/ekd\\_kirchen/rat/rat\\_informationen.html](http://www.ekd.de/ekd_kirchen/rat/rat_informationen.html), abgerufen am 6. Jän. 2012.
- Evangelische Kirche in Deutschland, 1984. Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen – Ökologie und Ökonomie – Hunger und Überfluss. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/landwirtschaft/landwirtschaft1.html>, abgerufen am 14. Aug. 2010.
- Evangelische Kirche in Deutschland, 2005. Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung – Die Millenniumsziele der Vereinten Nationen. [http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekd\\_texte\\_81\\_5.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekd_texte_81_5.html), abgerufen am 15. Aug. 2010.
- Gottwald, F.T., 2004. *Geschöpfe wie wir. Zur Verantwortung des Menschen für die Nutztiere – Kirchliche Positionen*, München: oekom.
- Habbe, J., 1996. *Palästina zur Zeit Jesu*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.
- Halter, H., 1999. Skepsis gegenüber einer „ökologischen“ Schriftauslegung. In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 133–135.
- Halter, H. & Lochbühler, W., 1999. Einleitung. In *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 13–19.
- Henry, M.L., 1999. Enge Verbundenheit von Mensch und Tier. In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 162–165.
- Huber, W., 2000. Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel – Ein Apell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland Bischof Wolfgang Huber. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/59646.html>, abgerufen am 13. Aug. 2010.
- Institut für ökologischen Landbau, BOKU Wien, 2011. *Zeittafel zur Entwicklung des Biologischen Landbaus in Österreich*, <http://www.nas.boku.ac.at/9811.html>, abgerufen am 11. Sept. 2011.
- Kammer für Entwicklung und Umwelt der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2000. Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung – Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/59646.html>, abgerufen am 13. Aug. 2010.
- Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD, 2005. Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung – Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD zur Sondervollversammlung der Vereinten Nationen im September 2005. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44611.html>, abgerufen am 13. Aug. 2010.

- Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, 1989. Zur Lage der Landwirtschaft. [http://www.dbk-shop.de/index.php?page=product&info=16154&dl\\_media=12253&x74fd5=b5tk0h5ah5u6201ooqlr405b07](http://www.dbk-shop.de/index.php?page=product&info=16154&dl_media=12253&x74fd5=b5tk0h5ah5u6201ooqlr405b07), abgerufen am 16. Aug. 2010.
- Kreisky, E., 2011. Hermeneutik. [http://evakreisky.at/onlinetexte/nachlese\\_hermeneutik.php#kap1](http://evakreisky.at/onlinetexte/nachlese_hermeneutik.php#kap1), abgerufen am 6. Jän. 2012.
- Lampkin, N., Padel, S. & Foster, C., 2001. Entwicklung und politische Rahmenbedingungen des ökologischen Landbaus in Europa. *Agrarwirtschaft*, 50(7). [http://orgprints.org/11019/1/07-2001-02-Lampkin\\_korr.pdf](http://orgprints.org/11019/1/07-2001-02-Lampkin_korr.pdf), abgerufen am 20. Jän. 2012.
- Lebensministerium, 2011. Biobetriebe in Österreich. <http://duz.lebensministerium.at/duz/duz/theme/view/1198013/779027/466>, abgerufen am 7. Sept. 2011.
- Liedke, G., 1989. Schöpfungsethik im Konflikt zwischen sozialer und ökologischer Verpflichtung. In G. Altner (Hrsg.), *Ökologische Theologie. Perspektiven zur Orientierung*. Stuttgart: Kreuz-Verlag, S. 300–321.
- Lochbühler, W., 1996. *Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, philosophisch-ethische Ansätze, ökologische Marktwirtschaft*, Frankfurt am Main; Wien [u.a.]: Lang.
- LThK, 2000. Artikel „Schöpfung“. *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 9, Sp. 216–239.
- LThK, 2003. Artikel „Umwelt“. *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 10, Sp. 370–373.
- Mayring, Ph., 2010. *Qualitative Inhaltsanalyse* 11. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Meyer-Abich, K.M., 1989. Eigenwert der natürlichen Mitwelt und Rechtsgemeinschaft der Natur. In G. Altner (Hrsg.), *Ökologische Theologie. Perspektiven zur Orientierung*. Stuttgart: Kreuz-Verlag, S. 254–276.
- Misereor, 2012. Statut. <http://www.misereor.de/ueber-uns/auftrag-struktur/statut.html>, abgerufen am 6. Jän. 2012.
- Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, 2003. Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. <http://www.sozialwort.at/>, abgerufen am 16. Aug. 2010.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz, 1997. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/sozialwort/sozialinhalt.html>, abgerufen am 5. Apr. 2011.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz, 2003. Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44662.html>, abgerufen am 5. Apr. 2011.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz, 1989. Gott ist ein Freund des Lebens. <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44678.html>, abgerufen am 9. März 2011.

- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Deutsche Bischofskonferenz, 1985. Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. <http://www.ekd.de/umwelt/6078.html>, abgerufen am 9. März 2011.
- Rosenberger, M., 2010. Persönliche Mitteilung.
- Rosenberger, M., 2001. *Was dem Leben dient. Schöpfungsethische Weichenstellungen im konziliaren Prozeß der Jahre 1987–89*, Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer.
- Sattler, F. & Wistinghausen, E. von, 1989. *Der landwirtschaftliche Betrieb. Biologisch-dynamisch*. 2. Aufl., Stuttgart: Ulmer.
- Scharbert, J., 1999. Die Herrschaft des Menschen als Ausübung unumschränkter Gewalt (Gen 1,26.28). In H. Halter & W. Lochbühler (Hrsg.), *Ökologische Theologie und Ethik*. Graz ; Wien [u.a.]: Styria, S. 149–152.
- Schlitt, M., 1992. *Umweltethik*, Paderborn; Wien [u.a.]: Schöningh.
- Schottroff, L., 1989. Schöpfung im Neuen Testament. In G. Altner (Hrsg.), *Ökologische Theologie. Perspektiven zur Orientierung*. Stuttgart: Kreuz-Verlag, S. 130–148.
- Schulte-Sasse, J. & Werner, R., 1977. *Einführung in die Literaturwissenschaft*, München: Fink.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1993. Die Verantwortung des Menschen für das Tier. [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/ah\\_113.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/ah_113.pdf), abgerufen am 19. Jän. 2012.
- Synode der EKD, 1987. Zur Achtung vor dem Leben – Maßstäbe für Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin. [http://www.ekd.de/EKD-Texte/achtungvordemleben\\_1987.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/achtungvordemleben_1987.html), abgerufen am 15. Aug. 2010.
- Vogt, G., 2001. Geschichte des ökologischen Landbaus im deutschsprachigen Raum. *Ökologie & Landbau*, 118(2/2001), S.47-49.
- Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD, 1991. Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf – Ein Diskussionsbeitrag des Wissenschaftlichen Beirats des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD. [http://www.ekd.de/EKD-Texte/tier\\_1991\\_vorwort.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/tier_1991_vorwort.html), abgerufen am 10. Aug. 2010.
- Zentralkomitee der deutschen Katholiken, 2003. Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden – Plädoyer für eine nachhaltige Landwirtschaft.
- Zentralkomitee der deutschen Katholiken, 1988. Für eine Neuorientierung der Agrarpolitik. [www.zdk.de/cache/dl-6d376800e8134f50b348f7b0f762bfe1-202.pdf](http://www.zdk.de/cache/dl-6d376800e8134f50b348f7b0f762bfe1-202.pdf), abgerufen am 16. Aug. 2010.
- Zentralkomitee der deutschen Katholiken, 2012. Unsere Aufgaben. <http://www.zdk.de/ueberuns/unsere-aufgaben/>, abgerufen am 6. Jän. 2012.

## **7 Zusammenfassung, Abstract**

Die Arbeit fragt nach Positionen christlicher Kirchen zu Landwirtschaft und Ökologischer Landwirtschaft. Dazu werden zunächst biblisch-exegetische Grundlagen aus den Bereichen der Schöpfungstheologie und der christlichen Umweltethik erarbeitet. Im Hauptteil der Arbeit werden dann 17 offizielle Dokumente der evangelischen und katholischen Kirchen im deutschen Sprachraum unter landwirtschaftlich-praktischen Gesichtspunkten analysiert. Es wird gefragt, welche Position die Texte zur zertifizierten Ökologischen Landwirtschaft einnehmen und welche konkreten Maßnahmen in den Bereichen Boden und Tierhaltung vorgeschlagen werden. Es ergibt sich, dass insgesamt das Bild einer mit dem Begriff der Schöpfungsverantwortung begründeten „Ökologisierung“ der konventionellen Landwirtschaft vorherrscht. Die zertifizierte Ökologische Landwirtschaft wird nur in einigen Texten positiv betrachtet und in vielen nicht diskutiert.

The thesis discusses the positions and recommendations of Christian churches in Germany and Austria with regard to organic agriculture and general agricultural practises. The first section presents the relevant concepts of biblical exegesis, theology of Creation and Christian environmental ethics. The main part is dedicated to an analysis of 17 official documents, published by the Protestant and Catholic churches in Germany and Austria. The thesis examines their statements about certified organic agriculture as well as approaches and recommendations for soil and animal husbandry. It is shown in all documents that ecological methods are promoted based on the idea of responsibility toward Creation. However only a few documents discuss organic agriculture as a possibility to reach this goal.